

Nichtfinanzieller Bericht

Nach NaDiVeG bzw.
§ 267a UGB



ESRS 2

Zur Nachhaltigkeits- erklärung

ESRS 2 BP-1

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Unter dem Titel „EVN Ganzheitsbericht“ integriert die EVN jährlich ihren Geschäftsbericht und ihre Nachhaltigkeitserklärung über das vergangene Geschäftsjahr, das bei der EVN jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September umfasst. „EVN“ bezieht sich in weiterer Folge – nicht zuletzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit – auf den gesamten EVN Konzern und somit auf die EVN AG als Muttergesellschaft sowie alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

Unser Anspruch ist es, eine gleichrangige Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Themen einschließlich der Corporate Governance zu gewährleisten. In Vorbereitung auf die für die EVN ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtende Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) orientiert sich bereits der vorliegende Ganzheitsbericht 2023/24 an der

Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Bericht noch nicht den Anspruch erhebt, sämtlichen Anforderungen der ESRS zu entsprechen.

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung 2023/24 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises der EVN AG, über den per 30. September 2024 gemäß Konsolidierungsvorschriften nach IFRS zu berichten ist. Sofern aus unternehmensspezifischen Gründen von dieser Darstellung abgewichen wird, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt. Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert.

Auf Basis des gemäß ESRS anzuwendenden „Operational Control“-Ansatzes wurden im Berichtsjahr fünf weitere

Gesellschaften, die aufgrund Unwesentlichkeit nicht in die Finanzberichterstattung einbezogen sind, bei den Themenstandards ESRS E1 – Klimawandel, ESRS E2 – Umweltverschmutzung und ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme berücksichtigt. Konkret handelt es sich hierbei um die folgenden Gesellschaften: die EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG, die Biowärme Amstetten-West GmbH, die Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, die Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH. Dieser erweiterte Berichtskreis wird auch bei den davon betroffenen Kennzahlen transparent dargestellt.

Im Rahmen der Angaben zu unserem strategischen Lieferant*innenmanagement gehen wir – soweit dies relevant und möglich ist – auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der zentralen Wertschöpfungskette und darauf aufbauend auf Strategien, Maßnahmen und Ziele ein. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette der EVN finden sich ab Seite 27ff.

Weitere Hinweise

Wir haben diesen Ganzheitsbericht mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Wir verwenden im Bericht folgende Verweisarten:

-  Verweis innerhalb des Ganzheitsberichts
-  Verweis auf Inhalte im Internet

Die EVN ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter bemüht, so auch in diesem Ganzheitsbericht. Aus diesem Grund verwenden wir durchgehend geschlechtergerechte Sprache unter Nutzung des Gendersterns. Dadurch können sich Abweichungen zu Formulierungen und Begriffen in Gesetzestexten, Regelwerken bzw. Normen ergeben, die ihrerseits nicht gegendert sind.

Dieser Ganzheitsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Redaktionsschluss war der 27. November 2024.

ESRS 2 BP-2

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Dieser Ganzheitsbericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns bis zum Redaktionsschluss zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die nichtfinanzielle Berichterstattung in den vergangenen Geschäftsjahren erfolgte auf Basis der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) „in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021“. Die Auswahl der Berichtsinhalte für die nichtfinanzielle Berichterstattung erfolgte gemäß den GRI-Berichtsstandards nach dem Wesentlichkeitsprinzip und unter Einbeziehung der Stakeholder. Als Ergebnis der Stakeholder-Befragung definierte die EVN Wesentlichkeitsmatrix die wesentlichsten Handlungs- und somit Themenfelder der EVN, die sich auch in der jeweiligen Berichtsstruktur widerspiegelten.

In Vorbereitung auf die für die EVN ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtende Anwendung der CSRD hat die EVN bereits für diese Berichtsperiode eine

doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS erstellt. Dies führte u. a. zu einer Anpassung der wesentlichen Themenfelder an die Nomenklatur der ESRS. Die bisher verwendete unternehmensspezifische Definition der „Handlungsfelder“ der EVN wird nicht fortgeführt. Ebenfalls wird ab der Berichtsperiode 2023/24 von der Anwendung der GRI-Standards Abstand genommen.

Die Struktur des vorliegenden Berichts und somit der Nachhaltigkeitsklärung 2023/24 orientiert sich an der Gliederung der ESRS. Auch textliche Angaben und Kennzahlen entsprechen, soweit dies möglich ist, den Anforderungen der ESRS. Weicht die Berechnungsmethode einer Kennzahl von diesen ab, wird dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt, zudem wird die unternehmensspezifische Berechnungsmethode erläutert. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die freiwillige vorzeitige Orientierung dieses Berichts an den ESRS keinen Anspruch der Konformität mit den neuen Standards erhebt.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die länderspezifischen Emissionsfaktoren ab dem Geschäftsjahr 2023/24 (sowie rückwirkend für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2021/22) auf Basis nationaler Energiestatistiken und dem daraus resultierenden Energiemix des jeweiligen Landes für Nordmazedonien und Bulgarien angepasst. Dies betrifft die Berechnung der Netzverluste (Scope 2, marktbasierend) sowie des Stromabsatzes (Scope 3.3). Diese Anpassung erfolgte zur Erhöhung der Transparenz sowie zur verbesserten Darstellung eines sich rasant wandelnden Energiemarktumsfelds. Dieser Sachverhalt wird zusätzlich bei der jeweiligen betroffenen Kennzahl vermerkt. Weiters ist die Scope-3-Kategorie „3.6 Flugreisen“ aufgrund von Unwesentlichkeit nicht mehr Teil der Berichterstattung. Vorjahreswerte wurde entsprechend bereinigt.

Korrekturen zur Vorjahresperiode

Sofern Kennzahlen oder Werte des vorangegangenen Geschäftsjahres korrigiert werden mussten, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), hat die EVN für diesen Konzernabschluss die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht, der in diesen Ganzheitsbericht integriert ist, zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption finden sich daher im – derzeit noch eigenständigen – Berichtsteil „Nachhaltigkeitsklärung“. Die Erklärung umfasst zudem auch die Berichterstattung über die EU-Taxonomie-Verordnung zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission.

□ Zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung siehe Seite 42ff

Zudem entspricht der vorliegende Bericht den Anforderungen des UN Global Compact und dient auch der Darstellung unserer diesbezüglichen Fortschritte. Die Erhebung, Berechnung und Konsolidierung der Daten erfolgte – unter Beachtung nationaler und internationa-

ler Standards sowie Leitlinien der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – hauptsächlich durch die Konzernfunktionen Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf sowie Innovation und Nachhaltigkeit.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Anwendung europäischer Normen

Die EVN hat sich schon sehr früh freiwilligen normierten Managementsystemen, u. a. solchen zur Verbesserung der Umweltleistung, unterworfen. Nähere Informationen zu den angewendeten Normen (siehe hierzu auch nachstehende Tabelle) finden sich in den Angaben zu den einzelnen Themenbereichen.

Weiters sind Geschäftsaktivitäten unserer Konzerngesellschaften nach diversen Branchenregelwerken zertifiziert. Hierzu zählen u. a.:

- Branchenregelwerk für den Netzbetrieb von Oesterreichs Energie
- ÖVGW-Qualitätsstandards QS-WVU400 und AGB V40
- Freiwilliges Zertifizierungssystem „Sustainable Resources Verification Scheme“ (SURE) für all jene Anlagen der EVN Wärme, die unter den Geltungsbereich der RED II fallen, womit die Nachverfolgung und der Nachweis der Nachhaltigkeit der eingesetzten Biomasse gemäß der RED-II-Kriterien sichergestellt wird. Diese Zertifizierung wird laufend auf Basis der rechtlichen Vorgaben erweitert.

Anwendung europäischer Normen

Europäische Norm

| | Anwendungsbereich | Schwerpunkte |
|--|---|--|
| Eco Management und Audit Scheme (EMAS) ISO 14001, ISO 14001:2004 | Alle thermischen Anlagen in Niederösterreich sowie 74 Wärme-erzeugungs- und Kälteanlagen der EVN entsprechen diesen Standards; integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Bulgarien und bei der WTE Gruppe | Festlegung von messbaren Umweltzielen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, lückenlose Einhaltung umweltrelevanter Gesetze, engmaschige Überprüfungen |
| ISO 9001, ISO 9001:2008 | Die thermische Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr und der Bereich Anlagentechnik der EVN Wärmekraftwerke sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert; integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Bulgarien und bei der WTE Gruppe | Prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem |
| ISO 27001 | Zertifizierung des Information Security Management Systems (ISMS) der EVN AG (Konzernfunktion IT), der Netz Niederösterreich und der EVN Wärmekraftwerke; weitere Bereiche (z. B. Tochterunternehmen in Bulgarien und Nordmazedonien) bereiten sich derzeit auf eine Zertifizierung vor | Extern überprüfetes Informations-Sicherheitsmanagement-System zur Erhöhung der Informationssicherheit; dient in weiterer Folge als Basis zur Umsetzung von EU-weiten Rechtsvorschriften über Cybersecurity; hohe Sicherheitsstandards der kritischen Netz- und Informationssysteme, regelmäßige umfassende Audits (pro Zertifikat einmal jährlich) |
| EN 50600 | Zertifizierung des Rechenzentrums in Maria Enzersdorf | Ganzheitlicher Ansatz für die Planung, den Bau und den Betrieb von Rechenzentren, Erhöhung der physischen Sicherheit, Befähigung zur Energieeffizienz sowie Gewährleistung der Verfügbarkeit der Rechenzentrumsinfrastruktur |
| ISO 50001 | Zertifizierung des gruppenweit gültigen Energie- und Umweltmanagementsystems der WTE | Festlegung von Zielen und Vorgaben für eine effizientere Energienutzung |
| ISO 18295-1 | Zertifizierung von Customer Relations bis Dezember 2028 | Überprüfung der Abläufe im Kund*innenservice, der Qualität der gebotenen Dienstleistung sowie der Schulungskonzepte und der technischen Herangehensweise für das Customer-Relations-Team |
| ISO 45001:2018 | Zertifizierung eines Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management-systems der Elektroazpredelenie Yug und der EVN Toplofikatsia in Bulgarien sowie der WTE. | Bereitstellung eines wirksameren Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden; rechtzeitige Identifikation von möglichen Gefahren und bessere Kalkulation von Haftungsrisiken |

Externe Verifizierung

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erfolgte für das Geschäftsjahr 2023/24 mit begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

- Zum Bericht über die unabhängige Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts siehe Seite 123f

ESRS 2

Governance

ESRS 2 GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand der EVN gehörten zum 30. September 2024 drei Mitglieder an. Zum selben Stichtag waren von insgesamt 15 Mitgliedern des Aufsichtsrats zehn von der Hauptversammlung gewählt. Weiters gehörten dem Aufsichtsrat zum 30. September 2024 fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

Relevante Erfahrung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der börsennotierte EVN Konzern ist mit seinen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften insbesondere in Österreich, Deutschland, Bulgarien und Nordmazedonien

aktiv tätig. Dabei bietet er auf Basis modernster Infrastruktur Strom, Erdgas, Wärme, Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung aus einer Hand an. Das Produktportfolio umfasst weiters den Betrieb von Netzen für Kabel-TV und Telekommunikation sowie verschiedene Energiedienstleistungen für Privat- und Businesskund*innen und für Gemeinden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen in Gesamtbetrachtung über einschlägige Erfahrung und Kenntnisse aus den folgenden Bereichen, sowohl im internationalen wie auch im börsennotierten Kontext: Controlling, Rechnungswesen, Unternehmensrechnung, Finanzwesen und Risikomanagement, Investor Relations, Beschaffung und Einkauf, Revision, Personalwesen, Kommunikation, IT und Informationsverarbeitung, Sicherheit und Infrastruktur, Customer Relations, Innovation und Nachhaltigkeit, Energieerzeugung, Energiewirtschaft, Vertrieb, Projektentwicklung, Stakeholder Management, Recht sowie Kapitalmarkt.

Angaben zur Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat

Zum 30. September 2024 waren von drei Vorstandsmitgliedern eines weiblich (33,3 %) und zwei männlich (66,7 %). 100 % von ihnen befanden sich in einem Alter von 40 bis 60 Jahren.

Zum 30. September 2024 waren von insgesamt 15 Aufsichtsratsmitgliedern sechs weiblich (40 %) und neun männlich (60 %). 6,7 % von ihnen waren unter 40 Jahre alt, 53,3 % in einem Alter von 40 bis 60 Jahren und 40 % älter als 60 Jahre.

90 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Gesellschaft und deren Vorstand nach C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) unabhängig.

Von diesen nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängigen Mitgliedern sind sechs Mitglieder weder Anteilseigner*innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % noch vertreten sie deren Interessen. Bezogen auf die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind damit 60 % nach C-Regel 54 ÖCGK unabhängig.

Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten im Aufsichtsrat

Auf Ebene des Aufsichtsrats ist Maria Patek als Nachhaltigkeitsexpertin neben den Kapitalvertretern Georg Bartmann, Reinhard Wolf, Jochen Danningner und Willi Stoiwicek sowie den Arbeitnehmervertreter*innen Paul Hofer, Uwe Mitter und Monika Fraißl Mitglied des Prüfungsausschusses, dem nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung obliegt (§ 267a Abs. 6 UGB).

Der Prüfungsausschuss tagt zumindest zweimal jährlich und berichtet seinerseits an den Gesamtaufichtsrat.

Nachhaltigkeitsorganisation

Auf Ebene des Vorstands unterlag die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz bis zum 31. August 2024 der Verantwortung des Gesamtvorstands. Mit Wirkung zum 1. September 2024 wurde die Stabsstelle zu einer Konzernfunktion aufgewertet, in „Innovation und Nachhaltigkeit“ umbenannt und durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands in den Verantwortungsbereich des CTO überführt.

Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit verantwortet die Nachhaltigkeitsagenden sowie die Themen Umwelt- und Klimaschutz im EVN Konzern. Ein zentraler Bestandteil dieser Aufgabe ist die konzernweite Koordination und strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie insbesondere die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen. So wurden in Vorbereitung auf die für die EVN ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtende Anwendung der CSRD aus den Abteilungen Innovation und Nachhaltigkeit, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf, Information und Kommunikation, Customer Relations sowie Corporate Compliance Management Verantwortliche für die einzelnen ESG-Themenstandards nominiert. Die zentrale Steuerung durch diese Konzernfunktionen stellt sicher, dass die Einhaltung hoher Nachhaltigkeitsstandards konzernweit gewährleistet wird. Zudem wird die operative Weiterentwicklung und Umsetzung neuer ESG-Aspekte, wie beispielsweise die Umsetzung der CSRD, gewährleistet.

Ein intensiver Austausch zwischen der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit und dem zuständigen



Vorstandsmitglied findet alle vier bis sechs Wochen im Rahmen von Managementgesprächen und darüber hinaus anlassbezogenen statt.

Im Rahmen des einmal pro Quartal tagenden Steering Committee Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsagenden und -vorhaben informiert. Das Gremium behandelt aktuelle ESG-Themen, beschließt wesentliche ESG-Aktivitäten und stellt dank seiner breiten Zusammensetzung sicher, dass die behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden. Der Teilnehmer*innenkreis umfasst darüber hinaus wesentliche weitere Konzernfunktionen (insbesondere Controlling und Investor Relations, Rechnungswesen, Finanzwesen, Recht und Public Affairs) sowie Vertreter*innen wesentlicher Konzerngesellschaften und Abteilungen aus dem In- und Ausland.

In projektbezogenen Lenkungsausschüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit, im Geschäftsjahr 2023/24 im Besonderen im Lenkungsausschuss CSRD Readiness, erfolgt die fortlaufende Berichterstattung zu und die Festlegung von konkreten Maßnahmen. Der Teilnehmer*innenkreis besteht insbesondere aus dem Gesamtvorstand, der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie Vertreter*innen weiterer betroffener Konzernfunktionen und Konzerngesellschaften im In- und Ausland.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und ihre Außenperspektive zu ESG-Aspekten einbringen: der EVN Nachhaltigkeitsbeirat, der EVN Sozialbeirat und der EVN Kunstrat.

Die strategischen Ziele der EVN resultieren im Wesentlichen aus gesetzlichen Anforderungen, Anforderungen des Kapitalmarkts bzw. von Ratingagenturen, kund*innenseitigen Ansprüchen, der Strategie, der EVN Klima-initiative, der Wesentlichkeitsanalyse sowie freiwilliger Selbstverpflichtung, etwa im Rahmen der Science Based Targets Initiative.

Die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen von Projekten durch Mitarbeiter*innen der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie durch Mitarbeiter*innen betroffener anderer Abteilungen bzw. Gesellschaften im In- und Ausland. Zur organisatorischen Verankerung von Grundsätzen betreffend die Zuständigkeit und Verantwortung werden Funktions- und Rollenbeschreibungen definiert bzw. adaptiert sowie Leitbilder erlassen bzw. überarbeitet (insbesondere das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN, der EVN Verhaltenskodex und die EVN Integritätsklausel).

Die Kontrolle der Zielerreichung erfolgt je nach Ziel, Ausprägung und Laufzeit im Rahmen der zuvor beschriebenen Formate, darüber hinaus im Rahmen der internen (in Form von Steering Committees je Segment) und externen Quartalsberichterstattung bzw. des Jahresabschlusses, anhand definierter Projektziele oder auch anhand der jährlich festgelegten individuellen nichtfinanziellen Ziele der Vorstandsmitglieder sowie des Managements.

Berichtspflichten resultieren insbesondere aus projektbezogenen Berichtspflichten, Berichtspflichten im Rahmen von Managementgesprächen und Steering Committees sowie aus den gesetzlichen Vorgaben für die Quartalsberichterstattung und den Jahresabschluss.

Soweit Investitionsprojekte durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat zu genehmigen sind, sehen die Antragsvorgaben eine verpflichtende und standardisierte Beurtei-

lung von ESG-Auswirkungen, Chancen und Risiken vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren dies im Wesentlichen die Budgeterstellung für den EVN Konzern, darüber hinaus Vorhaben aus den Bereichen Wärmeversorgung, erneuerbare Erzeugung und Kraftwerke bzw. Kraftwerksstandorte.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden wie erwähnt fortlaufend über Nachhaltigkeitsthemen informiert und damit gleichzeitig auch geschult. Darüber hinaus werden sie im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Aufsichtsrat Spezial“ durch interne und externe Expert*innen über Schwerpunktthemen informiert und damit ebenfalls weitergebildet.

Der Aufsichtsrat nimmt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Quartals- und Jahresberichte werden dem Prüfungsausschuss sowie dem Gesamtaufwandsrat vor Veröffentlichung präsentiert und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert. Im Vergütungsausschuss erfolgt die Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Zudem wird der Aufsichtsrat in jeder Sitzung durch den Vorstand über aktuelle Themen aus dem Bereich ESG informiert. Die Präsentation von Inhalten erfolgt in erster Linie durch den Vorstand, gegebenenfalls unterstützt durch interne Expert*innen. Dem Aufsichtsrat ist es darüber hinaus jederzeit möglich, auch abseits von Sitzungen mit internen Expert*innen in Kontakt zu treten und sich näher berichten zu lassen.

ESRS 2 GOV-3

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Beschlussfassung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik der EVN

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der EVN (Vergütungspolitik) wurden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats gemäß C-Regel 43 ÖCGK und durch Beschluss des Aufsichtsrats gemäß § 78a Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) vom 27. September 2023 aufgestellt und werden seit Beschlussfassung durch die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN am 1. Februar 2024 angewendet. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Die Vergütung wird jährlich von der Hauptversammlung beschlossen.

Der Vergütungsausschuss legt die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele der Vorstände im Rahmen der Vergütungspolitik jährlich fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert der Vergütungsausschuss die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und stellt den Zielerreichungsgrad sowohl für die finanziellen als auch für die nichtfinanziellen Ziele endgültig fest. Die Feststellung der Erreichung der finanziellen sowie der ESG-Ziele setzt die Feststellung des Jahresabschlusses voraus, wobei der Vergütungsausschuss die ordnungsgemäße Berechnung der relevanten Kenngrößen bereits im Vorfeld überprüft bzw. überprüfen lässt. Auf Basis dieser Informationen stellt der Vergütungsausschuss die Zielerreichung und das Ausmaß der Auszahlung vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat fest und teilt dies den Mitgliedern des Vorstands mit.

Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands enthält sowohl feste als auch variable Bestandteile. Die festen Vergütungsbestandteile sind erfolgsunabhängig und umfassen das Grundgehalt sowie Sachbezüge und Nebenleistungen sowie eine Altersvorsorge über eine überbetriebliche Pensionskasse.

Die variablen Vergütungsbestandteile sind erfolgsabhängig und beziehen sich auf langfristig ausgerichtete finanzielle Ziele, die anhand von mehrjährigen Leistungskriterien bemessen werden. Ergänzend sind ESG-Ziele mit ein- oder mehrjährigen sowie individuelle Ziele mit einjährigen Leistungskriterien vorgesehen. Der Long Term Account (LTA), der die Zielerreichung aus finanziellen und ESG-Zielen umfasst, schafft die Grundlage für einen langfristigen Betrachtungszeitraum. Des Weiteren sieht die Vergütungspolitik Malus- und Clawback-Regelungen vor.

Um den jährlichen Unternehmensplanungsprozess vom variablen Vergütungssystem zu entkoppeln und um insbesondere die EVN mittel- und langfristig an strategischen Zielen und Potenzialen auszurichten, legt der Vergütungsausschuss die finanziellen Zielgrößen im Vorhinein für einen Zeitraum von vier Jahren fest. Die konkreten ESG-Ziele können dabei jährlich im Hinblick auf die langfristigen Ziele des Unternehmens festgelegt werden. Zweck der vierjährigen Planung ist es, die in der Vergütungspolitik festgelegten Ziele an den mittel- und langfristigen Unternehmenszielen auszurichten und durch den periodenübergreifenden Charakter der variablen Vergütung eine nachhaltige Unternehmensführung über einen mehrjährigen Zeitraum zu fördern. Der vierjährige Zeitraum orientiert sich dabei an der Marktpraxis.

Bei der Zielableitung werden neben den verfügbaren unternehmensinternen Daten und Informationen zusätzlich auch externe Quellen wie insbesondere Peer-Vergleiche oder Kapitalmarkt- und Rating-beurteilungen herangezogen.

Zur Stärkung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung des EVN Konzerns schreibt der Vergütungsaus-

schuss auf Basis der im Ganzheitsbericht dargestellten Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf die variable Vergütung auch quantitativ messbare ESG-Ziele fest. Diese können sowohl jährlich als auch für einen mehrjährigen Zeitraum festgelegt werden. Der maßgebliche Kriterienkatalog bezieht sich auf die folgenden Themengebiete, von denen mindestens drei Ziele einbezogen werden müssen:

Nachhaltigkeitsstrategie – Ziele

Environment

Kriterien

Berücksichtigung von ökologischen und Umweltkriterien

Bereiche

- Energiemanagement
- Entsorgungsmanagement
- Produktion
- Umweltschutz

Social

Kriterien

Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Umgang mit Stakeholdern

Bereiche

- Mitarbeiter*innen
- Lieferant*innen
- Kund*innen
- Gesellschaft

Governance

Kriterien

Berücksichtigung von Faktoren der Unternehmensführung zur Förderung der langfristigen, nachhaltigen und ethischen Unternehmensentwicklung

Bereiche

- Compliance/Integrität/Ethics/Unternehmenskultur
- Risikomanagement
- Organisationsentwicklung
- Datensicherheit

Auf Ebene des Vorstands entfallen 15 % der variablen Vergütung auf ESG-Ziele. Durch das Long Term Account wird das variable Entgelt aus der Erreichung der finanziellen und der ESG-Ziele einer Periode in eine aliquote jährliche Auszahlung überführt, indem jeweils 50 % des Long Term Account im ersten Jahr nach Ablauf des anspruchsbegründenden Geschäftsjahres ausbezahlt werden. Die verbleibenden 50 % werden auf die Folgeperioden übertragen.

Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat erhalten eine fixe jährliche Grundvergütung und ein fixes Sitzungsgeld je Sitzung, jedoch keine bzw. 0 % variable und sohin keine bzw. 0 % ESG-abhängige Vergütung.

Die Höhe der Grundvergütung kann für die Aufsichtsratsmitglieder nach sachlichen Gründen, insbesondere nach deren Funktionen (z. B. Vorsitz, Stellvertretender Vorsitz, Vorsitz oder Mitgliedschaft in Ausschüssen) unterschiedlich bemessen werden. Die Sitzungsgelder tragen dem Umstand Rechnung, dass die Anzahl von Sitzungen und der damit verbundene zeitliche Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in Ausschüssen, variieren können.

Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs 3. ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine bzw. 0 % ESG-abhängige Vergütung.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der Hauptsitz der EVN befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt war die EVN Gruppe im Geschäftsjahr 2023/24 in 13 Ländern aktiv.

Geschäftsbereiche

Energiegeschäft



Unser integriertes Geschäftsmodell deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab:

- Erzeugung von Energie
- Betrieb von Verteilnetzen
- Versorgung von Endkund*innen mit Strom, Erdgas und Wärme (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)

Umweltgeschäft



Das Umweltgeschäft umfasst folgende Aktivitäten:

- Trinkwasserversorgung in Niederösterreich
- Für das internationale Projektgeschäft werden nach Beendigung des Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE im April 2024 weiterhin strategische Optionen im Sinn einer Konzentration auf das Energiegeschäft evaluiert.

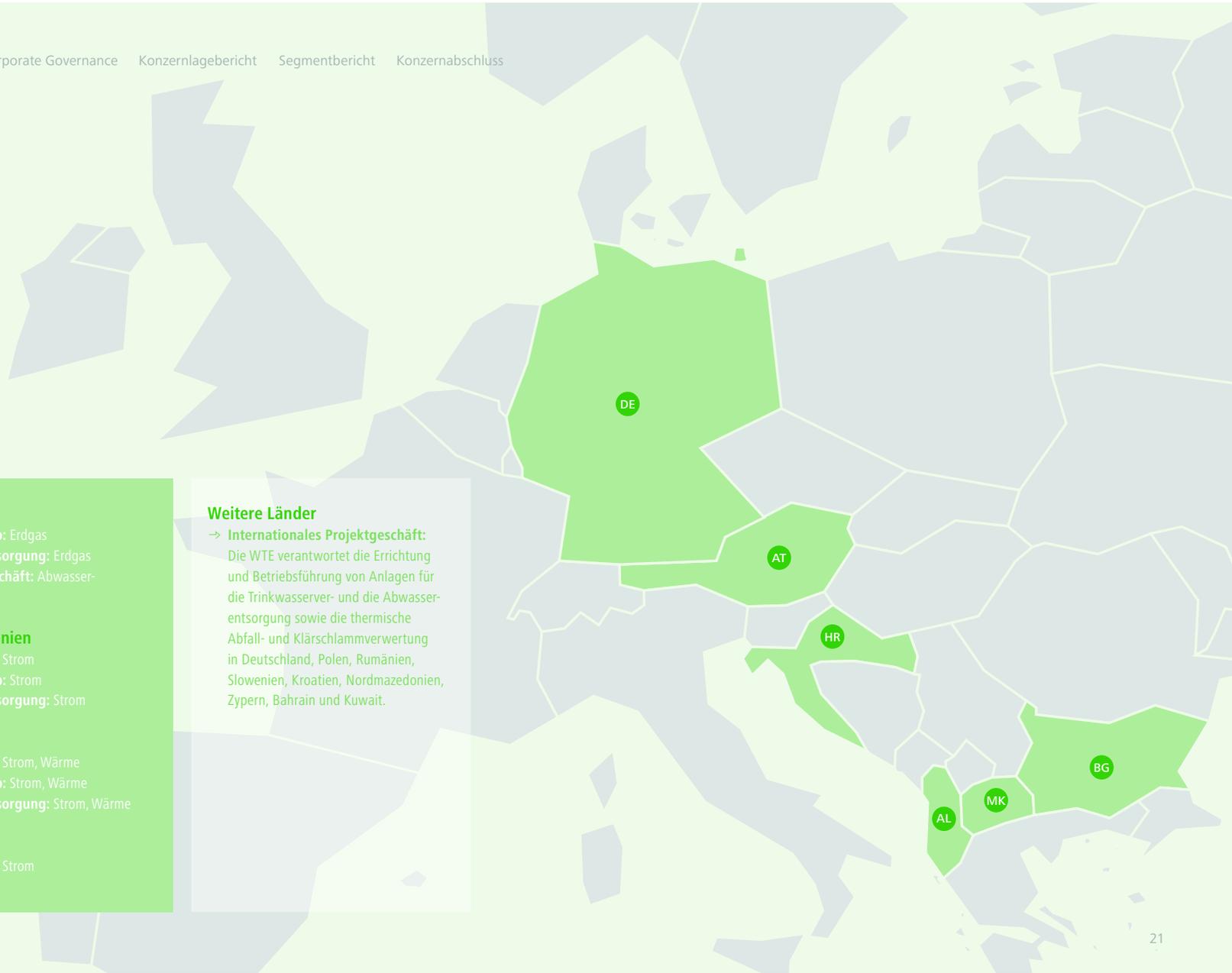
Beteiligungen



Kerngeschäftsnahe Beteiligungen als Ergänzung und Absicherung unserer Wertschöpfungskette:

- Verbund AG (12,63 %)
- Burgenland Holding (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Burgenland Energie hält
- RAG (50,03 %)

Märkte und Tätigkeitsfelder



Österreich

- **Erzeugung:** Strom, Wärme, thermische Abfallverwertung
- **Netzbetrieb:** Strom, Erdgas, Wärme, Internet, Telekommunikation
- **Energieversorgung:** Strom, Erdgas, Wärme
- **Umweltgeschäft:** Trinkwasserversorgung

Deutschland

- **Erzeugung:** Strom
- **Energieversorgung:** Strom
- **Umweltgeschäft:** Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, thermische Klärschlammverwertung

Kroatien

- **Netzbetrieb:** Erdgas
- **Energieversorgung:** Erdgas
- **Umweltgeschäft:** Abwasserentsorgung

Nordmazedonien

- **Erzeugung:** Strom
- **Netzbetrieb:** Strom
- **Energieversorgung:** Strom

Bulgarien

- **Erzeugung:** Strom, Wärme
- **Netzbetrieb:** Strom, Wärme
- **Energieversorgung:** Strom, Wärme

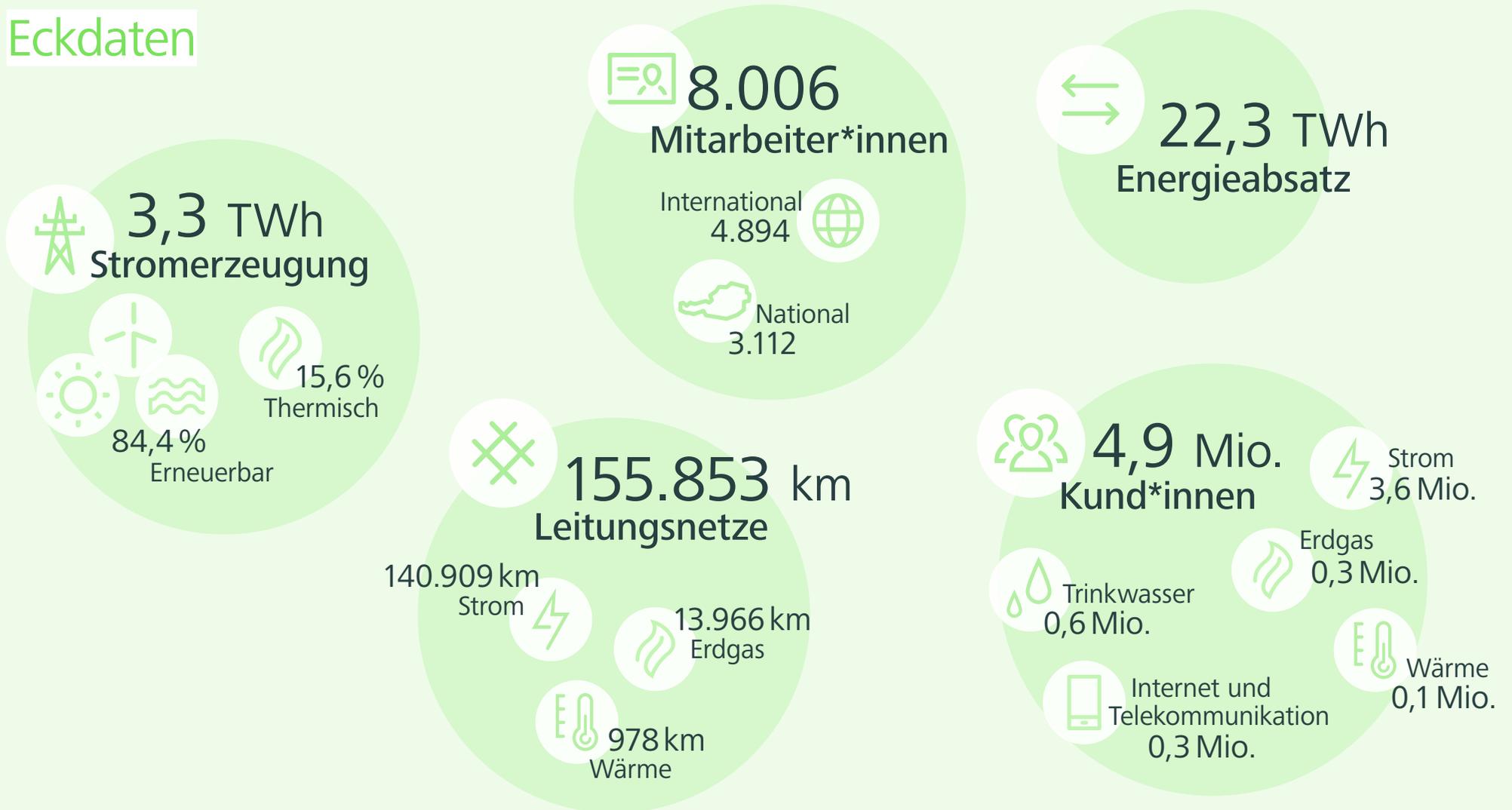
Albanien

- **Erzeugung:** Strom

Weitere Länder

- **Internationales Projektgeschäft:** Die WTE verantwortet die Errichtung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung in Deutschland, Polen, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Nordmazedonien, Zypern, Bahrain und Kuwait.

Eckdaten



Beschreibung der wesentlichen Geschäftsfelder

Stromerzeugung

Im Bereich Stromerzeugung liegt unser Fokus gemäß unserer Strategie 2030 auf dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik. Auf Basis der schon bestehenden erneuerbaren Anlagen – Wasser- und Windkraft, Photovoltaik und Biomasse – soll der Anteil der erneuerbaren Erzeugung in den nächsten Jahren weiter gesteigert werden.

Den Anteil unserer konventionellen Energieproduktion haben wir im Sinn unserer Dekarbonisierungsambitionen bereits in den letzten Jahren deutlich reduziert. Die in Österreich noch bestehende thermische Kapazität von 470 MW im Kraftwerk Theiß dient ausschließlich als Reserveleistung für den Übertragungsnetzbetreiber APG. Folglich produziert das Kraftwerk nur dann stundenweise Strom, wenn die APG es zur Netzstützung abrufen.

- Zur bereits erfolgten Transformation unseres konventionellen Erzeugungssportfolios siehe Seite 65f
- Zur Stromerzeugungskapazität der EVN und zu aktuellen erneuerbaren Ausbauprojekten siehe Seite 66

Strom-Netzinfrastruktur

Unsere Stromverteilnetze und der reibungslose Betrieb dieser technisch komplexen Infrastruktur bilden die Basis für die verlässliche Versorgung unserer Kund*innen. Die EVN agiert in Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien als Verteilnetzbetreiberin für Strom.

Die Einbindung von Strom aus erneuerbaren Quellen, der von einer laufend steigenden Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen geliefert wird, und die damit deutlich volatileren Energieflüsse stellen eine wachsende Herausforderung für unsere Netze dar. Zudem erhöhen geänderte Verbrauchsmuster, hervorgerufen durch immer mehr Wärmepumpen und E-Mobilität, sowie eine intensivere Interaktion mit unseren Kund*innen, die selbst Strom erzeugen oder zu einer Energiegemeinschaft gehören, die Komplexität in Netzplanung, -steuerung und -betrieb deutlich. Denn unsere Netze müssen den Bedarf dieser Nutzer*innen auch dann abdecken können, wenn lokal gerade keine Energie erzeugt wird.

Damit ist die Netzinfrastruktur zur Datendrehscheibe der Energiezukunft geworden, denn intelligente Netze bilden das Rückgrat des Stromsystems von morgen. Um ihre Leistungsfähigkeit in gewohnter Qualität sicherzustellen, bedarf es innovativer Lösungen und laufender Investitionen. Ein massiver Ausbau und eine laufende Modernisierung sowie Digitalisierung dieser Infrastruktur – Hochspannungsleitungen, Umspannwerke und Mittelspannungskapazitäten ebenso wie Trafostationen, Ortsnetze oder Smart Meters – sind unerlässlich. Zur Unterstützung der Energietransformation werden wir deshalb bis 2030 rund 3 Mrd. Euro allein in unsere Netzinfrastruktur in Niederösterreich investieren, um die Energietransformation zu unterstützen. Gerade im Bereich der Nieder- und Mittelspannungsnetze setzen wir dabei stark auf Digitalisierung und Sensorik. So sind im Versorgungsgebiet der Netz Niederösterreich bereits mehr als 98 % aller Anlagen mit Smart Meters ausgestattet.

Erdgas

Die EVN Gruppe ist in Niederösterreich sowie in vier Gespanschaften in Kroatien als Betreiberin von Gas-

verteilnetzen aktiv. Vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung im Energiebereich liegt unser Fokus hier vor allem auf Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, um einen sicheren Betrieb der Leitungen zu gewährleisten. Zudem dienen unsere Netzinvestitionen auch bereits der Vorbereitung auf den künftigen Transport von Wasserstoff.

Durch die Nutzung langfristig vertraglich gesicherter Gasspeicher sorgen wir vor allem für Perioden mit temperaturbedingt hohem Verbrauch sowie für mögliche Lieferengpässe auf europäischer Ebene – etwa aufgrund politischer Krisen in den Herkunfts- oder Durchleitungsländern – wirksam vor. Diese Strategie hat sich vor allem in dem herausfordernden Marktumfeld der letzten Jahre sehr bewährt und es uns ermöglicht, unseren Kund*innen weiterhin eine verlässliche Partnerin zu sein.

Von hoher strategischer Bedeutung ist in diesem Kontext unsere Beteiligung an der RAG, die ihren Fokus vor allem auf das Erdgasspeichergeschäft legt. Auch im Bereich der Entwicklung von Technologien für Wasserstoff und grünes Erdgas gilt die RAG dank erfolgreicher Pilotprojekte in der Branche als Pionierin. Damit bildet sie ein wesentliches Element in unserer Strategie im Hinblick auf das künftige erneuerbare Energiesystem.

Energievertrieb

In Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien ist die EVN als Energielieferantin für Endkund*innen tätig. In Österreich erfolgt dies im Rahmen der EnergieAllianz über die at Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG. In Bulgarien und Nordmazedonien verfügt die EVN ebenfalls über eigene Gesellschaften, die die liberalisierten und auch die regulierten Marktsegmente abdecken.

Fernwärme

Gemäß den Vorgaben des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) sollen der Ausbau und die Dekarbonisierung der Versorgung mit Fernwärme in Österreich wesentlich zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele beitragen. Der Einsatz erneuerbarer Energie im Wärmebereich hat für uns seit vielen Jahren große Bedeutung. Als Österreichs größte NaturwärmeverSORGERIN betreiben wir aktuell mehr als 80 Biomasse-Fernwärmeanlagen sowie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Biomassebasis in ganz Niederösterreich. Drei große überregionale Fernwärmetransportleitungen, darunter die mit 32 km längste Fernwärmetransportleitung Österreichs vom Energieknoten Dürnrohr nach St. Pölten, sowie vier Naturkälteanlagen vervollständigen unsere umfangreiche Infrastruktur im Bereich Naturwärme. Aktuell errichten wir eine neue Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten, unsere bereits fünfte dieser Art.

Wir setzen in unseren Anlagen ab 20 MW Biomasseleistung ausschließlich zertifizierte nachhaltige Biomasse gemäß RED II ein.

Trinkwasser

Die demografischen Entwicklungen in unserem Versorgungsgebiet sowie die Veränderung der klimatischen Bedingungen führen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Nachfrage nach Trinkwasser. Neben dem laufenden Betrieb zahlreicher Ortsnetze, die von der EVN Wasser mit Trinkwasser versorgt werden, besteht eine besondere Herausforderung darin, wasserreiche und wasserärmere Gebiete durch überregionale Transportleitungen miteinander zu verbinden. Brunnenfelder und Hochbehälter in ganz Niederösterreich speisen dieses Lei-

tungsnetz. Um klimabedingt geringere Niederschlagsmengen oder regionale Ausfälle auszugleichen, sind der Neubau von Leitungen, der Ausbau der Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes sowie die Entwicklung neuer Brunnenfelder erforderlich.

Im Sinn des sorgsamsten Umgangs mit der wertvollen Ressource Trinkwasser kommt neben dem Neubau von Leitungen auch der Verbesserung der bestehenden Infrastruktur ein wesentlicher Stellenwert zu. Dies erfolgt hauptsächlich durch die laufende Ortung und Behebung von Lecks sowie durch die Sicherstellung bzw. Verbesserung der bestehenden Wasserqualität möglichst ohne Beeinträchtigungen der Umwelt. Ein gutes Beispiel dafür ist der Bau von Naturfilteranlagen zur Qualitätssteigerung durch rein physikalische Wasserenthärtung. Mithilfe moderner Technologien werden in diesen Anlagen Magnesium und Calcium und andere Spurenstoffe ohne Einsatz von Chemikalien aus dem Wasser gelöst.

Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen

Auch in diesem Bereich bildet eine ausreichend dimensionierte, hochwertige Netz- und Technikinfrastruktur die Grundlage für einen verlässlichen Datenstrom. Das leistungsstarke Netz der kabelplus bietet digitales Kabelfernsehen in HD- und teilweise auch in UHD-Qualität. Modernste Glasfasertechnologie, deren Einsatzradius laufend ausgebaut wird, ermöglicht zudem eine Internetversorgung mit Down- und Upload-Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich.

E-Mobilität

Im Bereich E-Mobilität positioniert sich die EVN als führende Anbieterin für Ladeinfrastruktur. Diese errichten wir nicht nur für Pkw, sondern auch für Lkw, Busse und sogar Schiffe. Zum Stichtag 30. September 2024 betrieben wir bereits über 3.000 Ladepunkte. Mehr als 20.000 Ladekarten wurden dafür bisher an Kund*innen ausgegeben und können dank Roaming-Kooperationen österreichweit genutzt werden. Gerade im öffentlichen Raum erwarten wir weiteres Wachstum. So errichten wir derzeit z. B. für zwei große Supermarktketten Ladeinfrastruktur auf deren Parkplätzen. Auch in Bulgarien und Nordmazedonien haben wir mit der Errichtung von E-Ladeinfrastruktur begonnen.

Strategie 2030: Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.

Im Geschäftsjahr 2019/20 hat das Management der EVN in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie mit dem Zeithorizont 2030 zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Eine wesentliche Rolle spielten in diesem Strategieprozess die für den Energiesektor relevanten internationalen Rahmenwerke wie die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und die Zielsetzungen der globalen und europäischen Energie- und Klimapolitik, z. B. das Pariser Klimaabkommen oder der European Green Deal. Denn sie verändern das Umfeld und die für

Versorgungssicherheit als unsere oberste Prämisse

Da die von der EVN bereitgestellte und betriebene Infrastruktur die Grundlage für eine verlässliche Daseinsvorsorge und das reibungslose Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft darstellt, ist Versorgungssicherheit seit jeher unser zentrales Ziel und unser bestimmendes Versprechen an unsere Kund*innen. Folgerichtig bestimmt dieser Anspruch auch unser Investitionsprogramm, dessen überwiegender Anteil auf Netzinvestitionen entfällt.

Zentrale Messgrößen für die Qualität unserer Netzinfrastruktur sind die Netzverluste sowie Kennzahlen zur Unterbrechungshäufigkeit. In Niederösterreich bewegen sich die Netzverluste im internationalen Vergleich seit vielen Jahren mit rund 4 % stabil auf sehr niedrigem Niveau. Ein direkter Vergleich dieses Werts mit unseren Versorgungsgebieten in Bulgarien und Nordmazedonien ist infolge der unterschiedlichen Kund*innen- bzw. Netzstruktur nicht möglich. Da die entsprechenden Kennzahlen in beiden südosteuropäischen Märkten höher sind, investieren wir dort gezielt in die weitere Reduktion der Netzverluste und damit in eine kontinuierliche Effizienzsteigerung der Netze. Seit unserem Markteintritt in Bulgarien im Geschäftsjahr 2004/05 konnten wir die Netzverluste dadurch von rund 20 % auf zuletzt 5,8 % senken, in Nordmazedonien erzielten wir eine Reduktion von rund 25 % im Geschäftsjahr 2005/06 auf derzeit 14,5 %.

Die Zuverlässigkeit unserer Stromversorgung lässt sich auch durch extern ermittelte Kennzahlen wie SAIFI (System Average Interruption Frequency Index bzw. mittlere Unterbrechungshäufigkeit) oder SAIDI (System Average Interruption Duration Index bzw. durchschnittliche Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen) gut belegen. Die Werte dieser beiden Kennzahlen spiegeln seit Jahren die konstant verlässliche Versorgungsleistung unseres Unternehmens in Niederösterreich wider. Aufgrund der ungesicherten Datenbasis für die Berechnung dieser beiden Kennzahlen für Bulgarien und Nordmazedonien ist eine Angabe für unsere südosteuropäischen Märkte derzeit nicht möglich.

SAIFI im Kalenderjahr 2023: 0,84 (Vorjahr: 0,86)¹⁾

Dies bedeutet, dass ein*e Kund*in der EVN im Jahr 2023 durchschnittlich etwa einmal von einer ungeplanten Stromunterbrechung betroffen war.

SAIDI im Kalenderjahr 2023: 26,21 Minuten (Vorjahr: 17,19 Minuten)

Der SAIDI lag damit einmal mehr deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt²⁾ von 61,03 Minuten (Vorjahr: 39,36 Minuten).

1) Quelle: Netz Niederösterreich, Ausfall- und Störungsstatistik 2022 und 2023
2) Quelle: Energie-Control Austria, Ausfall- und Störungsstatistik 2022 und 2023

eine Energieversorgerin maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben teils massiv. Die bestimmende Veränderung für unsere Branche – und damit auch ein zentraler Faktor für unsere Strategie – ergibt sich aus dem gesellschaftlichen und politischen Bestreben, das auf eine möglichst rasche Transformation in Richtung eines funktionierenden erneuerbaren Energiesystems abzielt, um die branchenspezifischen Klimaeinflüsse noch deutlicher und schneller zu minimieren. Damit wurden auch zentrale Anliegen unserer wesentlichen Stakeholder im Strategieprozess berücksichtigt. Angesichts der hohen Bedeutung dieser Thematik haben wir auf Basis der Strategie 2030 die EVN Klimainitiative entwickelt. Auf diese Weise sind maßgebliche Zielsetzungen wie die mit der Science Based Targets Initiative akkordierten Dekarbonisierungsziele in die Gesamtstrategie der EVN eingebettet.

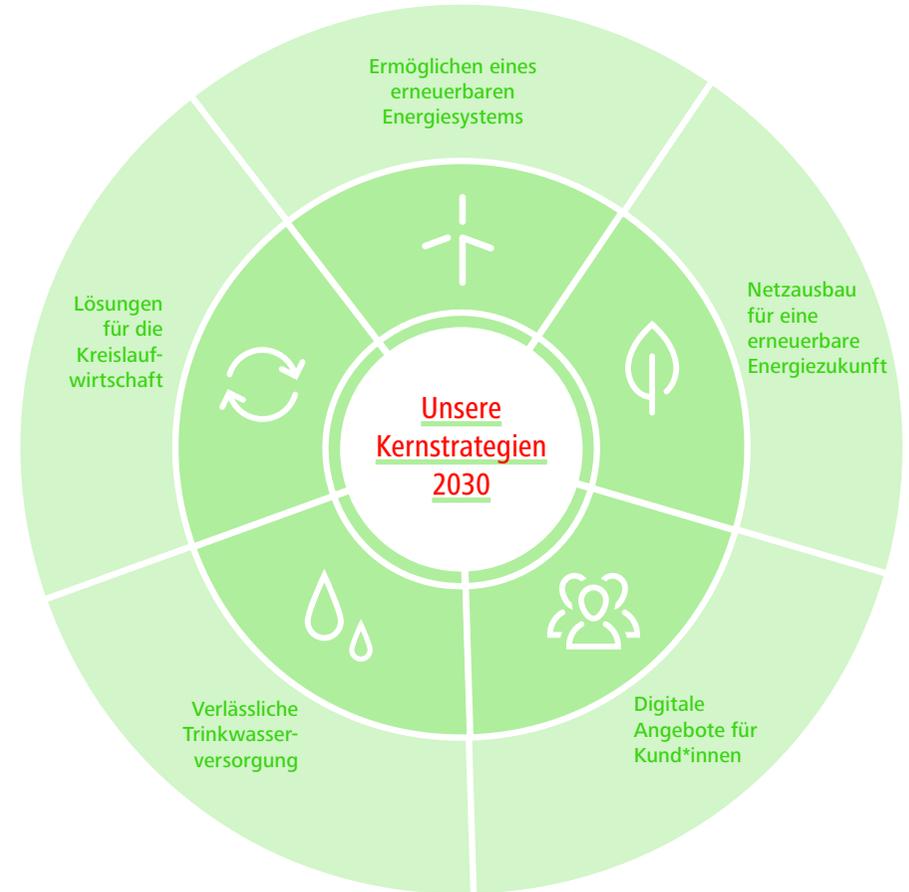
Da die Entwicklung der wesentlichen Markt- und Umfeldfaktoren mit Unsicherheiten behaftet ist, haben wir im Rahmen unseres Strategieprozesses auch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um in weiterer Folge belastbare Rückschlüsse für die Ableitung konkreter Maßnahmen zu ziehen. Zudem analysieren wir für die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwaige Abweichungen von Planannahmen und deren Auswirkungen regelmäßig auf Managementebene, so z. B. in den vierteljährlich stattfindenden Lenkungsausschüssen der Segmente, in denen sich Vorstandsmitglieder und Führungskräfte mit internen Expert*innen austauschen. Die aggregierten Erkenntnisse erörtert der Vorstand wiederum regelmäßig mit dem Aufsichtsrat.

☐ Zum initialen 1,5°C-Übergangsplan siehe Seite 63f

Unsere Kernstrategien 2030

1. Ermöglichen eines erneuerbaren Energiesystems

- Wir bekennen uns dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der österreichischen und europäischen Klimaziele zu leisten.
- Dieses Bekenntnis bekräftigen wir durch die Ausarbeitung eines 1,5°C-Übergangsplans.
- Eine zentrale Maßnahme zur Verwirklichung unserer Ziele stellt dabei der Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in unseren Kernmärkten Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien dar, insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik. Unsere durchschnittliche erneuerbare Jahresstromproduktion soll dadurch bis 2030 auf rund 3,8 TWh gesteigert werden.
- Die zunehmende Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung erfordert innovative Ansätze für eine effiziente sektorübergreifende Nutzung von Energie. Wir arbeiten aus voller Überzeugung an Initiativen, durch die Ökostrom auch zur Dekarbonisierung anderer Bereiche, so etwa des Wärme- und des Verkehrssektors, beitragen kann. Zu diesem Zweck investieren wir in den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur ebenso wie in den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen.
- Neben der Sektorkopplung arbeiten wir an Projekten zur Speicherung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Energie. Konkrete Vorhaben betreffen die Bewirtschaftung von Großbatteriespeichern sowie die Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff.



2. Netzausbau für eine erneuerbare Energiezukunft

- Eine effiziente, leistungsfähige und digitale Stromnetzinfrastruktur ist Voraussetzung für ein CO₂-freies Energiesystem. Die kontinuierlich zunehmende Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom sowie Änderungen im Verbraucherverhalten – vor allem durch E-Mobilität und die Transformation des Wärmesektors – erfordern erhebliche Ausbaumaßnahmen in unserem Netzgebiet. Zu diesem Zweck realisieren wir in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Es umfasst die Verlegung zusätzlicher Leitungen auf allen Spannungsebenen ebenso wie die Errichtung zusätzlicher Umspannwerke und Trafostationen.
- Neben diesen Bauvorhaben setzen wir auch verstärkt auf Digitalisierung. Der Einsatz smarter Technologien und Applikationen in der Netzsteuerung optimiert das Lastmanagement und damit die Einspeisung und Nutzung von Ökostrom, vor allem während Produktionsspitzen. Durch eine intelligente digitale Netzsteuerung können wir erforderliche Investitionen in die Hardware optimieren.
- Die bisher für Erdgas genutzte Infrastruktur wird auf den künftigen Transport von Wasserstoff und erneuerbarem Gas vorbereitet.

3. Digitale Angebote für Kund*innen

- Die Transformation des Energiesystems verändert Rolle und Verhalten unserer Kund*innen. Durch private Stromerzeugung in Photovoltaikanlagen sowie eigene Batteriespeicher, Wärmepumpen oder E-Ladestationen werden aus Stromabnehmer*innen aktive Teilnehmer*innen am Energiemarkt.
- Unser Anspruch ist es, diese Entwicklungen durch spezielle Dienstleistungen und Angebote zu unterstützen bzw. zu ermöglichen und dadurch den veränderten Kund*innenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Auf Basis unserer Expertise im Energiesektor entwickeln wir dazu Softwarelösungen und -applikationen, die unseren Kund*innen bequem und zuverlässig die Teilnahme am Energiemarkt ermöglichen, etwa im Rahmen von Energiegemeinschaften.
- Für alle Kund*innengruppen verfolgen wir eine Strategie der konsequenten Digitalisierung unserer Vertriebsprozesse, um die interne Abwicklung effizienter zu gestalten und dadurch die Servicequalität und das Angebot für unsere Kund*innen laufend zu verbessern.

4. Verlässliche Trinkwasserversorgung

- Wie im Energiegeschäft gilt auch für unser Trinkwassergeschäft in Niederösterreich der höchstmögliche Anspruch in Sachen Versorgungssicherheit und -qualität. Entwicklungen wie der steigende Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen sowie die Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen machen es unabdingbar, dass wir in den nächsten Jahren auch in die Trinkwasserversorgung verstärkt investieren.
- Investitionsschwerpunkte sind dabei der Ausbau überregionaler Leitungsnetze sowie Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir, dass künftig ausreichende Wasserressourcen möglichst effizient in alle Regionen unseres Versorgungsgebiets verteilt werden können.
- Darüber hinaus investieren wir laufend in die Verbesserung der Wasserqualität. Zu diesem Zweck errichten wir Naturfilteranlagen, um das Wasser mittels Membrantechnik rein physikalisch – also ohne Einsatz von Chemikalien – zu enthärten und zu reinigen.

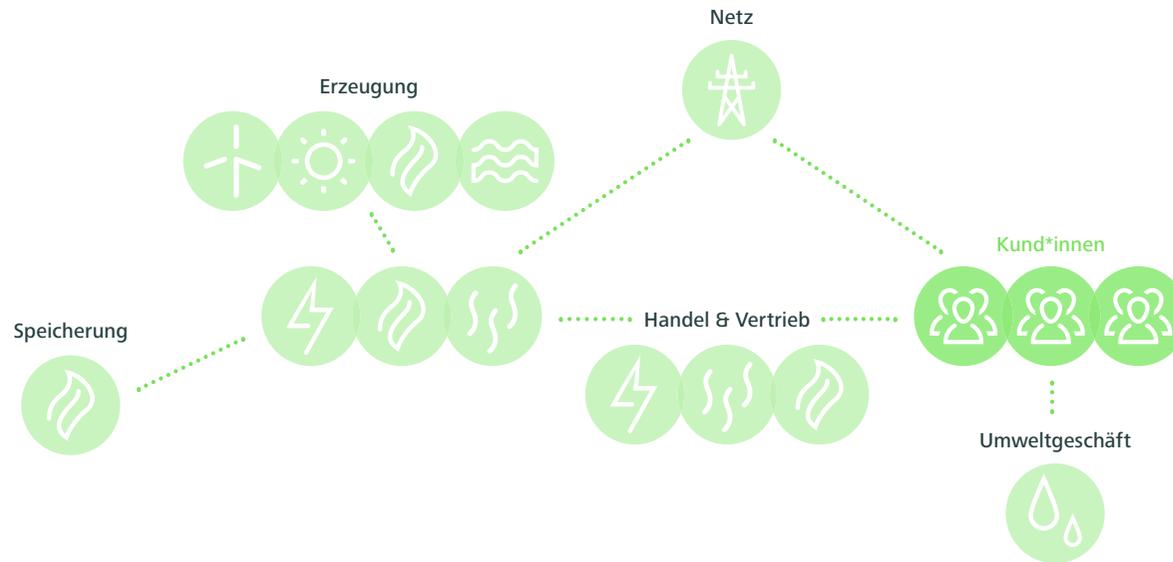
5. Lösungen für die Kreislaufwirtschaft

- Die EVN betreibt in Niederösterreich eine moderne, ökologisch optimierte thermische Abfallverwertungsanlage. Die bei der Abfallverbrennung gewonnene Energie wird zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt.
- Auf Basis unseres Know-hows und unserer langjährigen Erfahrung in der thermischen Abfallverwertung betreiben wir zudem thermische Klärschlammverwertungsanlagen. Auch hier werden Strom und Fernwärme erzeugt.
- Darauf aufbauend prüfen wir derzeit die Errichtung einer weiteren Anlage zur thermischen Behandlung von Klärschlamm und planen dabei auch die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm.

Unsere Wertschöpfungskette

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der EVN lässt sich in folgende drei Hauptkategorien unterteilen:

- Stromerzeugung und -speicherung
- Betrieb von Leitungsnetzen und Versorgung der Kund*innen mit Strom, Erdgas und Wärme
- Umweltgeschäft (Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, internationale Projekte in den Bereichen Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung)



Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung, bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauunternehmen, aber auch mit Lieferant*innen von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiterseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitsbekleidung. Die WTE vergibt als Generalunternehmerin Subunternehmer*innenaufträge insbesondere an Bauunternehmen sowie an Lieferant*innen von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen und Komponenten.

An unseren Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 ein Beschaffungsvolumen von 1.193,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.337,6 Mio. Euro) abgewickelt. Der gesamte Beschaffungsprozess erfolgt – angefangen von der EU-Bekanntmachung bis hin zu

Ausschreibung, Angebotslegung und Vergabe – digital. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Transparenz in unserer Wertschöpfungskette.

Beschaffung von Energie

Die Strommengen, die wir für die Versorgung unserer österreichischen Kund*innen benötigen, beschaffen wir – via EnergieAllianz – über mittelfristige Bezugsverträge sowie über den Großhandelsmarkt. Hier wird der Strom entweder direkt über die Börse gehandelt oder bilateral bei Handelspartner*innen bzw. außerbörslich „Over the Counter“ (OTC) zugekauft – darunter auch aus der Produktion unserer eigenen Kraftwerke. Darüber hinaus beziehen wir Ökoenergie, die uns gemäß Öko-

stromgesetz je nach unserem Anteil an der gesamten Stromabgabemenge pro Regelzone zugewiesen wird. Weiters nehmen wir Strom, den unsere Kund*innen in eigenen Erzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaikanlagen) herstellen, in jenem Ausmaß – und sofern technisch möglich – ab, in dem sie ihn nicht selbst verbrauchen.

Unsere Stromversorgungsunternehmen in Bulgarien sind gesetzlich dazu verpflichtet, den für den Verkauf an Kund*innen in den regulierten Marktsegmenten benötigten Strom vom nationalen Stromerzeugern NEK zu beziehen. Den restlichen Strom, der für die Versorgung von Kund*innen in den bereits liberalisierten Marktsegmenten benötigt wird, beziehen sie über die Großhandelsmärkte. In Nordmazedonien wird der für die

Versorgung von Kund*innen benötigte Strom derzeit überwiegend vom nationalen Stromerzeugern ESM bezogen.

Erdgas beschaffen wir zu einem erheblichen Teil auf Basis langfristiger Bezugsverträge. Den restlichen Bedarf decken wir über den Großhandelsmarkt, also über nationale und internationale OTC-Handelsplätze und Börsen, etwa in Österreich (CEGH) oder in Deutschland (NCG). Der Bezug des importierten Erdgases richtet sich nach den internationalen Strömen von Pipeline- und Flüssiggasmengen.

In den vergangenen Jahren haben die Handelsaktivitäten der EVN Gruppe deutlich zugenommen. Die voranschreitende Marktliberalisierung und -integration, höhere Liquidität an den Börsen und Veränderungen des Markt-

umfelds führten zugleich zu einem Anstieg der Anforderungen im und an den Energiehandel. Aus diesem Grund haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 ein konzernweites Energy Trading and Risk Management-System implementiert, das alle Handelsaktivitäten im EVN Konzern bündelt und diese übersichtlich in einem System darstellt. Die Grundlagen und Prinzipien dieses Systems sind in einem eigens erstellten Leitfaden zusammengefasst.

Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit

Oberstes Ziel unserer Beschaffungsstrategie ist es, sämtliche Beschaffungsströme genau zu analysieren und zu lenken, um eine Leistungssteigerung zu erzielen – in wirtschaftlicher Hinsicht ebenso wie in Sachen Nachhaltigkeit. Gleichzeitig gilt es, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die für den laufenden Betrieb der EVN sowie für den stetigen Ausbau unserer Anlagen und Netze strategisch wichtig sind, stets in ausreichender Qualität und Menge sicherzustellen – und damit die lückenlose Erfüllung unseres Versorgungsauftrags zu gewährleisten. Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit zählen damit zu den wichtigsten Motiven, die auch das strategische Lieferant*innenmanagement der EVN untermauern.

Doch auch die wirtschaftlichen Verwerfungen und die Unterbrechungen internationaler Lieferketten im Gefolge der Covid-19-Pandemie, verstärkt durch den Krieg in der Ukraine, immer neue – und weitere zu erwartende – Regulierungen durch supranationale und nationale Gesetzgeber, zusätzliche Berichtspflichten wie z. B. die EU-Taxonomie-Verordnung, die CSRD oder die CSDDD, und die immer höheren Anforderungen nachhaltig orientierter Investor*innen führten zu einer strategischen Weiterentwicklung und, wo notwendig, Neuausrichtung unseres Beschaffungsmanagements. Die EVN führt damit eine Entwicklung fort, die vor Längerem eingeleitet

worden ist. Neben den klassischen Einkaufskriterien – Preis, Qualität, Volumen, Marktumfeld und rechtliche Vorgaben – wurden schon bisher auch Aspekte der Nachhaltigkeit in unsere Beschaffungsprozesse mit einbezogen. Dies betraf sowohl die Bewertung der bezogenen Produkte selbst als auch die Auswahl von Lieferant*innen, die sich explizit zu umweltschonendem, ethischem und sozialem Agieren verpflichten. Konkretisiert wurde und wird dies in der sogenannten EVN Integritätsklausel, die einen fixen Bestandteil jedes einzelnen Beschaffungsvertrags bildet. Diese beiden Schwerpunkte – die Analyse und Bewertung von Produkten einerseits und von Lieferant*innen andererseits – sowie die Verschränkung der daraus gewonnenen Erkenntnisse finden im strategischen Lieferant*innenmanagement der EVN nun in noch strukturierterer und inhaltlich weiterreichender Form statt.

Strategisches Lieferant*innenmanagement bei der EVN

Zur Analyse und Klassifizierung unserer Wertschöpfungskette verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz, der auf zwei Säulen ruht: dem strategischen Lieferant*innenmanagement und dem Warengruppenmanagement. Die adäquate Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Wertschöpfungskette beruht auf dem folgenden systematischen Prozess unseres strategischen Lieferant*innenmanagements:

1. Identifikation der riskanten Warengruppen im Rahmen des Warengruppenmanagements der EVN

Hier werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette alle Risiken in Bezug auf jene Warengruppen ermittelt,

die mit unserer Geschäftstätigkeit direkt zusammenhängen. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir den 312 für die EVN relevanten Warengruppen die entsprechenden direkten Lieferant*innen (= Tier 1) zugeordnet. Zudem wurden sämtliche Produkte und Dienstleistungen anhand des europaweit einheitlichen Klassifikationssystems für das öffentliche Beschaffungswesen (CPV-Struktur) in Warengruppen gegliedert und u. a. auf ihren Nachhaltigkeits-Impact bzw. allfällige Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Als Ergebnis wurden 44 Warengruppen als riskant identifiziert.

2. Reduktion der Warengruppen, die im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EVN stehen

Warengruppen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EVN stehen, wurden ausgenommen. Dies betrifft z. B. Reinigung oder Dienstleistungen (Services). Im Geschäftsjahr 2023/24 blieben nach dieser weiteren Klassifizierung in Summe 24 Warengruppen übrig, die als riskant zu beurteilen waren.

3. Feststellung und Evaluierung der in diesen riskanten Warengruppen vorhandenen Geschäftspartner*innen und des zugehörigen Sitz- bzw. Produktionslandes (Tier 1 und in weiterer Folge Tier 2 bis Tier n)

Zur Ermittlung der in den jeweiligen Ländern vorliegenden wesentlichen Risiken nimmt die EVN auch Erkenntnisse aus einschlägigen Forschungsberichten oder Datenbanken zu Hilfe. Für die Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 wurden z. B. folgende Informationsquellen herangezogen:

→ E = Environmental Performance Index (<https://epi.yale.edu/epi-results/2022/component/epi>)

→ S = Global Rights Index (<https://www.ituc-csi.org>)
 → G = Corruption Perception Index (<https://www.transparency.org/en/cpi/2022>)

Zusätzlich verwendete Forschungsberichte sind u. a.:

- „Potenzielle menschenrechtliche Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten“ (Branchendialog Energiewirtschaft, Stand 2023)
- „Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten deutscher Unternehmen – Branchenstudie Elektronikindustrie“ (Umweltbundesamt, Stand 2023)
- „CSR Sector Risk Assessment“ (Commissioned by the Minister for Foreign Trade and Development Cooperation and the Minister of Economic Affairs, Stand 2014)
- „Leitfaden zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Stand Jänner 2024)

4. Erstellung einer Risikomatrix für die Wertschöpfungskette der EVN

Der systematische Prozess des strategischen Lieferant*innenmanagements ermöglicht per Saldo die Ermittlung folgender Informationen:

- ESG-Risiko der jeweiligen Wertschöpfungskette pro Tier
- Feststellung der als riskant einzustufenden Tiers einschließlich der betroffenen Risikokategorie (E, S oder G)
- Analyse der betroffenen Länder sowie der in den betroffenen Ländern vorliegenden wesentlichen Risiken

Ergebnis dieser eingehenden Bewertung von Produkten und Lieferant*innen ist eine Matrix, aus der für jede Warengruppe das optimale Beschaffungsverfahren abgeleitet werden kann. Ein eigenes Tool Set gibt den befassten Mitarbeiter*innen dabei alle erforderlichen Instrumente und Vorlagen an die Hand, von der Berechnung der Lebenszykluskosten über die Definition der technischen Spezifikationen bis hin zu den Zuschlagskriterien und den jeweils optimalen Prozessen für Beschaffungsvorgang und Due Diligence.

Neben konventionellen Beschaffungsvorgängen greift die EVN auch zu innovativen Modellen und unterstützt Lieferant*innen z. B. aktiv dabei, die erforderlichen grünen Zertifizierungen zu erlangen. Auch sogenannte grüne Ausschreibungen, bei denen die Erfüllung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien gefordert wird, erfolgen immer häufiger.

Die Analyse im Geschäftsjahr 2023/24 ergab, dass die Tier-1-Lieferant*innen in der Wertschöpfungskette der EVN zum überwiegenden Teil (Groß-)Händler*innen sind, die ihren Sitz wiederum größtenteils innerhalb des Sitzlandes unserer jeweils betroffenen Tochtergesellschaft haben. Vorrangig befinden sich diese Geschäftspartner*innen somit in Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Nordmazedonien und Österreich. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir 93,43 % unseres gesamten Beschaffungsvolumens (in Euro) aus der EU, dem EWR bzw. der EFTA oder aus Großbritannien bezogen.

Eingehende Auditierung der Lieferant*innen

Sämtliche Lieferant*innen – potenzielle ebenso wie bestehende – werden über ein Ratingtool eines renommierten internationalen Ratinganbieters schon im Vor-

hin ein – und danach laufend – anhand festgelegter ESG-Kriterien bewertet. Zu diesen Kriterien zählen Treibhausgasemissionen, Energiemanagement, Landverbrauch, Biodiversität und Abfallmanagement ebenso wie Community Engagement, Datenschutz, Arbeitnehmer*innenrechte, ethische Geschäftspraktiken, Aktionär*innenrechte oder Transparenz. Auch allfällige negative Medienberichterstattung fließt stets aktuell in die Bewertung mit ein. Bei Auftreten derartiger Risiken werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gesetzt. Im Geschäftsjahr 2023/24 waren es insgesamt zwölf Ausgleichsmaßnahmen, die entsprechend dem im strategischen Lieferant*innenmanagement konzernweit vorgesehenen Prozedere eingeleitet wurden.

Hinzu kommen weitreichende Selbstauskünfte, die jede*r Lieferant*in der EVN im Rahmen des Onboardings im Beschaffungsportal, aber auch noch danach im Rahmen des laufenden Auftragsverhältnisses erteilen muss und die ebenfalls einen besonderen Fokus auf ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsmaßnahmen legen.

Bei allen Beschaffungsaktivitäten legen wir zudem großen Wert auf eine partnerschaftliche Grundhaltung, faire Geschäftsgebarung und einen offenen Dialog. Dabei arbeiten wir nach folgenden Prinzipien:

- Wirtschaftlichkeit
- Freier und lauterer Wettbewerb
- Gleichbehandlung aller Bieter*innen
- Vertraulichkeit während des Geschäftsvorgangs
- Transparenz und Dokumentation der Ergebnisse
- Umwelt- und Ressourcenschonung
- Soziale Verantwortung
- Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitssicherheit
- Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Die Integritätsklausel der EVN definiert die Richtlinien der nachhaltigen Beschaffung und die Aufgaben und Pflichten der Geschäftspartner*innen in diesem Zusammenhang. Als integraler Bestandteil jeder Beschaffungsaktivität ist sie für sämtliche unserer Geschäftspartner*innen verpflichtend. Sie ist auf der Website der EVN für alle Investor*innen, Investitions- und Beteiligungspartner*innen, Auftragnehmer*innen und Stakeholder abrufbar.

Sofern im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung eine Verletzung der Integritätsklausel festgestellt wird (z. B. im Rahmen eines Vor-Ort-Audits), werden entsprechende Maßnahmen gesetzt. Diese können von der Forderung einer Mängelbehebung bis zur Vertragsauflösung reichen.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Erfüllung der CSRD und der damit verbundenen ESRS verfolgen wir im Hinblick auf die Auswirkungen auf bzw. die Risiken und Chancen für die Wertschöpfungskette folgende Ziele:

- Vollumfänglicher Einsatz einer Softwarelösung zur Unterstützung bei der Feststellung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette der EVN im Geschäftsjahr 2024/25
- Erstellung eines Konzepts für eine ESG-Trainingsorganisation für die Mitarbeiter*innen der zentral beschaffenden Einheiten der EVN bis 30. September 2025, um deren ESG-Kompetenz und somit die Qualität der nachhaltigen Beschaffung zu stärken
- Detaillierte ESG-Vergabevorlagen für die jeweils mit dem höchsten ESG-Risiko behaftete Warengruppe für jeden Kernmarkt der EVN bis 30. Juni 2025
- Entwicklung von Maßnahmen für die anhand der Wesentlichkeits- und Wertschöpfungskettenanalyse priorisierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bis 30. September 2025

- Entwicklung und Implementierung eines ESG-Auditsystems für Lieferant*innen mit hohem ESG-Risiko bis 30. September 2025
- Entwicklung eines Konzepts für ein branchenweites ESG-Beschaffungs-Stakeholder-Programm bis 30. September 2026

- Für Informationen zur Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ siehe Seite 102ff
- Zur EVN Integritätsklausel siehe www.evn.at/integritaetsklausel

ESRS 2 SBM-2

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

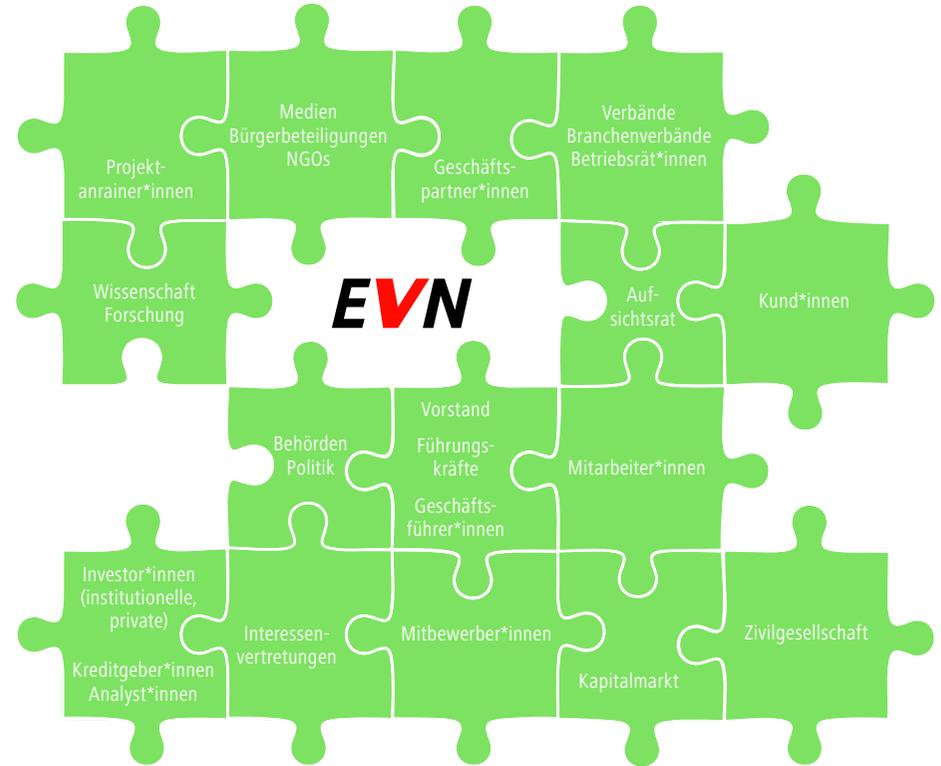
Die EVN legt hohen Wert auf einen regelmäßigen, proaktiven und offenen Dialog mit allen Stakeholdern. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an uns herangetragen werden. Denn wir sind davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN darstellt.

Um dies zu erreichen, setzen wir auf einen institutionalisierten Austausch auf allen Hierarchieebenen und in unterschiedlichen, den jeweiligen Zielgruppen angepassten Formaten. Dabei kommunizieren wir sowohl zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen als auch anlassbezogen. Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, dass unsere Stakeholder mit ihren berechtigten Anliegen strukturiert und frühzeitig gehört und in weiterer Folge konkret adressiert werden.

Verschiedene interne Organisationabläufe stellen sicher, dass der Vorstand über wichtiges Stakeholder-Feedback informiert wird. Dazu werden etwa die vierteljährlich stattfindenden Steering Committees, die zu allen Segmenten sowie zu den Themen Nachhaltigkeit und Public Affairs stattfinden, oder die zur Steuerung von Projekten eingerichteten Lenkungsausschüsse genutzt. In diesen Gremien sind neben dem Gesamtvorstand auch die fachlich und inhaltlich relevanten Führungskräfte vertreten.

Im Fall von Bauvorhaben bilden Due-Diligence-Prüfungen zu ökologischen und sozialen Aspekten bereits in der Frühphase die Grundlage für interne Entscheidungsprozesse bis hin zur Genehmigung der Projekte durch den Vorstand bzw. – bei größeren Vorhaben – auch den Aufsichtsrat.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen. Angesichts der hohen Relevanz von ESG-Themen



Stakeholder der EVN und Art ihrer Einbeziehung

| (Auszug) | Regelmäßige Befragungen | Laufender und regelmäßiger Kontakt | Arbeitsgruppen, Foren, Jahresversammlungen (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter) | Beiräte, Expert*innengremien (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter) | Aufsichtsrat |
|------------------------|-------------------------|------------------------------------|---|---|--------------|
| Mitarbeiter*innen | + | + | + | + | + |
| Kund*innen | + | + | + | + | + |
| Geschäftspartner*innen | + | + | + | + | + |
| Zivilgesellschaft | + | + | + | + | - |
| Medien | + | + | + | - | - |
| Kapitalmarkt | + | + | + | + | + |

und zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeitsexpertise verfügt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über eine Nachhaltigkeitsexpertin.

Bereits in Vorbereitung auf die CSRD haben wir 2023 eine Onlinebefragung durchgeführt, um die Standpunkte der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen zu ermitteln und abzugleichen.

□ Weitere Informationen zum EVN Nachhaltigkeitsbeirat und EVN Sozialbeirat siehe Seite 17

ESRS 2

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen orientierte sich die EVN in ihrer seit vielen Jahren bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung bisher am Konzept der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Unter Berücksichtigung der Interessen diverser interner und externer Stakeholder haben wir dabei jene Themenbereiche (bisher als „Handlungsfelder“ bezeichnet) identifiziert und bewertet, die den höchsten Stellenwert für unsere Stakeholder und gleichzeitig die größten ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit aufweisen. Dieser strukturierte Prozess wurde im Dreijahres-Rhythmus wiederholt und aktualisiert.

Zudem erheben wir in einer jährlichen Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch und bewerten sie hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern.

In Vorbereitung auf die verpflichtende Anwendung der CSRD haben wir für die aktuelle Berichtsperiode eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die Anforderungen der ESRS durchgeführt, unsere jährliche Risikoinventur weiterentwickelt und diese mit den Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit verschränkt. Im Zuge der Überarbeitung wurden auch die wesentlichen Themenfelder an die Nomenklatur der ESRS an-

gepasst. Die bisher verwendete unternehmensspezifische Definition der Handlungsfelder wird nicht fortgeführt.

Für die Identifikation und Analyse von Auswirkungen, Chancen und Risiken und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen wurde ein klar strukturierter Prozess definiert. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene gewährleistet die EVN dabei insbesondere dadurch, dass die Erkenntnisse aus der im Rahmen der Risikoinventur durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse im eigens gebildeten ESG-Risikoarbeitsausschuss und anschließend im Konzernrisikoarbeitsausschuss präsentiert und diskutiert werden.

In weiterer Folge gehen wir hier speziell auf die Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext ein.

☐ Zum Risikomanagement siehe Seite 148ff

ESG-Risikomanagementprozess

Vorrangiges Ziel des ESG-Risikomanagementprozesses ist die gezielte Bewertung bestehender und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit) sowie die Erhebung und Beurteilung von Brutto- und Netto-Risiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit), v. a. im Nachhaltigkeitskontext. Die jährliche Erfassung erfolgt im Zuge der jährlichen Risikoinventur durch das zentral organisierte Risikomanagement mit Unterstützung der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit und der ESG-Organisation der EVN.

Weitestgehend analog zum Risikomanagementprozess der EVN umfasst die Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen folgende Schritte:

→ **Identifikation:** Auf Basis der Anforderungen der ESRS sowie der bisherigen Erhebung der Risikopositionen im Bereich Nachhaltigkeit wurde ein ESG-Risikokatalog erstellt, der nun jährlich evaluiert und angepasst wird. Eine formelle Freigabe dieses Katalogs mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt im ESG-Risikoarbeitsausschuss.

→ **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Risikoverantwortliche der zentralen und dezentralen Geschäftseinheiten im gesamten EVN Konzern

– **Risiken/Chancen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die beiden Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung auf den Cash Flow“.

– **Auswirkungen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schweregrad“, wobei der Schweregrad die von der CSRD verpflichtend zu beurteilenden Faktoren „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderbarkeit negativer Auswirkungen“ abbildet. Bewertungen in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte fanden darin ebenso Berücksichtigung.

→ **Berichterstattung:** Diskussion der erhobenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Risikoarbeitsausschuss und im Anschluss im Konzernrisikoarbeitsausschuss; gegebenenfalls Einleitung von Steuerungsmaßnahmen; Berichterstattung an den Prüfungsausschuss; Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitsklärung der EVN

Im Vorfeld der ESG-Risikoinventur 2023/24 haben wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Interessen und Standpunkten der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen der EVN abgeglichen und die Ergebnisse im ESG-Risikokatalog berücksichtigt. Dies erfolgte im Zuge einer Stakeholder-Onlinebefragung, die im Jahr 2023 ebenfalls im Rahmen der CSRD-Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurde.

□ Für nähere Informationen zum Stakeholder-Engagement siehe Seite 30

Analyse von Klimarisiken

In Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung führt die EVN seit dem Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten jährlichen Prozess zur Analyse möglicher Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell durch. Dabei werden mögliche Klimarisiken für einen Zeitraum anhand von Szenarien bis zum Jahr 2100 erhoben und bewertet. Physische Risiken betreffen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben. Ein Beispiel für ein chronisches Klimarisiko ist die langfristig zu erwartende Erderwärmung. Höhere Temperaturen können sich negativ auf Anlagen der EVN auswirken. Akute Risiken stellen hingegen Sturm, Starkregenereignisse oder Hochwasser dar. All diese Faktoren müssen bei der Auslegung von Anlagen und Infrastruktur berücksichtigt werden.

□ Zur Klimarisikoanalyse gemäß EU-Taxonomie-Verordnung siehe Seite 45

Weitere Hinweise

Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen erfassen wir aber nicht nur im Rahmen des Risikomanagements, sondern analysieren mögliche quantitative Auswirkungen auch im Planungsprozess in Form entsprechender Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Vergleichbare Fragestellungen prägen auch die Auswahl der Szenarien für die Betrachtung der künftigen Preisentwicklung von Energie und Primärenergieträgern. Dies gewährleistet einmal mehr die Erläuterung und Diskussion des Themas Klimawandel und seiner Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit auf Ebene der Führungskräfte, des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Schäden durch Extremwetterereignisse stellen wiederum eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit dar. In einem weiter gefassten Nachhaltigkeitskontext umfassen die Risiken in diesem Bereich auch Versorgungsunterbrechungen oder die physische Gefährdung von Menschen sowie unserer Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit unserer Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für eine verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, führen wir regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten durch, die geplante Stillstandszeiten mit sich bringen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung messen und überwachen wir im Netzbereich anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten der EVN ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau gewährleisten wir dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung. In Ergänzung der geltenden gesetzlichen Vorschriften haben wir dafür zudem ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf Basis des ESG-Risikomanagementprozesses im Jahr 2024 erhobenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Unternehmenstätigkeit. Die Gliederung erfolgt anhand der durch die ESRS vorgegebenen Struktur nach Themenbereichen und Sub-Subthemen. Angaben zum Management der angeführten Auswirkungen und Risiken, wie z. B. Zieldefinitionen, Richtlinien oder Maßnahmen, finden sich in der Berichterstattung zu den jeweiligen Themenstandards.

E1 – Klimawandel

Klimaschutz

Auswirkungen

| | |
|-----|---|
| (-) | Ausstoß von Treibhausgasemissionen (THG) in die Atmosphäre durch den <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz fossiler und biogener Energieträger zur Energieerzeugung – Betrieb von Verteilnetzen und die Versorgung mit Strom, Erdgas, Wärme – Strom- und Gasabsatz an Endkund*innen |
| (+) | Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien als Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors und zur Erfüllung der europäischen und der österreichischen Klimaziele |

Anpassung an den Klimawandel

Bruttonisiken und Chancen

| | |
|-----|---|
| (-) | Hohe erforderliche Investitionen in den Stromnetzausbau durch <ul style="list-style-type: none"> – verändertes Energie-Verbrauchsverhalten (z.B. E-Mobilität, Nutzung von Wärmepumpen) – hohe Lastspitzen – Umkehr der Lastflüsse durch dezentrale Erzeugung, insbesondere aus Photovoltaikanlagen im Haushaltsbereich |
|-----|---|

E2 – Umweltverschmutzung

Luftverschmutzung

Auswirkungen

| | |
|-----|---|
| (-) | Emission von anorganischen Schadstoffen inner- oder unterhalb der Emissionslevels gemäß Best Available Techniques (BAT) u. a. durch Müllverbrennungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen |
| (-) | Emission von Luftschadstoffen durch thermische Energieerzeugung (z. B. SO ₂ , NO _x , Schwermetalle) oder durch Energieeinsatz in der gesamten Lieferkette (z. B. NO _x , Staub, CO, SO _x) je nach Energieträger bzw. Brennstoff (z. B. Gas, Biomasse oder Materialmix in der Müllverbrennung), vor allem an kritischen Standorten (Sanierungsgebiete) |

Bruttonisiken und Chancen

| | |
|-----|--|
| (-) | Kosten durch erforderliche technische Nach- bzw. Auf- bzw. Umrüstung von Anlagen oder Infrastruktur aufgrund von Verschärfungen der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte |
|-----|--|

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wasser/Wasserentnahme

Auswirkungen

| | |
|----------------------------------|--|
| (-) | Reduktion des Grundwasseraufkommens durch Entnahme zur Trinkwasserversorgung |
| Bruttonisiken und Chancen | |
| (-) | Geringere Verfügbarkeit von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung |

Wasser/Ableitung von Wasser

Auswirkungen

| | |
|-----|---|
| (+) | Rückführung von Wasser in Ökosysteme durch Kläranlagen |
| (+) | Verringerung des Süßwasserverbrauchs durch Abwasseraufbereitung für die Landwirtschaft in Gebieten mit Wassermangel |

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Klimawandel

Auswirkungen

- (-) Biodiversitätsverlust als Folge des Klimawandels, zu dem Treibhausgasemissionen der EVN beitragen

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen

Auswirkungen

- (-) Landverbrauch und Flächenversiegelung durch eigene Geschäftstätigkeiten, wie z. B. Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen (Wasserkraftwerke, Windparks, Photovoltaikanlagen etc.)

Auswirkungen auf den Zustand der Arten

Auswirkungen

- (-) Gefährdung von natürlichen Lebensräumen durch den Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen (Wasserkraftwerke, Windparks, Photovoltaikanlagen etc.)

Bruttorisiken und Chancen

- (-) Einstellung von Projekten wegen
 – gesellschaftlicher bzw. kommunaler Widerstände
 – NGO-Kampagnen
 – negativer Bewilligungsbescheide in UVP-Verfahren aus Gründen des Artenschutzes
- (-) Einschränkungen durch neue oder verschärfte rechtliche Vorgaben zum Artenschutz

E5 – Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Auswirkungen

- (-) Ressourcenverbrauch für den Bau bzw. Ausbau und die Wartung von Anlagen und Netzinfrastruktur (z. B. Baustoffe, Metalle, seltene Erden, IT-Equipment)
- (+) Größeres Sekundärrohstoffangebot durch sortenreine Trennung von (Primärrohstoff-)Abfällen

Bruttorisiken und Chancen

- (-) Kostensteigerungen im Betrieb und bei Investitionen aufgrund steigender Materialkosten
- (-) Kostensteigerungen durch den Bedarf an kritischen Ressourcen für den Bau bzw. Ausbau und die Wartung von Anlagen und Netzinfrastruktur (z. B. Baustoffe, Metalle, seltene Erden, IT-Equipment)

Abfälle

Auswirkungen

- (-) Anfall von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen im Betrieb eigener Anlagen

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

- (+) Positive Auswirkungen auf Motivation und Gesundheit der Mitarbeiter*innen durch sichere Arbeitsplätze, stabile und faire Vergütung, soziale Sicherheit und faire Behandlung, angemessene Work-Life-Balance sowie Beiträge zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- (-) Potenzielle negative Auswirkungen durch zeitintensive Schichtarbeit, mangelnde Work-Life-Balance sowie Verletzungen bzw. Gesundheitsschäden durch Unfälle oder berufsbedingte Krankheiten

Bruttorisiken und Chancen

- (-) Geringere Attraktivität als Arbeitgeberin infolge mangelnder Work-Life-Balance bzw. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben; Ausfälle von Mitarbeiter*innen durch Arbeitsunfälle oder gesundheitliche Beeinträchtigung
- (+) Gute Positionierung im Arbeitsmarkt dank attraktiver Arbeitsbedingungen, z. B. flexibler Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Auswirkungen

- (+) Höhere Motivation der Mitarbeiter*innen durch genderneutrale Chancengleichheit und -gerechtigkeit, insbesondere zwischen Männern und Frauen, Förderung von Diversität und Inklusion, aktive Wissensförderung sowie Stärkung der Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen

Bruttorisiken und Chancen

- (-) Reputationsverlust der EVN und Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen durch diskriminierende Ungleichbehandlung, mangelnde Inklusion oder zu geringen Frauenanteil; geringere Attraktivität als Arbeitgeberin sowie geringere Produktivität durch fehlende Wissensförderung und Entwicklungsmöglichkeiten
- (+) Gute Positionierung im Arbeitsmarkt, Produktivität sowie Wettbewerbsvorteile durch Wissensförderung, Entwicklungsmöglichkeiten und Diversität

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen

Bruttorisiken und Chancen

| | |
|-----|---|
| (-) | Reputationsverlust, Sanktionen und/oder Lieferkettenunterbrechungen aufgrund von unzureichendem Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Geschäftspartner*innen |
|-----|---|

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Auswirkungen

| | |
|-----|---|
| (+) | Wissensförderung für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt |
|-----|---|

Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Kinderarbeit

Auswirkungen

| | |
|-----|--|
| (-) | Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette |
|-----|--|

Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangsarbeit

Auswirkungen

| | |
|-----|--|
| (-) | Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette |
|-----|--|

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

Auswirkungen

| | |
|-----|--|
| (+) | Sicherstellung der Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft als Landesenergieversorgerin (inkl. Abdeckung von Verbrauchsspitzen, Erhalt der Netzstabilität und Vermeidung von Netzausfällen bzw. Blackouts) |
| (+) | Bereitstellung von Infrastruktur (Energie, Trinkwasser und Telekommunikation) als volkswirtschaftlicher Beitrag der Landesenergieversorgerin |
| (+) | Beitrag zur technologischen Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien durch Realisierung wichtiger einschlägiger Projekte |

S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen/Datenschutz

Auswirkungen

| | |
|-----|--|
| (-) | Datenmissbrauch (z. B. infolge eines Cyberangriffs) als potenzielle Gefahr für die Privatsphäre von Kund*innen |
|-----|--|

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen/Meinungsfreiheit

Auswirkungen

| | |
|-----|--|
| (+) | Hohe Erreichbarkeit und Dialogbereitschaft des Unternehmens durch niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten sowie aktive Einbindung von bzw. Kommunikation mit Kund*innen |
|-----|--|

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen/Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Auswirkungen

| | |
|-----|---|
| (+) | Reduktion des Energieverbrauchs sowie Verbesserung des Verbraucherverhaltens durch Bewusstseinsbildung, Beratung zur Optimierung des Energieverbrauchs und Einsatz smarterer Technologien |
|-----|---|

Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen/Nichtdiskriminierung; Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Auswirkungen

| | |
|-----|--|
| (+) | Soziale Inklusion und Sicherung der Lebensqualität durch Bekämpfung bzw. Verhinderung von Energiearmut; sichere Energieversorgung für alle Kund*innengruppen unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation |
|-----|--|

G1 – Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Auswirkungen

| | |
|-----|--|
| (+) | Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem und einer fairen Gesellschaft durch die strikte Einhaltung von Gesetzen sowie aller verbindlichen Richtlinien und Konzernanweisungen (insbesondere EVN Verhaltenskodex und faire Steuerpolitik der EVN) |
| (+) | Transparenz und Dialogbereitschaft zum Thema Unternehmensverantwortung, insbesondere gegenüber Stakeholdern |

Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken

Auswirkungen

| | |
|-----|---|
| (+) | Förderung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Lieferant*innen und durch die Unterstützung von Lieferant*innen bei ihren eigenen Nachhaltigkeitsinitiativen |
|-----|---|

Korruption und Bestechung

Bruttorisiken und Chancen

| | |
|-----|--|
| (-) | Reputationsverlust sowie (finanzielle) Sanktionen als Folge von Korruption |
|-----|--|

ESRS IRO-2

In den ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick über die Angabepflichten gemäß ESRS und deren Seitenreferenz in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung.

Angabepflichten gemäß ESRS

1. Allgemeine Informationen

| ESRS 2 – Allgemeine Angaben | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung |
|-----------------------------|--|---|
| BP-1 | Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen | 13 |
| BP-2 | Angaben im Zusammenhang mit besonderen Umständen | 14f |
| GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 16f |
| GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 18f |
| SBM-1 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 20ff |
| SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen | 30, 87f, 102f, 107f, 112 |
| SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 78, 88f, 103, 108, 113 |
| IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 31ff, 64, 71, 74, 80, 83, 88f, 103, 108, 113, 118 |
| IRO-2 | In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 36ff |

Angabepflichten gemäß ESRS

2. Umweltinformationen

| | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung |
|--|--|---|
| Angaben nach Art. 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) | | |

ESRS E1 – Klimawandel

| | | |
|------|---|------|
| E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | 62ff |
| E1-2 | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 64f |
| E1-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien | 65ff |
| E1-4 | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 67 |
| E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | 68 |
| E1-6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 68ff |

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

| | | |
|------|--|-----|
| E2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 71f |
| E2-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 72f |
| E2-3 | Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 73 |
| E2-4 | Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung | 73 |

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

| | | |
|------|---|-----|
| E3-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 75 |
| E3-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 75f |
| E3-3 | Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 76f |
| E3-4 | Wasserverbrauch | 77 |

| | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung |
|--|--|---|
|--|--|---|

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

| | | |
|------|--|-----|
| E4-2 | Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 80f |
| E4-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 81f |
| E4-4 | Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 82 |
| E4-5 | Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen | 82 |

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

| | | |
|------|--|-----|
| E5-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 83 |
| E5-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 83f |
| E5-4 | Ressourcenzuflüsse | 84f |
| E5-5 | Ressourcenabflüsse | 85 |

Angabepflichten gemäß ESRS

3. Soziale Informationen

| | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitsklärung |
|---|---|--|
| ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | | |
| S1-1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 89 |
| S1-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen | 90 |
| S1-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 90 |
| S1-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 90ff |
| S1-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 92 |
| S1-6 | Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens | 93 |
| S1-7 | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens | 93 |
| S1-8 | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | 93f |
| S1-9 | Diversitätskennzahlen | 94f |
| S1-10 | Angemessene Entlohnung | 95f |
| S1-11 | Soziale Absicherung | 96 |
| S1-12 | Menschen mit Behinderungen | 96 |
| S1-13 | Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | 96f |
| S1-14 | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 97ff |
| S1-15 | Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 100f |
| S1-16 | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 101 |
| S1-17 | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 101 |

| | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitsklärung |
|---|---|--|
| ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | | |
| S2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | 103f |
| S2-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | 104 |
| S2-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | 104 |
| S2-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 105f |
| S2-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 106 |
| ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften | | |
| S3-1 | Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften | 108f |
| S3-2 | Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen | 109 |
| S3-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können | 109 |
| S3-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 109f |

Angabepflichten gemäß ESRS

| | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung |
|--|--|---|
| ESRS S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen | | |
| S4-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen | 113f |
| S4-2 | Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen | 114 |
| S4-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können | 114 |
| S4-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 114ff |

3. Governance-Informationen

| | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung |
|--------------------------------------|---|---|
| ESRS G1 – Unternehmensführung | | |
| G1-1 | Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur | 118f |
| G1-2 | Management der Beziehungen zu Lieferant*innen | 119f |
| G1-3 | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | 120f |
| G1-4 | Fälle von Korruption oder Bestechung | 121 |
| G1-5 | Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten | 121f |

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsakten

| | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitserklärung |
|-----------------------------------|--|---|
| ESRS 2 GOV-1 (Abs. 21 (d)) | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | 16 |
| ESRS 2 GOV-1 (Abs. 21 (e)) | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind | 16 |
| ESRS 2 SBM-1 (Abs. 40 (d) Z. i) | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | 20ff |
| ESRS 2 SBM-1 (Abs. 40 (d) Z. iii) | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen | Nicht zutreffend |
| ESRS 2 SBM-1 (Abs. 40 (d) Z. iv) | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | Nicht zutreffend |
| ESRS E1-1 (Abs. 14) | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 | – |
| ESRS E1-1 (Abs. 16 (g)) | Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind | 64 |
| ESRS E1-4 (Abs. 34) | THG-Emissionsreduktionsziele | 62ff |
| ESRS E1-5 (Abs. 38) | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen | 67 |
| ESRS E1-5 (Abs. 37) | Energieverbrauch und Energiemix | 67 |
| ESRS E1-5 (Abs. 40 bis 43) | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | – |
| ESRS E1-6 (Abs. 44) | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THB-Gesamtemissionen | 69 |
| ESRS E1-6 (Abs. 53 bis 55) | Intensität der THG-Bruttoemissionen | 69 |
| ESRS E1-7 (Abs. 56) | Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate | – |
| ESRS E1-9 (Abs. 66) | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken | – |
| ESRS E1-9 (Abs. 66 (a)) | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko | – |
| ESRS E1-9 (Abs. 66 (c)) | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden | – |
| ESRS E1-9 (Abs. 67 (c)) | Aufschlüsselung des Buchwerts der unternehmenseigenen Immobilien nach Energieeffizienzklassen | – |
| ESRS E1-9 (Abs. 69) | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen | – |
| ESRS E2-4 (Abs. 28) | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | 73 |

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsakten

| | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitsklärung | | | Seitenangabe in der Nachhaltigkeitsklärung |
|--|---|--|-----------------------------------|---|--|
| ESRS E3-1 (Abs. 9) | Wasser- und Meeresressourcen | 74ff | ESRS S1-16 (Abs. 97 (b)) | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | 101 |
| ESRS E3-1 (Abs. 13) | Spezielles Konzept | – | ESRS S1-17 (Abs. 103 (a)) | Fälle von Diskriminierung | 101 |
| ESRS E3-1 (Abs. 14) | Nachhaltige Ozeane und Meere | Nicht zutreffend | ESRS S1-17 (Abs. 104 (a)) | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | – |
| ESRS E3-4 (Abs. 28 (c)) | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | 77 | ESRS 2 – SBM-3 – S2 (Abs. 11 (b)) | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette | 103 |
| ESRS E3-4 (Abs. 29) | Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in m ³ /Mio. EUR Nettoumsatzerlöse | 77 | ESRS S2-1 (Abs. 17) | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | 103f |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Abs. 16 (a) Z. i) | Unternehmensaktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | 78f | ESRS S2-1 (Abs. 18) | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | 103f |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Abs. 16 (b)) | Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung | 79 | ESRS S2-1 (Abs. 19) | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | – |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Abs. 16 (c)) | Unternehmensaktivitäten, die sich auf bedrohte Arten auswirken | 79 | ESRS S2-1 (Abs. 19) | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | – |
| ESRS E4-2 (Abs. 24 (b)) | Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft | 80f | ESRS S2-4 (Abs. 36) | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | 105f |
| ESRS E4-2 (Abs. 24 (c)) | Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere | Nicht zutreffend | ESRS S3-1 (Abs. 16) | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte | 108f |
| ESRS E4-2 (Abs. 24 (d)) | Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung | – | ESRS S3-1 (Abs. 17) | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien | – |
| ESRS E5-5 (Abs. 37 (d)) | Nicht recycelte Abfälle | 84 | ESRS S3-4 (Abs. 36) | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | – |
| ESRS E5-5 (Abs. 39) | Gefährliche und radioaktive Abfälle | 84 | ESRS S4-1 (Abs. 16) | Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen | 113f |
| ESRS 2 – SBM-3 – S1 (Abs. 14 (f)) | Risiko von Zwangsarbeit | 89 | ESRS S4-1 (Abs. 17) | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | – |
| ESRS 2 – SBM-3 – S1 (Abs. 14 (g)) | Risiko von Kinderarbeit | 89 | ESRS S4-4 (Abs. 35) | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | – |
| ESRS S1-1 (Abs. 20) | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | 89 | ESRS G1-1 (Abs. 10 (b)) | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption | 118 |
| ESRS S1-1 (Abs. 21) | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | – | ESRS G1-1 (Abs. 10 (d)) | Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers) | 118f |
| ESRS S1-1 (Abs. 22) | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | – | ESRS G1-4 (Abs. 24 (a)) | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | 121 |
| ESRS S1-1 (Abs. 23) | Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen | 97ff | ESRS G1-4 (Abs. 24 (b)) | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 120 |
| ESRS S1-3 (Abs. 32 (c)) | Bearbeitung von Beschwerden | 90 | | | |
| ESRS S1-14 (Abs. 88 (b) und (c)) | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle | 98 | | | |
| ESRS S1-14 (Abs. 88 (e)) | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | 98 | | | |
| ESRS S1-16 (Abs. 97 (a)) | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | 101 | | | |

Environment



EU-Taxonomie-Verordnung

Dieser Abschnitt enthält die Berichterstattung der EVN gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission. Dieser Bericht enthält eine Beschreibung der Systematik zur Erhebung, technischen Evaluierung und Ermittlung der Taxonomiekonformität der von der EVN im Geschäftsjahr 2023/24 ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten zu den sechs Umweltzielen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“. Hinsichtlich der vier letztgenannten Umweltziele hatte sich die EVN bereits für das Geschäftsjahr 2022/23 zu einer freiwilligen Berichterstattung zur Taxonomiekonformität entschieden.

Weitere Inhalte dieses Abschnitts sind – neben einer Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten der EVN zu

den Segmenten, Angaben über die Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestschutzes sowie einer Klimarisikoanalyse – die tabellarischen und beschreibenden Angaben zu den Leistungsindikatoren sowie die Meldebögen in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Erhebung und Evaluierung der Wirtschaftstätigkeiten

In einem ersten Schritt wurden sämtliche in der EVN Gruppe ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert; dies einerseits anhand der in den Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission zu den sechs Umweltzielen gelisteten Wirtschaftstätigkeiten, andererseits ergänzend als Orientierungshilfe anhand der in der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der

Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rats sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der in der Statistik gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Dazu führten technische Expert*innen der Tochtergesellschaften unter Einbindung der Geschäftsführer*innen Screenings anhand der genannten Verordnungen durch.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten der EVN sind die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie der Betrieb von Verteilnetzen. Jene Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie, die diese Aktivitäten betreffen, sind daher für die EVN mit Blick auf die Taxonomie-Berichterstattung von wesentlicher Bedeutung.

In der Tabelle auf Seite 43 sind alle Wirtschaftstätigkeiten aufgelistet, denen im Geschäftsjahr 2023/24 sowie in der Vergleichsperiode des Vorjahres KPIs zugeordnet werden.

Berichterstattung zur Taxonomiekonformität

In einem zweiten Schritt wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten – getrennt nach den Umweltzielen – technisch evaluiert, ob es sich um taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten handelt. Dies trifft auf jene Wirtschaftstätigkeiten zu, die den Anforderungen des Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechen.

Mit Ausnahme der Wirtschaftstätigkeit Wasserversorgung (WTR 2.1.), die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 zu den weiteren vier Umweltzielen dem Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ zuzuordnen ist, werden die als taxonomiekonform eingestuft Wirtschaftstätigkeiten

entsprechend der technischen Evaluierung ausschließlich dem Umweltziel Klimaschutz zugeordnet. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung bei der Zuordnung der Leistungsindikatoren vermieden wird.

Zu diesem Zweck überprüften technische und kaufmännische Expert*innen der jeweiligen Konzerngesellschaften die zuvor identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten anhand der anzuwendenden technischen Bewertungskriterien und dokumentierten die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar.

Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten der EVN zu den Segmenten

Im Folgenden werden die für das Geschäftsjahr 2023/24 identifizierten Wirtschaftstätigkeiten je Segment beschrieben, zudem werden wesentliche Aspekte der KPI-Erhebung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erläutert. Bei Verweisen auf Wirtschaftstätigkeiten wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die Nummer der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit genannt. Die vollständige Bezeichnung der Wirtschaftstätigkeit ist jeweils in der Tabelle „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ enthalten. Die Ausführung der Geschäftszwecke („Haupttätigkeiten“) der EVN erfolgt häufig an geografisch weit verteilten Kraftwerks- und Verteilnetzstandorten; unterstützende Tätigkeiten dieser ortsbezogenen regionalen Geschäftserfüllung werden in der Berichterstattung der EVN den Haupttätigkeiten zugeordnet.

Gemäß unserer Evaluierung umfasst das Segment Energie taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Wärmeerzeugung und -verteilung, die aufgrund unterschiedlicher Brennstoffe und Technologien den Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 4.15., 4.16., 4.20., 4.24., 4.30. und 4.31. zugeordnet werden können. Zudem sind die

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| | 2023/24 | 2022/23 |
|--|---------|---------|
| 2.1. Wasserversorgung | Ja | Ja |
| 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie | Ja | Ja |
| 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft | Ja | Ja |
| 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft | Ja | Ja |
| 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität | Ja | Ja |
| 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase | Ja | Ja |
| 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung | Ja | Ja |
| 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen | Ja | Ja |
| 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie | Ja | Ja |
| 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie | Ja | Ja |
| 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | Ja | Ja |
| 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem | Ja | Ja |
| 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung | Ja | Ja |
| 5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen | Ja | Ja |
| 6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | Ja | Ja |
| 6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt | Ja | Ja |
| 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | Ja | Ja |
| 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | Ja | Ja |
| 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden | Ja | Ja |
| 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | Ja | Ja |
| 9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation | Ja | Ja |
| 9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden | Ja | Ja |

taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 6.15., 6.16., 7.3., 7.4., 7.5., 7.6., 9.1. und 9.3. aus dem Bereich Energiedienstleistungen enthalten. Die ebenfalls im Segment abgebildeten Handelsumsätze – diese umfassen insbesondere die Vermarktung der eigenen Stromerzeugung sowie den Erdgashandel – zählen nicht zu den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten.

Das Segment Erzeugung beinhaltet die Stromproduktion aus den erneuerbaren Energiequellen Wasser-, Wind- und Sonnenkraft, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 4.3. und 4.5. zugeordnet ist. Darüber hinaus umfasst dieses Segment mit der Wärmeerzeugung aus Erdgas am Energieknoten Dürnröhr die Wirtschaftstätigkeit 4.31. Andere identifizierte Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung werden zur Vermeidung von Doppelzählungen im Segment Energie berücksichtigt.

Das Segment Netze umfasst die Netzinfrastruktur für Strom sowie für erneuerbare und CO₂-arme Gase in Niederösterreich, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.9. und 4.14. entsprechen. Gemeinsame, für die Infrastruktur der Netz Niederösterreich notwendige Anlagen werden entsprechend einer Quote von 75 % dem Stromnetz und von 25 % dem Gasnetz zugeordnet. Die EU-Taxonomie-Verordnung enthält derzeit keine Kriterien für die von den Konzerngesellschaften kabelplus (Telekommunikation) und EVN Geoinfo (geografische Informationssysteme) ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten.

Das Segment Südosteuropa umfasst die Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien sowie für erneuerbare und CO₂-arme Gase in Kroatien. Dies entspricht den Wirtschaftstätigkeiten 4.9. und 4.14. Im Gegensatz zu den in Österreich eingesetzten Stromzählern erfüllen jene in Bulgarien und Nordmazedonien

nicht die technischen Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung. Zudem enthält dieses Segment die Strom- und Wärmeerzeugung aus Erdgas (Wirtschaftstätigkeiten 4.30. und 4.31.) sowie die Wärmeverteilung (Wirtschaftstätigkeit 4.15.) in Bulgarien. Mit der Stromerzeugung aus den erneuerbaren Energiequellen Sonnen- und Wasserkraft sind in Nordmazedonien weiters die Wirtschaftstätigkeiten 4.1. und 4.5. enthalten. Der ebenfalls in diesem Segment abgebildete Energiehandel in Südosteuropa entspricht keiner der in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten.

Im Segment Umwelt ist die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung in Niederösterreich enthalten, die den Wirtschaftstätigkeiten 5.1. und 5.3. zugeordnet werden. Das von der WTE verantwortete, ebenfalls in diesem Segment abgebildete internationale Projektgeschäft umfasst die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung (Wirtschaftstätigkeiten 2.1. und 5.3.) sowie die – nicht taxonomiefähige – thermische Klärschlammverwertung. Mit Ausnahme der Trinkwasserversorgung im internationalen Projektgeschäft, die der Wirtschaftstätigkeit 2.1. und damit dem Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ zuzuordnen ist, fallen alle Wirtschaftstätigkeiten der EVN unter das Umweltziel „Klimaschutz“.

Mindestschutz gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung

Die Einhaltung des gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung geforderten (sozialen) Mindestschutzes wurde auf Basis der in Art. 18 genannten Regelwerke sowie des Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance (Oktober 2022) in die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitnehmer*innen

rechte und Arbeitssicherheit, Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb sowie Steuerpolitik gegliedert. Die Einhaltung des Mindestschutzes in diesen Bereichen wird durch Anwendung konzernweit etablierter und einschlägiger Managementansätze sowie organisatorischer Regelungen (z. B. Richtlinien, Anweisungen) sichergestellt. Zudem sollen in der Beschaffung entsprechende Prozesse und Maßnahmen sicherstellen, dass die im EVN Konzern für diese Themenbereiche geltenden Prinzipien und Regeln auch von Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen eingehalten werden.

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild, dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab.

Die Aspekte Menschenrechte und sozialer Mindestschutz werden im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere

Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie Corporate Compliance Management) verantwortet.

Zu den Managementansätzen und organisatorischen Regelungen für

- Arbeitnehmer*innenrechte siehe Seite 87ff
- Arbeitssicherheit siehe Seite 97ff
- Korruptionsprävention und fairen Wettbewerb siehe Seite 118ff
- Beschaffung siehe Seite 28f und 102ff

Im Jahr 2022 wurden eine EVN Menschenrechts-Policy formuliert und vom Vorstand genehmigt sowie ein EVN Menschenrechtsbeauftragter ernannt und diese Rolle dem Corporate Compliance Management zugeordnet. Das Thema Menschenrechte wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die durch die Teilnahme am Business and Human Rights Accelerator des UN Global Compact im Geschäftsjahr 2023/24 gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Ausrollung konzernweiter Informationen und Schulungen zum Thema Menschenrechte ein.

Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte erheben wir konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur.

- Zur Menschenrechts-Policy siehe www.evn.at/menschenrechtspolicy

Faire Steuerpolitik

Auf Grundlage unserer besonders im EVN Verhaltenskodex festgeschriebenen hohen ethischen Ansprüche haben wir eine verbindliche Steuerstrategie für den EVN Konzern festgelegt. Danach sehen wir es als unsere Verpflichtung gegenüber Wirtschaft, Umwelt

| Umsatz | | 2023/24 | 2022/23 |
|--|----------|-------------|-------------|
| Nettoumsatz (= Nenner der Kennzahl) | Mio. EUR | 3.256,6 | 3.768,6 |
| davon taxonomiekonform (= Zähler der Kennzahl) | Mio. EUR | 1.333,5 | 1.403,8 |
| Umsatzkennzahl | % | 40,9 | 37,2 |

| CapEx | | 2023/24 | 2022/23 |
|---|----------|-------------|-------------|
| Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten (= Nenner der Kennzahl) | Mio. EUR | 762,8 | 722,6 |
| davon taxonomiekonform (= Zähler der Kennzahl) | Mio. EUR | 677,6 | 634,3 |
| CapEx-Kennzahl | % | 88,8 | 87,8 |

| OpEx | | 2023/24 | 2022/23 |
|--|----------|-------------|-------------|
| Betriebsausgaben (= Nenner der Kennzahl) | Mio. EUR | 79,2 | 70,5 |
| davon taxonomiekonform (= Zähler der Kennzahl) | Mio. EUR | 59,3 | 53,1 |
| OpEx-Kennzahl | % | 74,9 | 75,3 |

und Gesellschaft an, in sämtlichen Staaten, in denen wir unternehmerisch tätig sind, einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen zu leisten. Diesem Grundsatz gemäß – sowie unter Einhaltung sämtlicher relevanter nationaler und internationaler Steuergesetze und Rechtsvorschriften – folgt die Steuerstrategie des EVN Konzerns insbesondere folgenden Prämissen:

- Hohe Compliance-Standards im Steuerbereich, insbesondere gesetzeskonforme, fristgerechte und vollumfängliche Erfüllung aller Anzeige-, Erklärungs-, Einreichungs- und Zahlungspflichten
- Finanzstrafrechtliche Risiken, insbesondere solche aus Abgabenhinterziehungen oder Abgabenvorkürzungen, sind jederzeit auszuschließen

- Fairer, konstruktiver, kooperativer und transparenter Dialog mit den Abgabenbehörden
- Proaktives Steuerkontrollsystem mittels Beurteilung der steuerrelevanten Risiken sowie der Steuerrisiken durch Identifizierung, Analyse und Bewertung dieser Risiken (Dokumentation mittels Risiko-Kontroll-Matrix)
- Keine aggressive Steuerplanung, insbesondere keine künstlichen Strukturen, die als wesentlichem Zweck der Abgabenminimierung dienen

Klimarisikoanalyse

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Erderwärmung arbeitet die EVN intensiv an der Identifikation und Analyse möglicher neuer Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse nutzen wir einerseits für die Erfüllung erweiterter Berichtspflichten, wie sie derzeit etwa die EU-Taxonomie-Verordnung oder zukünftig auch die Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union vorgeben. Sie bilden aber auch die Grundlage dafür, Anlagen und Infrastruktur der EVN auf klimatische Entwicklungen der Zukunft vorzubereiten und leistungsfähig zu erhalten.

Erstmals führte die EVN dazu im Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten Evaluierungsprozess durch. Diesem Prozess lag eine Methodik zugrunde, die von einem eigens dafür gebildeten Team der EVN entwickelt worden war und nun laufend verfeinert wird. Sie basiert auf den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung und ist in das Risikomanagement der EVN eingebettet. Dabei werden mögliche Klimarisiken für einen Zeitraum bis zum Jahr 2100 erhoben und bewertet.

Unterschieden wird dabei zwischen chronischen und akuten Risiken: Ein Beispiel für ein chronisches Klimarisiko ist die langfristig zu erwartende Erderwärmung. Höhere Temperaturen können sich negativ auf Anlagen der EVN auswirken – etwa wenn eine Windturbine bei einer bestimmten Betriebstemperatur automatisch abschaltet oder die Kapazität einer Stromleitung bei großer Hitze abnimmt. Akute Risiken stellen hingegen Sturm, Starkregenereignisse oder Hochwasser dar. All diese Faktoren müssen bei der Auslegung von Anlagen und Infrastruktur berücksichtigt werden.

Die Basis für die Analyse von Klimarisiken bilden Szenarien, die österreichische und europäische Behörden gemeinsam mit meteorologischen Instituten entwickeln. In Interviews mit Techniker*innen aus dem gesamten Konzern werden die Auswirkungen dieser Szenarien auf Anlagen der EVN bewertet. Regelmäßig werden neue und adaptierte meteorologische Daten in die Risikoanalysen eingebunden. Vor allem für die Bewertung chronischer Klimarisiken ist die Datenlage heute bereits sehr gut. Aber auch die Entwicklung von Extremwetterereignissen kann immer besser eingeschätzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir gemeinsam mit unserem Tochterunternehmen EVN Geoinfo die Grundlage dafür geschaffen, Klimadaten für die unterschiedlichen Klimaszenarien künftig direkt aus der Copernicus-Datenbank der Europäischen Union, konkret dem Copernicus Climate Change Service (C3S), abzufragen. Damit können wir nun konzernweit für alle unsere nationalen und internationalen Aktivitäten immer die aktuellsten Klimamodelldaten nach Standorten bzw. für unsere Netze auch nach Klimazonen abfragen. Wir planen, diese Daten nicht nur zur Erfüllung von Berichtspflichten wie EU-Taxonomie und CSRD, sondern auch zur langfristigen Planung und Optimierung unserer Geschäftsmodelle einzusetzen.

Die bisherigen Analysen zeigten, dass die Anlagen und die Infrastruktur der EVN gut auf mögliche Klimarisiken vorbereitet sind. Die laufende Verfeinerung des Analyseprozesses soll auf Basis einer immer besser werdenden Datenlage auch in Zukunft dafür sorgen, dass wir unseren wichtigen Versorgungsauftrag auch in den kommenden Jahrzehnten sicher erfüllen können.

Für neue Projekte werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren schon jetzt Klimadaten wie Schneelast, Winddruck, Umgebungstemperatur und die zu erwartende Hochwassersituation berücksichtigt. Sicherheitszuschläge stellen sicher, dass die Anlagen nicht nur heute, sondern auch in Zukunft für Klimaänderungen gerüstet sind. Zudem bereiten wir uns auch durch innovative Projekte auf den Klimawandel vor. Beim sogenannten Thermal Rating werden z. B. Sensoren und Wetterdaten genutzt, um die Übertragungskapazität von 110-kV-Hochspannungsleitungen auch bei steigenden Umgebungstemperaturen über die Norm-Strombelastbarkeit hinaus zu nutzen und dadurch zu optimieren. Dazu werden auch 32 Wetterstationen in ganz Niederösterreich installiert.

Leistungsindikatoren zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zu berichtenden Leistungsindikatoren sind bei der EVN wie folgt definiert:

Leistungsindikator bezogen auf den Umsatz (Umsatzkennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der aus taxonomiefähigen und – in weiterer Folge – taxonomie-

konformen Wirtschaftstätigkeiten erwirtschafteten Umsatzerlöse.

Der Nenner entspricht dem in der EVN Gruppe im Berichtszeitraum insgesamt erwirtschafteten Nettoumsatz, der entsprechend der Definition gemäß IFRS 15 ermittelt wird (siehe Erläuterung **25. Umsatzerlöse** im Konzernanhang 2023/24).

Der Zähler entspricht jenem Teil des im Nenner enthaltenen Nettoumsatzes, den die EVN Gruppe im Berichtszeitraum aus taxonomiefähigen und – in weiterer Folge – taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt hat. Wie im Vorjahr entfällt ein Großteil des nicht taxonomiefähigen Nettoumsatzes (1.548,4 Mio. Euro; Vorjahr: 1.828,0 Mio. Euro) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung auf den Elektrizitätshandel. Die hier verzeichneten Umsatzerlöse lagen dabei aufgrund der gesunkenen Großhandelspreise für Strom unter dem Vorjahresniveau. Da dieser Umsatzanteil nur im Nenner enthalten ist, ist der aufgrund rückläufiger Strompreise gesunkene Handelsumsatz ein wesentlicher Treiber für die Verbesserung der Kennzahl. Die aufgrund des Projektfortschritts beim Abwasserprojekt in Kuwait rückläufigen Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft reduzierten auch den Anteil der nicht taxonomiekonformen Umsätze.

Im Geschäftsjahr 2023/24 belief sich der Anteil des taxonomiekonformen Nettoumsatzes der EVN somit auf 40,9 % (Vorjahr: 37,2 %).

Leistungsindikator bezogen auf Investitionsausgaben (CapEx-Kennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der Investitionen in taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Der Nenner entspricht den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Berichtszeitraum, die im EVN Konzern gemäß IAS 38 Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, IAS 16 Zugänge zu Sachanlagen und IFRS 16 Zugänge zu Nutzungsrechten bilanziert werden (siehe Zeile „Zugänge“ in den Tabellen der Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte** und **36. Sachanlagen** im Konzernanhang 2023/24). Nicht inkludiert sind jedoch Anlagenzugänge im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen. Die EVN Gruppe verzeichnete im Berichtszeitraum keine Zugänge zu als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (IAS 40).

Der Zähler entspricht jenem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionen, den die EVN Gruppe im Berichtszeitraum für taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten getätigt hat.

Im Geschäftsjahr 2023/24 belief sich der Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) der EVN auf 88,8 % (Vorjahr: 87,8 %). Der hier verzeichnete Anstieg ist vor allem auf das gestiegene taxonomiekonforme Investitionsvolumen in den Bereichen Netzinfrastruktur, Biowärme und Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde kein CapEx-Plan im Sinn des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erstellt.

Leistungsindikator bezogen auf Betriebsausgaben (OpEx-Kennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der Betriebsausgaben für taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Im Gegensatz zu Umsatz und Investitionsausgaben (CapEx) kann der Nenner der Betriebsausgaben nicht den entsprechenden Positionen im IFRS-Konzernabschluss zugeordnet werden, da gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 für Zwecke der Berichterstattung im Sinn der EU-Taxonomie-Verordnung nur bestimmte Aufwendungen herangezogen werden dürfen.

Der Nenner umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen.

Der Zähler entspricht jenem Teil der im Nenner enthaltenen Aufwendungen, die in der EVN Gruppe im Berichtszeitraum für taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten angefallen sind.

Im Geschäftsjahr 2023/24 lag der Anteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) der EVN bei 74,9 % (Vorjahr: 75,3 %).

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail Umsatzerlöse^{1) 2)}

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Absoluter Umsatz | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | | Mindestschutz | Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) Umsatz-Anteil, Jahr 2022/23 | Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) |
|--|----------|------------------|-------------|--|-------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|--------------|--|-------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|---|-------------|---------------|---|-------------------------------------|----------------------------------|
| | | Mio. EUR | % | Klima-schutz | Anpassung an den Klima-wandel | Wasser- und Meeres-ressourcen | Kreislauf-wirtschaft | Umweltver-schmutzung | Biologische Vielfalt und Öko-systeme | Klima-schutz | Anpassung an den Klima-wandel | Wasser- und Meeres-ressourcen | Kreislauf-wirtschaft | Umweltver-schmutzung | Biologische Vielfalt und Öko-systeme | % | E | | | | |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1. Wasserversorgung | WTR 2.1 | 51,2 | 1,6 | N/EL | N/EL | J | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 1,0 | | | | |
| 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie | CCM 4.1 | 8,2 | 0,3 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | | | | |
| 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft | CCM 4.3 | 152,1 | 4,7 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 4,3 | | | | |
| 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft | CCM 4.5 | 97,7 | 3,0 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 3,3 | | | | |
| 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 641,0 | 19,7 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 18,0 | E | | | |
| 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase | CCM 4.14 | 88,2 | 2,7 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 2,7 | | | | |
| 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung | CCM 4.15 | 188,1 | 5,8 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 5,0 | | | | |
| 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie | CCM 4.20 | 7,9 | 0,2 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,4 | | | | |
| 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie | CCM 4.24 | 6,4 | 0,2 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | | | | |
| 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung | CCM 5.1 | 49,4 | 1,5 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 1,2 | | | | |
| 5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen | CCM 5.3 | 9,5 | 0,3 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,6 | | | | |
| 6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | CCM 6.15 | 6,6 | 0,2 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | E | | | |
| 6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt | CCM 6.16 | 0,3 | 0,0 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,0 | E | | | |
| 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 16,5 | 0,5 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,3 | E | | | |
| 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4 | 0,8 | 0,0 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,0 | E | | | |
| 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden | CCM 7.5 | 0,0 | 0,0 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,0 | E | | | |
| 7.6. Installation, Wartung u. Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | CCM 7.6 | 9,3 | 0,3 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | E | | | |
| 9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden | CCM 9.3 | 0,3 | 0,0 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,0 | E | | | |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 1.333,5 | 40,9 | | | | | | | | | | | | | | 37,2 | | | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 674,9 | 50,6 | 100,0 | – | – | – | – | – | J | J | J | J | J | J | J | 49,8 | E | | | |
| davon Übergangstätigkeiten | | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | T | | |

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag
 2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail Umsatzerlöse^{1) 2)}

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Mindestschutz | Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) Umsatz-Anteil, Jahr 2022/23 | Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) |
|---|----------|--|---------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|-------------|--|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|-----|---------------|---|-------------------------------------|----------------------------------|
| | | Absoluter Umsatz | Umsatz-Anteil | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | % | | | | |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | Mio. EUR | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1. Wasserversorgung | WTR 2.1 | 2,5 | 0,1 | N/EL | N/EL | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,1 | | | |
| 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft | CCM 4.3 | 3,7 | 0,1 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,2 | | | |
| 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft | CCM 4.5 | 12,6 | 0,4 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,7 | | | |
| 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 21,5 | 0,7 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,8 | | | |
| 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase | CCM 4.14 | 2,7 | 0,1 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,1 | | | |
| 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung | CCM 4.15 | 1,0 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,3 | | | |
| 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen | CCM 4.16 | 0,8 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 | | | |
| 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie | CCM 4.24 | 1,2 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 | | | |
| 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 55,2 | 1,7 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 1,9 | | | |
| 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem | CCM 4.31 | 31,0 | 1,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,8 | | | |
| 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung | CCM 5.1 | 0,0 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 | | | |
| 5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen | CCM 5.3 | 242,5 | 7,4 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 9,5 | | | |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2) | | 374,7 | 11,5 | | | | | | | | | | | | | | 14,2 | | | |
| Gesamt (A.1 + A.2) | | 1.708,2 | 52,5 | | | | | | | | | | | | | | 51,5 | | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 1.548,4 | 47,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 3.256,6 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag
 2) „-“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail CapEx^{1) 2)}

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Absoluter CapEx | CapEx-Anteil | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Mindestschutz | Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2022/23 | Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) |
|--|----------|-----------------|--------------|--|-------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|---------------|--|-------------------------------------|----------------------------------|
| | | | | Klima-schutz | Anpassung an den Klima-wandel | Wasser- und Meeres-ressourcen | Kreislauf-wirtschaft | Umweltver-schmutzung | Biologische Vielfalt und Öko-systeme | Klima-schutz | Anpassung an den Klima-wandel | Wasser- und Meeres-ressourcen | Kreislauf-wirtschaft | Umweltver-schmutzung | Biologische Vielfalt und Öko-systeme | | | | |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | Mio. EUR | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie | CCM 4.1 | 17,0 | 2,2 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 2,3 | | |
| 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft | CCM 4.3 | 56,7 | 7,4 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 13,3 | | |
| 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft | CCM 4.5 | 2,1 | 0,3 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | | |
| 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 455,6 | 59,7 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 54,6 | E | |
| 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase | CCM 4.14 | 42,5 | 5,6 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 6,7 | | |
| 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung | CCM 4.15 | 36,5 | 4,8 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 3,6 | | |
| 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie | CCM 4.20 | 13,6 | 1,8 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 2,5 | | |
| 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie | CCM 4.24 | 12,3 | 1,6 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 1,8 | | |
| 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung,-behandlung und -versorgung | CCM 5.1 | 29,0 | 3,8 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 2,8 | | |
| 5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen | CCM 5.3 | 0,1 | 0,0 | | | | | | | | | | | | | | 0,0 | | |
| 6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | CCM 6.15 | 8,6 | 1,1 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | E | |
| 6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt | CCM 6.16 | 1,7 | 0,2 | | | | | | | | | | | | | | 0,0 | E | |
| 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4 | 0,3 | 0,0 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | E | |
| 9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation | CCM 9.1 | 1,6 | 0,2 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,0 | E | |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 677,6 | 88,8 | | | | | | | | | | | | | | 87,8 | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 467,8 | 69,0 | 100,0 | – | – | – | – | – | J | J | J | J | J | J | J | 62,4 | E | |
| davon Übergangstätigkeiten | | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | | T |

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag
 2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail CapEx^{1) 2)}

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2022/23 | Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) |
|---|----------|--|--------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|-------------|--|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------|--|-------------------------------------|----------------------------------|
| | | Absoluter CapEx | CapEx-Anteil | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Mindestschutz | | | |
| | | Mio. EUR | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie | CCM 4.1 | 0,0 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 | | |
| 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft | CCM 4.3 | 0,0 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,1 | | |
| 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft | CCM 4.5 | 2,1 | 0,3 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,3 | | |
| 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 15,2 | 2,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 1,4 | | |
| 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase | CCM 4.14 | 0,0 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,2 | | |
| 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung | CCM 4.15 | 0,4 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,1 | | |
| 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie | CCM 4.20 | 0,2 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 | | |
| 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie | CCM 4.24 | 0,1 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,1 | | |
| 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 0,8 | 0,1 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 | | |
| 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem | CCM 4.31 | 9,3 | 1,2 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 1,8 | | |
| 5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen | CCM 5.3 | 0,0 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | 0,0 | | |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2) | | 28,1 | 3,7 | | | | | | | | | | | | | | 4,1 | | |
| Gesamt (A.1 + A.2) | | 705,7 | 92,5 | | | | | | | | | | | | | | 91,9 | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 57,1 | 7,5 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 762,8 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | | |

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag
 2) „-“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail OpEx^{1) 2)}

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | | Mindestschutz | Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) OpEx-Anteil, Jahr 2022/23 | Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) |
|---|----------|--|-------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|-----|---------------|---|-------------------------------------|----------------------------------|
| | | Absoluter OpEx | OpEx-Anteil | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | | |
| | | Mio. EUR | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T | |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft | CCM 4.3 | 8,0 | 10,1 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 10,5 | | | |
| 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft | CCM 4.5 | 4,2 | 5,4 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 5,1 | | | |
| 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität | CCM 4.9 | 25,4 | 32,0 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 32,2 | E | | |
| 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase | CCM 4.14 | 6,4 | 8,1 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 8,1 | | | |
| 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung | CCM 4.15 | 2,8 | 3,5 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 2,6 | | | |
| 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie | CCM 4.20 | 1,2 | 1,5 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 1,3 | | | |
| 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie | CCM 4.24 | 1,2 | 1,6 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 2,3 | | | |
| 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung | CCM 5.1 | 9,6 | 12,1 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 12,8 | | | |
| 6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | CCM 6.15 | 0,5 | 0,6 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,2 | E | | |
| 9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation | CCM 9.1 | 0,0 | 0,0 | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | J | J | J | J | J | J | J | 0,1 | E | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 59,3 | 74,9 | | | | | | | | | | | | | | 75,3 | | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 25,9 | 43,6 | 100,0 | – | – | – | – | – | J | J | J | J | J | J | J | 43,1 | E | | |
| davon Übergangstätigkeiten | | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 0,0 | | T | |

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag
 2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2024 – Detail OpEx^{1) 2)}

| Wirtschaftstätigkeiten | Code(s) | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Mindestschutz | Taxonomie-konformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) OpEx-Anteil, Jahr 2022/23 | Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) |
|---|----------|--|--------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------|---|-------------------------------------|----------------------------------|
| | | Absoluter OpEx | OpEx-Anteil | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | | | |
| | | Mio. EUR | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.3. Stromerzeugung aus Wasserkraft | CCM 4.3 | 0,1 | 0,1 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | | |
| 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft | CCM 4.5 | 0,6 | 0,8 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1,4 | | |
| 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung | CCM 4.15 | 0,3 | 0,4 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,3 | | |
| 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen | CCM 4.16 | 0,0 | 0,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | | |
| 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie | CCM 4.20 | 0,2 | 0,3 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,3 | | |
| 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie | CCM 4.24 | 0,3 | 0,4 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,4 | | |
| 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 0,8 | 1,0 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,2 | | |
| 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem | CCM 4.31 | 5,1 | 6,4 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 7,5 | | |
| 5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen | CCM 5.3 | 0,1 | 0,1 | N | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2) | | 7,5 | 9,4 | | | | | | | | | | | | | | 10,1 | | |
| Gesamt (A.1 + A.2) | | 66,7 | 84,3 | | | | | | | | | | | | | | 85,5 | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 12,4 | 15,7 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 79,2 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | | |

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „-“ bedeutet: kein Wert

**Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel –
Offenlegung für das Jahr 2023/24**

Umsatzanteil am Gesamtumsatz

| % | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|---|-----------------------------|---------------------------|
| CCM (Klimaschutz/Climate change mitigation) | 39,4 | 50,8 |
| CCA (Anpassung an den Klimawandel/Climate change adaption) | 0,0 | 0,0 |
| WTR (Wasser- und Meeresressourcen/Water and marine resources) | 1,6 | 1,6 |
| CE (Kreislaufwirtschaft/Circular economy) | 0,0 | 0,0 |
| PPC (Umweltverschmutzung/Pollution prevention and control) | 0,0 | 0,0 |
| BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme/Biodiversity and ecosystems) | 0,0 | 0,0 |

CapEx-Anteil am Gesamt-CapEx

| % | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|---|-----------------------------|---------------------------|
| CCM (Klimaschutz/Climate change mitigation) | 88,8 | 92,5 |
| CCA (Anpassung an den Klimawandel/Climate change adaption) | 0,0 | 0,0 |
| WTR (Wasser- und Meeresressourcen/Water and marine resources) | 0,0 | 0,0 |
| CE (Kreislaufwirtschaft/Circular economy) | 0,0 | 0,0 |
| PPC (Umweltverschmutzung/Pollution prevention and control) | 0,0 | 0,0 |
| BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme/Biodiversity and ecosystems) | 0,0 | 0,0 |

OpEx-Anteil am Gesamt-OpEx

| % | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|---|-----------------------------|---------------------------|
| CCM (Klimaschutz/Climate change mitigation) | 74,9 | 84,3 |
| CCA (Anpassung an den Klimawandel/Climate change adaption) | 0,0 | 0,0 |
| WTR (Wasser- und Meeresressourcen/Water and marine resources) | 0,0 | 0,0 |
| CE (Kreislaufwirtschaft/Circular economy) | 0,0 | 0,0 |
| PPC (Umweltverschmutzung/Pollution prevention and control) | 0,0 | 0,0 |
| BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme/Biodiversity and ecosystems) | 0,0 | 0,0 |

Meldebögen 1 bis 5 für Umsatz
(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

| | | |
|----|--|------|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

| | | |
|----|--|------|
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-----------|--|----------------|--------------|-------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | – | – | – | – | – | – |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | – | – | – | – | – | – |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | – | – | – | – | – | – |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | – | – | – | – | – | – |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | – | – | – | – | – | – |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | – | – | – | – | – | – |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes | 1.333,5 | 40,9 | 1.333,5 | 40,9 | – | – |
| 8. | Umsatz insgesamt | 3.256,6 | 100,0 | 3.256,6 | 100,0 | – | – |

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|--|-----------|-------|-------------------|-------|------------------------------------|---|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes | 1.333,5 | 100,0 | 1.333,5 | 100,0 | - | - |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes | 1.333,5 | 100,0 | 1.333,5 | 100,0 | - | - |

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|-----------|------|-------------------|------|------------------------------------|---|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | - | - | - | - | - | - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | 55,2 | 1,7 | 55,2 | 1,7 | - | - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes | 31,0 | 1,0 | 31,0 | 1,0 | - | - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes | 288,5 | 8,9 | 288,5 | 8,9 | - | - |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes | 374,7 | 11,5 | 374,7 | 11,5 | - | - |

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Mio. EUR | % |
|-----------|--|----------------|-------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes | – | – |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes | – | – |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes | – | – |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes | – | – |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes | – | – |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes | – | – |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes | 1.548,4 | 47,5 |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes | 1.548,4 | 47,5 |

Meldebögen 1 bis 5 für CapEx (in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

| | | |
|----|--|------|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

| | | |
|----|--|------|
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|--------------|--------------|-------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx | 677,6 | 88,8 | 677,6 | 88,8 | - | - |
| 8. | CapEx insgesamt | 762,8 | 100,0 | 762,8 | 100,0 | - | - |

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|--------------|--------------|-------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx | 677,6 | 100,0 | 677,6 | 100,0 | - | - |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx | 677,6 | 100,0 | 677,6 | 100,0 | - | - |

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|--|-------------|------------|-------------------|------------|------------------------------------|----------|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | - | - | - | - | - | - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | 0,8 | 0,1 | 0,8 | 0,1 | - | - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx | 9,3 | 1,2 | 9,3 | 1,2 | - | - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx | 18,0 | 2,4 | 18,0 | 2,4 | - | - |
| 8. | Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx | 28,1 | 3,7 | 28,1 | 3,7 | - | - |

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Mio. EUR | % |
|-------|---|-------------|------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | - | - |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | - | - |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | - | - |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | - | - |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | - | - |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | - | - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx | 57,1 | 7,5 |
| 8. | Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx | 57,1 | 7,5 |

Meldebögen 1 bis 5 für OpEx
(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

| | | |
|----|--|------|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

| | | |
|----|--|------|
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-----------|--|-------------|--------------|-------------------|--------------|------------------------------------|---|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | – | – | – | – | – | – |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | – | – | – | – | – | – |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | – | – | – | – | – | – |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | – | – | – | – | – | – |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | – | – | – | – | – | – |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | – | – | – | – | – | – |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx | 59,3 | 74,9 | 59,3 | 74,9 | – | – |
| 8. | OpEx insgesamt | 79,2 | 100,0 | 79,2 | 100,0 | – | – |

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|--|-----------|-------|-------------------|-------|------------------------------------|---|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx | 59,3 | 100,0 | 59,3 | 100,0 | - | - |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx | 59,3 | 100,0 | 59,3 | 100,0 | - | - |

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|-------|---|-----------|-----|-------------------|-----|------------------------------------|---|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | - | - | - | - | - | - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | 0,8 | 1,0 | 0,8 | 1,0 | - | - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx | 5,1 | 6,4 | 5,1 | 6,4 | - | - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx | 1,6 | 2,0 | 1,6 | 2,0 | - | - |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx | 7,5 | 9,4 | 7,5 | 9,4 | - | - |

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Mio. EUR | % |
|-----------|--|-------------|-------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | – | – |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | – | – |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | – | – |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | – | – |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | – | – |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | – | – |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx | 12,4 | 15,7 |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx | 12,4 | 15,7 |

ESRS E1

Klimawandel

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf den Menschen und auf Ökosysteme zählen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wissenschaftliche Studien und Prognosen zur Artenerhaltung, zu Extremwetterereignissen und zur menschlichen Gesundheit machen die Dringlichkeit der Vermeidung jedes Zehntelgrads an Erderhitzung und damit der Reduktion des Ausstoßes von CO₂e-Emissionen deutlich. Die CO₂e-arme bzw. CO₂e-freie Erzeugung von Energie ist eine wichtige Stellschraube zur Erreichung politisch festgelegter Klimaziele auf Basis des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Als Energieversorgerin können wir mit unserer nachhaltig orientierten Unternehmensführung einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.

Klimaschutz, Energieeffizienz und ein sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen sind im EVN Konzern seit vielen Jahren tief verankert. Auch die Strategie 2030 der EVN ist wesentlich vom aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskurs rund um das Thema Klimaschutz und den damit verbundenen Zielsetzungen geprägt. Wir bekennen uns in unserer Strategie klar dazu, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Eindämmung der Klima-

erwärmung zu leisten. Basierend darauf setzen wir uns ambitionierte und realistische Ziele und implementieren Maßnahmen zur Reduktion unserer Emissionen für eine erfolgreiche Dekarbonisierung unseres Unternehmens und unserer Wertschöpfungskette.

ESRS 2 GOV-3

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Angaben in Zusammenhang mit der Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme werden in ESRS 2 GOV-3 erläutert.

☐ Zu ESRS 2 GOV-3 siehe Seite 18

E1-1

Übergangsplan für den Klimaschutz

Um unser Engagement für den Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen, Zielen und Projekten zu untermauern, haben wir bereits im Jahr 2021 im Einklang mit unserer

Unternehmensstrategie die EVN Klimainitiative entwickelt. Mit dem zeitgleichen Beitritt zur Science Based Target Initiative (SBTi) haben wir uns zudem erstmals konkrete und wissenschaftsbasierte Ziele für die Reduktion unserer CO₂e-Emissionen gesetzt. SBTi definiert auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol gemeinsam mit den teilnehmenden Unternehmen wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion von deren Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

Reduktion von CO₂e-Emissionen

Angesichts unseres integrierten Geschäftsmodells und der Unterschiede zwischen unseren einzelnen Geschäftsbereichen haben wir im Jahr 2021 insgesamt fünf Reduktionsziele formuliert. Die beiden Intensitätsziele folgten dabei dem sektorbasierten Ansatz von SBTi für Stromerzeuger*innen:

- Intensity 1: Reduktion der spezifischen CO₂e-Emissionen aus den stromerzeugenden Anlagen inklusive Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Scope 1) um 66 %
- Intensity 2: Reduktion der spezifischen CO₂e-Emissionen aus den stromerzeugenden Anlagen inklusive Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Scope 1) sowie aus dem Stromabsatz an Endkund*innen (Scope 3) um 65,1 %
- Absolute 1: Reduktion der absoluten CO₂e-Emissionen aus der Wärmeerzeugung und der thermischen Abfallverwertung (Scope 1) sowie aus Netzverlusten und dem Eigenverbrauch (Scope 2) um 37,5 %
- Absolute 2: Reduktion der absoluten CO₂e-Emissionen aus dem Absatz von Erdgas an Endkund*innen (Scope 3) um 37,5 %
- Absolute 3: Reduktion der absoluten CO₂e-Emissionen aus dem Erdgas-Netzabsatz (Scope 3) um 37,5 % (unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen)



Wesentliche Auswirkungen

- Ausstoß von THG-Emissionen in die Atmosphäre
- + Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors und zur Erreichung von Klimazielen

Wesentliche Risiken

- Hohe Investitionen in den Stromnetzausbau

Konzepte

- Strategie 2030
- EVN Klimainitiative
- Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken
- Nachhaltigkeitsbeirat
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Maßnahmen und Ziele

- Bestehende wissenschaftsbasierte Ziele zur CO₂e-Emissionsreduktion
- Ausbau erneuerbare Erzeugungskapazitäten (Windkraft, Photovoltaik)
- Ausbau der Fernwärmenetze
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Produktmix
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Diese von SBTi geprüften und mit ihr vereinbarten Reduktionsziele hinsichtlich unserer CO₂e-Emissionen orientierten sich an dem in Paris vereinbarten internationalen Klimaziel, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken. Als Basis für den Reduktionspfad der EVN dienen die jeweiligen Werte des Geschäftsjahres 2018/19; eine Zielerreichung wurde bis zum Geschäftsjahr 2033/34 festgelegt.

○ Zur EVN Klimainitiative siehe www.evn.at/EVN-Klimainitiative

Initialer 1,5°C-Übergangsplan

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir uns intensiv mit einer Überarbeitung und Verschärfung unserer bestehenden CO₂e-Reduktionsziele beschäftigt, um sie in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu bringen. Die Modellierung der Zielpfade erfolgte wie bereits bei der ersten Zieldefinition im Jahr 2021 auf Basis der von SBTi definierten Methodik, die dem Sonderbericht „1,5°C globale Erwärmung“ des Weltklimarats (IPCC) folgt, sowie des Greenhouse Gas Protocol. Bereits bestehende Maßnahmen wurden geprüft und wo möglich intensiviert, gleichzeitig wurden neue Zielsetzungen definiert. Basierend darauf wurde ein initialer Übergangsplan mit konkreten Maßnahmen für den gesamten EVN Konzern entwickelt. Dieser wurde im Berichtsjahr vom Vorstand genehmigt und auch dem Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats vorgelegt. Unser initialer 1,5°C-Übergangsplan steht damit im Einklang mit der durch den EVN Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Strategie 2030.

Unser initialer Übergangsplan enthält vier Zielsetzungen zur Reduktion unserer CO₂e-Emissionen. Zwei Intensitätsziele zielen auf die Reduktion unserer spezifischen CO₂e-Emissionen ab, zwei weitere Ziele geben eine

absolute CO₂e-Reduktion vor. Die Zielsetzungen betreffen Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung, im Bereich Scope 2 insbesondere Emissionen aus den Strom-Netzverlusten sowie aus unserem Gas-Netzabsatz. Auch der CO₂e-Ausstoß sowie biogene Emissionen unserer thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr (letztere aufgrund von Vorgaben von SBTi) sind von der Zielsetzung umfasst. Als Basisjahr wird das Geschäftsjahr 2021/22 herangezogen, erreicht werden sollen die Ziele bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030/31.

Wesentliche Treiber dieses Prozesses sind:

- Weiterer starker Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, vor allem in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik
- Kontinuierliche Reduktion der Emissionen aus Strom-Netzverlusten in unseren südosteuropäischen Märkten Bulgarien und Nordmazedonien
- Ausbau der Fernwärmenetze zur Versorgung zusätzlicher Kund*innen mit Naturwärme
- Substitution von Erdgas in der Wärmeproduktion durch erneuerbares Gas
- Substitution von Erdgas in der Gasversorgung unserer Endkund*innen durch erneuerbares Gas
- Reduktion des Gasabsatzes an unsere Endkund*innen aufgrund von Umstellungen auf alternative Heizsysteme, z. B. Wärmepumpen
- Substitution von Erdgas in der Stromproduktion zur Erzeugung von Ausgleichsenergie (Netzreserve) durch erneuerbares Gas

Einzelmaßnahmen, die sich aus den Emissionsreduktionszielen ableiten, wurden im Rahmen der kurz-, mittel- und langfristigen Konzernplanung in den betroffenen Bereichen und Konzerngesellschaften in die Planung integriert. Der Klimaschutz und der im Geschäftsjahr 2023/24 entwickelte Übergangsplan sind dadurch wesentliche

Initialer Übergangsplan

Überarbeitung
der bestehenden Ziele zur



CO₂e Emissionsreduktion

Einreichung der neuen Ziele
bei SBTi für **2024/25**
geplant

Im Einklang mit dem



1,5°C-Ziel
des Pariser Klimaabkommens

Committed
bei SBTi

Wesentliches Element: Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten



Windkraft rund **500 MW**

installierte Kapazität **bis Ende 2024**, Anstieg der jährlichen Erzeugungsmengen auf rund **1,3 TWh**



Photovoltaik **95 MWp**

installierte Kapazität **bis Ende 2024**, Anstieg der jährlichen Erzeugungsmengen auf rund **115 GWh**



und rund **770 MW**

installierte **Kapazität bis 2030**, Anstieg der jährlichen Erzeugungsmengen auf rund **2,0 TWh**



und rund **300 MWp**

installierte Kapazität **bis 2030**, Anstieg der jährlichen Erzeugungsmengen auf rund **400 GWh**

und integrale Bestandteile der gesamten Unternehmensstrategie der EVN und unterliegen damit auch einem kontinuierlichen Monitoring und einer Fortschrittskontrolle.

□ Zur Beschreibung von Einzelmaßnahmen siehe auch E1-3 auf Seite 65ff

Für das Geschäftsjahr 2024/25 ist die Einreichung unserer überarbeiteten Zielsetzungen für die CO₂e-Emissionsreduktion bei SBTi vorgesehen, um diese wiederum einer externen und wissenschaftsbasierten Überprüfung und Validierung zu unterziehen. Den ersten Schritt hierzu haben wir im November 2024 bereits gesetzt und unseren Commitment Letter bei SBTi eingereicht. Mit diesem Commitment Letter haben wir uns verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren unsere neuen Ziele zur CO₂e-Reduktion bei SBTi einzureichen. Sobald von SBTi eine externe Validierung unserer Zielsetzungen vorliegt, werden wir weitere Details zu den Einzelzielen unseres 1,5°C-Übergangplans veröffentlichen.

○ Zum Commitment Letter für SBTi siehe auch www.evn.at/EVN-Klimainitiative

Investitionen und Finanzierungen

Im Geschäftsjahr 2023/24 beliefen sich die Investitionsausgaben im Sinn der EU-Taxonomie auf 762,8 Mio. Euro. Dabei lag der Anteil der gemäß EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufenden Investitionen (CapEx) bei 88,8 %.

□ Zur EU-Taxonomie-Verordnung siehe Seite 42ff

Die Finanzierung dieser Investitionen stammt einerseits aus dem laufenden Cash Flow und andererseits aus Fremdkapitalfinanzierungen. Im Jahr 2020 hat die EVN unter dem EVN Green Finance Framework eine Anleihe in Form einer Privatplatzierung über 101 Mio. Euro begeben. Das Green Finance Framework definiert, für welche Geschäftsaktivitäten die Mittel verwendet werden dürfen. Dies umfasst Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Erzeugung (inklusive unterstützende Investitionen in die Stromnetzinfrastruktur), Energieeffizienzprojekte, Projekte zur Verhinderung von Umweltverschmutzung, Projekte für sauberen Verkehr sowie Projekte zum nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser und Abwasser.

Ein Nachhaltigkeitsgutachten (Sustainability Second Party Opinion) eines externen und unabhängigen Experten bewertete die Nachhaltigkeitsleistungen der EVN sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Mittelverwendung dieser Finanzierung. Der vertragskonforme und tatsächliche Mitteleinsatz ist jährlich von der EVN offenzulegen und zu bestätigen. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Website der EVN abrufbar. Zudem wurde im April 2020 ein „grünes Schuldschein-darlehen“ begeben, und im Juni 2023 wurde mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein „Grünes Darlehen“ zur Finanzierung von diversen Windkraftprojekten abgeschlossen. Beide Finanzierungen unterlagen auch einer Nachhaltigkeitsorgfaltsprüfung. Auch die Konditionen einer Kreditlinie zur Vorhaltung von Reserverliquidität für den EVN Konzern sind an Bedingungen und Kriterien nachhaltiger Geschäftsführung geknüpft.

○ Zu grünen Finanzierungen der EVN siehe auch www.evn.at/grüne_finanzierungen

Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte

Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation) definiert Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte für bestimmte Indizes, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten oder -kontrakten herangezogen werden. Diese stehen im Zusammenhang mit bestimmten Grenzwerten für Treibhausgas-Emissionsintensität oder absoluten Treibhausgasemengen. Die Delegierte Verordnung legt fest, dass bestimmte Unternehmen von diesen Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind und somit z. B. nicht in Finanzmarktportfolios, die Paris-abgestimmt sein sollen, enthalten sein dürfen. Die EVN Gruppe ist von diesen Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgeschlossen.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Bereich des Klimaschutzes wurden im EVN Konzern positive und negative wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. Der Einsatz von fossilen und biogenen Energieträgern zur Energieerzeugung, der Betrieb von Strom-, Erdgas- und Wärmeverteilnetzen sowie der Verkauf von Strom und Gas an Endkund*innen führen zu einem Ausstoß von Treibhausgasemissionen in die Atmosphäre. Andererseits leistet die auch von unserem Unternehmen getriebene Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien einen wertvollen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors und damit zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele.

Die für den Stromnetzausbau erforderlichen hohen Investitionen stellen allerdings ein Risiko für den EVN Konzern dar.

□ Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

E1-2

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Thema Klimaschutz und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen sind in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten:

Strategie 2030

Unsere zukunftsorientierte Strategie 2030 wurde im Geschäftsjahr 2019/20 in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelt. Nationale und internationale Regelwerke wie z. B. der European Green Deal oder das Pariser Klimaabkommen, die auf eine möglichst rasche Transformation in ein CO₂e-freies Energiesystem abzielen, verändern die Rahmenbedingungen für den Energiesektor maßgeblich. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, zielt unsere Unternehmensstrategie darauf ab, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Eindämmung der Klimaerwärmung zu leisten. Dazu zählen auch Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen.

□ Zur Strategie 2030 siehe Seite 24ff

Die EVN Klimainitiative

Die EVN Klimainitiative, ebenfalls Teil unserer Kernstrategie 2030, konkretisiert unsere Dekarbonisierungsziele und bündelt unsere Maßnahmen zum Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten. Auch unsere Zielsetzungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sind von ihr umfasst.

- Zur EVN Klimainitiative siehe auch www.evn.at/EVN-Klimainitiative

Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe formuliert unser generelles Bekenntnis zum Klimaschutz und bildet die Grundlage für alle damit verbundenen Zielsetzungen, unsere nachhaltig orientierte Unternehmensführung und unseren aktiven Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung.

- Zum Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir weiters eine Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken erlassen. Sie stellt konkret auf unser Engagement und unsere Aktivitäten für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien ab. Sie definiert die Methodik zur Berechnung von Treibhausgasemissionen

anhand des international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol. Sie fasst die wesentlichen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit zusammen, legt Verhaltensgrundsätze und Aktionslinien fest, wie z. B. die Anwendung des Prinzips der Minderungshierarchie, das eine Vermeidung oder mindestens eine Minimierung von Auswirkungen vorsieht, oder das kontinuierliche Monitoring unserer Treibhausgasemissionen. Weiters definiert sie Vorgaben zur transparenten und offenen Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur laufenden Schulung unserer Mitarbeiter*innen.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

- Zur Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken siehe auch www.evn.at/richtlinie_E1

Nachhaltigkeitsbeirat der EVN

Weiters unterstützt der Nachhaltigkeitsbeirat der EVN unseren Vorstand in beratender Funktion in wichtigen Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung, so u. a. zu den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

- Zum Nachhaltigkeitsbeirat siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsbeirat

Beitrag von Forschung und Entwicklung zum Klimaschutz

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur nachhaltigen Reduktion von CO₂e-Emissionen sind ein weiterer Baustein in unserem Bestreben, aktiv zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele beizutragen. Zudem dienen sie der strategischen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. In diesem Sinn sollen alle unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der EVN Klimainitiative leisten. Wir wollen den Klimaschutz und den schrittweisen Systemumbau in Richtung klimaneutraler Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit fördern. Dies erfolgt im Rahmen zahlreicher innovativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte, so z. B. des Batteriespeicherprojekts „Batterie STABIL“ oder der überregionalen, von Landesenergieversorgern und den Landesenergieagenturen getragenen Forschungsinitiative „Green Energy Lab“.

- Zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten siehe auch Seite 147f

E1-3

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet.

- Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten europäischen Normen siehe ESR 2 BP-2, Seite 14f

Alle unsere ISO-zertifizierten Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren nach EMAS zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen hierzu sowie aktuelle Umweltdaten der auditierten Standorte werden in die jährliche Umwelterklärung aufgenommen. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites unserer Konzerngesellschaften abrufbar.

- Siehe auch www.evn.at/waerme und www.evn.at/waermekraftwerke

Transformation unseres Erzeugungsportfolios

Seit vielen Jahren arbeiten wir konsequent und erfolgreich an der Transformation unseres Erzeugungsportfolios und investieren intensiv in den Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten. Wesentliche Meilensteine bei der Reduktion unseres thermischen Erzeugungsportfolios und damit auf dem Weg in die erneuerbare Energiezukunft waren u. a.:

- 2018: Wesentliche Kapazitäten unserer erdgasbetriebenen Kraftwerke in Theiß und Korneuburg wurden außer Betrieb gestellt. Erdgas wird seither in der Stromerzeugung in Österreich nur mehr in Cogeneration- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (18,5 MW) und im Gaskraftwerk Theiß (470 MW als vertraglich zugesicherte Reservekapazität zur Netzstützung für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber) sowie in Bulgarien (80 MW) eingesetzt.

- 2019: Vorzeitige Stilllegung unseres Steinkohlekraftwerks in Dürnrohr
- 2021: Endgültige Beendigung der Stromerzeugung aus Kohle mit dem Verkauf unserer Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10

Parallel dazu haben wir in den letzten Geschäftsjahren diverse Windkraft- und Photovoltaikanlagen errichtet und in Betrieb genommen. Allein in den letzten drei Geschäftsjahren konnten wir unsere installierten erneuerbaren Erzeugungskapazitäten um mehr als

150 MW steigern. Zum 30. September 2024 verfügten wir über 925 MW an installierter erneuerbarer Leistung.

Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten für Windkraft und Photovoltaik

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir die Gesamtkapazität unserer erneuerbaren Erzeugungsanlagen um 85 MW auf 925 MW gesteigert. Folgende Windkraft- und Photovoltaikprojekte wurden im Berichts-

zeitraum fertiggestellt und in Betrieb genommen bzw. erworben:

- Windpark Altlichtenwarth-Großkrut (12,4 MW)
- Windpark Prottes (18 MW)
- Windpark Sigleß-Pöttelsdorf (Repowering; 8,4 MW)
- Photovoltaikanlage in Dürnrohr (23,5 MWp)
- Photovoltaikanlage in Stip, Nordmazedonien (4,0 MWp)
- Photovoltaikanlage in Probisthip, Nordmazedonien (11,0 MWp)
- Floating-Photovoltaikanlage in Grafenwörth (12,2 MWp)

Der kontinuierliche Ausbau unseres erneuerbaren Erzeugungsportfolios wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Der mit konkreten Projekten unterlegte Zielpfad dafür sieht eine Erweiterung unserer installierten Windkraftkapazitäten auf rund 500 MW bis Ende 2024 und auf über 600 MW bis Ende 2027 vor. Im Bereich Photovoltaik wollen wir die installierte Kapazität bis Ende 2024 auf knapp 100 MW und bis Ende 2027 auf über 200 MW steigern. Bis zum Jahr 2030 liegen die Ausbauziele gemäß unserer Strategie 2030 für Wind bei 770 MW und für Photovoltaik bei 300 MW.

Ausbau der Fernwärmenetze und der erneuerbaren Wärmeerzeugung

Die EVN Wärme und ihre Tochterunternehmen verantworten die Versorgung unserer Kund*innen mit Prozess- und Raumwärme, Dampf, Warmwasser und Kälte. Sie betreiben drei Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie rund 80 Biomasse-Fernheizwerke mit einem Leitungsnetz von rund 700 Trassenkilometern. Biomasse als nachwachsender Energieträger bietet

das Potenzial für eine Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Niederösterreich und trägt zur Erfüllung unseres 1,5°C-Übergangsplans bei.

Sowohl bei den Anlagen als auch beim Leitungsnetz der EVN Wärme erfolgt seit Jahren ein kontinuierlicher Ausbau bzw. eine Erweiterung, um Kund*innen verstärkt mit Naturwärme versorgen zu können und ihnen so eine Alternative zu fossilen Heizsystemen zu bieten. Im Jahr 2023 erreichte die EVN mit der Inbetriebnahme des Biomasseheizkraftwerks in Krems mit einer Gesamtleistung von bis zu 22 MWh einen wichtigen Meilenstein auf diesem Dekarbonisierungspfad. Auch im Berichtsjahr erfolgten bei diversen bestehenden Anlagen und Leitungen Erweiterungsarbeiten. Als Ergebnis wurden rund 50 GWh zusätzliche Naturwärme von Kund*innen nachgefragt und von EVN Wärme bereitgestellt.

Darüber hinaus setzen wir in unseren Anlagen mit einer Biomasseleistung ab 20 MW ausschließlich zertifizierte nachhaltige Biomasse gemäß der EU-Richtlinie für erneuerbare Energie ein.

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Produktmix der EVN im Endkund*innenvertrieb in Österreich

Im Kalenderjahr 2023 war erstmals der gesamte in Österreich von der EVN an Endkund*innen verkaufte Strom CO₂e-frei in der Erzeugung. Schon im Jahr zuvor war der Anteil über 90 % gelegen. Möglich machte dies das Vorliegen eines ausreichenden Volumens an Herkunftsnachweisen für Strom aus Wasserkraft und aus Sonnenstrom. Wie bereits in den Jahren zuvor stammten auch 2023 die Herkunftsnachweise – und damit der gelieferte Strom – zu 100 % aus Österreich.

| Stromerzeugungs- und Speicherkapazitäten ¹⁾ | 30.09.2024 | | 30.09.2023 | | 30.09.2022 | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | MW | % | MW | % | MW | % |
| Erneuerbare Energie | 925 | 59,5 | 844 | 57,4 | 771 | 54,9 |
| davon Wasserkraft ²⁾ | 311 | 20,0 | 311 | 21,2 | 312 | 22,2 |
| davon Windkraft | 477 | 30,7 | 447 | 30,4 | 407 | 29,0 |
| davon Photovoltaik | 93 | 6,0 | 42 | 2,9 | 14 | 1,0 |
| davon Biomasse | 18 | 1,1 | 18 | 1,2 | 13 | 0,9 |
| davon Sonstige ³⁾ | 26 | 1,7 | 26 | 1,8 | 26 | 1,9 |
| Wärmekraft | 623 | 40,0 | 623 | 42,4 | 630 | 44,9 |
| davon Erdgas ⁴⁾ | 576 | 37,0 | 576 | 39,2 | 583 | 41,5 |
| davon Energieknoten Dürnrohr ⁵⁾ | 47 | 3,0 | 47 | 3,2 | 47 | 3,3 |
| Batteriespeicher | 8 | 0,5 | 3 | 0,2 | 3 | 0,2 |
| Summe | 1.555 | 100,0 | 1.470 | 100,0 | 1.404 | 100,0 |

1) Unternehmensspezifische Angabe
 2) Inkl. Strombezugsrechte aus den Donaukraftwerken Melk, Greifenstein und Freudenu sowie Beteiligungen an den Kraftwerken Nussdorf in Wien und Ashta in Albanien sowie an der Verbund Innkraftwerke
 3) Beinhaltet zwei klärschlammbetriebene Blockheizkraftwerke in Moskau
 4) Inkl. Kraftwerk Theiß (Nettoleistung von 485 MW, die vertraglich als Reservekapazität im Ausmaß von 470 MW bereitgehalten wird) sowie Cogeneration- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Österreich und Bulgarien
 5) Beinhaltet die Dampfauskopplung aus der thermischen Abfallverwertung in Dürnrohr

Dies entspricht auch der Zielsetzung für die kommenden Jahre. Die EVN will nur noch Stromprodukte entwickeln, die dieser Maxime entsprechen: erneuerbar, CO₂e-frei in der Erzeugung und mit 100 % Herkunftsnachweis aus Österreich.

○ Siehe auch www.evn.at/herkunft

Energieeffizienz

Alle vier Jahre führen wir ein externes Energieaudit nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) und der europäischen Norm für Energieaudits EN 16247 durch. In diesem externen Audit werden Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude, Prozesse und Transport identifiziert und Maßnahmen zur Energieeinsparung definiert, deren Umsetzung im nächsten Audit überprüft wird.

Das letzte externe Energieaudit bei der EVN war 2019 durchgeführt worden und hatte Einsparungspotenziale in der Größenordnung von rund 0,7 GWh ergeben. Sie umfassen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen – von technischen Nachrüstungen auf den neuesten Stand der Technik in unseren Erzeugungsanlagen über die Installation von Photovoltaikanlagen an diversen Standorten bis hin zur thermischen Sanierung von Betriebsgebäuden. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde der Auftrag für das Energieaudit 2023 erteilt. Dieser Prozess, der neben der Identifikation weiterer Einsparungspotenziale und der Formulierung neuer Maßnahmen auch eine Bewertung der im Rahmen des vorausgegangenen Energieaudits definierten Maßnahmen umfasst, ist derzeit im Laufen. Erste Analysen zeigen, dass vor allem im Bereich der Abwärmenutzung in unseren Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen Optimierungspotenzial vorliegt.

Auch bei unseren Mitarbeiter*innen versuchen wir, das Bewusstsein für energieschonendes Verhalten laufend zu schärfen. So wollen wir die Reisetätigkeit unserer Mitarbeiter*innen durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen und Webinaren reduzieren, für Dienstfahrten werden zudem so weit wie möglich E-Fahrzeuge genutzt.

Als verantwortungsvolle Energieversorgerin versuchen wir mit diversen Initiativen, auch unseren Kund*innen einen bewussten Umgang mit Energie zu vermitteln. Wir führen Energieberatungen durch, bieten mit unserem System „Bonuspunkte einzulösen“ einen finanziellen Anreiz für den Kauf energieeffizienter Produkte (z. B. Weißware) und geben auf unserer Website, in unseren Service Centers und als Begleitmaßnahme bei sonstigen Informationsveranstaltungen Energiespartipps.

Weitere Maßnahmen

Unser Engagement zum Klimaschutz beschränkt sich aber nicht nur auf die oben angeführten Maßnahmen. Die folgenden Initiativen und strategischen Ansätze stehen dabei ebenfalls in unserem Fokus:

- Aktive Teilnahme an Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsprojekten
- Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben wie z. B. E-Autos
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Produktmix der EVN in allen drei Kernmärkten
- Errichtung von Aufbereitungsanlagen zur Gewinnung von Biogas
- Unterstützung der Transformation der Gasnetze hin zu erneuerbarem Gas und Wasserstoff
- Umstellung bestehender erdgasbetriebener Stromerzeugungsanlagen auf erneuerbares Gas

E1-5

Gesamtenergieverbrauch und Energiemix

| | | 2023/24 | 2022/23 |
|--|-----|------------------|------------------|
| Gesamtenergieverbrauch | MWh | 4.898.937 | 5.188.644 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch | % | 48,2 | 54,3 |
| Energieverbrauch aus fossilen Quellen | MWh | 2.359.181 | 2.818.876 |
| Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzerzeugnissen | MWh | 67.757 | 72.671 |
| Brennstoffverbrauch aus Erdgas | MWh | 1.332.153 | 1.769.478 |
| Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen | MWh | 770.419 | 794.448 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus nicht-erneuerbaren Quellen | MWh | 188.852 | 182.278 |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch | % | 51,8 | 45,7 |
| Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen | MWh | 2.539.755 | 2.369.769 |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen inkl. Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen | MWh | 2.395.858 | 2.226.440 |
| Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen | MWh | 142.489 | 141.892 |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt | MWh | 1.408 | 1.437 |

E1-4

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die EVN hat sich 2021 Ziele zur Reduktion ihrer CO₂e-Emissionen gesetzt.

□ Für Details hierzu siehe E1-1, Seite 62ff

E1-5

Energieerzeugung nach Energieträgern

GWh

Energieerzeugung gesamt

Stromerzeugung gesamt

Stromerzeugung aus Erneuerbaren

Windkraft

Wasserkraft

Wasserkraft (at-equity)¹⁾

Photovoltaik

Biomasse

Biomasse (at-equity)¹⁾

Sonstige (inkl. thermische Abfallverwertung)

Stromerzeugung aus Nicht-Erneuerbaren

Erdgas

Sonstige (thermische Abfallverwertung)

Wärmeerzeugung gesamt

Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren

Biomasse

Wärmeerzeugung aus Nicht-Erneuerbaren

Erdgas

Heizöl

Sonstige (thermische Abfallverwertung, Wärmepumpe)

%

Eigenerzeugungsquote¹⁾

Anteil erneuerbarer Energie an der Gesamtproduktion¹⁾

2023/24

2022/23

6.221

6.177

3.352

3.367

2.857

2.712

1.168

824

942

1.263

407

382

82

43

113

82

14

11

131

107

495

655

287

468

208

187

2.869

2.810

874

755

874

755

1.995

2.055

734

794

14

19

1.247

1.242

19,6

16,4

84,4

77,0

1) Unternehmensspezifische Angabe

E1-5

Energieverbrauch und Energiemix

Regelmäßig erfassen und analysieren wir den Gesamtenergieverbrauch des Konzerns sowie unseren Eigenverbrauch, um Einsparungspotenziale und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Wir streben danach, unsere Anlagen möglichst energieeffizient zu gestalten, um den Primärenergieeinsatz so gering wie möglich zu halten.

E1-6

Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen

Die Bilanzierung unserer direkten und indirekten Treibhausgasemissionen – und damit auch deren Zuordnung zu den einzelnen Kategorien (Scopes) – erfolgt nach den Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resources Institute (WRI). Dem Ansatz der CSRD und damit den Leitlinien für die Berechnung des ESRS E1 folgend, umfasst der Konsolidierungskreis für die Berechnung der Treibhausgas-Bruttoemissionen nicht nur vollkonsolidierte Gesellschaften, wie unter ESRS 2 BP-1 (Konsolidierungskreis) definiert, sondern auch Gesellschaften, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt.

□ Für Details zu diesem erweiterten Berichtskreis siehe auch ESRS 2 BP-1 (Konsolidierungskreis), Seite 13

Scope-1-Emissionen

Scope-1-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die unmittelbar im Unternehmen freigesetzt werden. Bei der EVN entstehen diese aus den folgenden Gründen:

- Einsatz fossiler Primärenergieträger und von Biomasse zur Erzeugung von Strom und Wärme durch die EVN
- Einsatz fossiler Primärenergieträger zur Heizung eigener Gebäude
- Einsatz fossiler Primärenergieträger für den Transport (Treibstoffe für die Fahrzeuge der EVN)
- Betrieb und Wartung der Gasnetze der EVN
- Fossiler und biogener Anteil aus dem Betrieb der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr

Die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) berechnen wir anhand jener Faktoren, die die EU-Emissionshandelsrichtlinie für die einzelnen Länder vorschreibt. Dazu werden die CO₂e-Emissionen mit dem Standardheizwert und den Standardemissionsfaktoren aus den nationalen Treibhausgasinventuren berechnet. Falls keine Standardwerte vorliegen, werden diese durch Brennstoffanalysen ermittelt. Sonstige biogene CO₂-Emissionen werden analog berechnet und separat berichtet, jedoch gemäß der Methodik des GHG Protocol nicht in die Scope-1-Emissionen mit einbezogen.

Die absolute Summe der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) lag im Geschäftsjahr 2023/24 mit 792.949 t CO₂e um 11,5 % unter dem Vorjahreswert von 895.598 t CO₂e. Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf den geringeren Einsatz des Kraftwerks Theiß zurückzuführen, der auf einer geringeren Anzahl an Abrufen zur Netzstützung beruhte.

Scope-2-Emissionen

Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie. Bei der EVN entstehen diese aus den folgenden Gründen:

- Netzverluste im Stromnetz der EVN
- Einsatz zugekaufter fossiler Sekundärenergieträger (für den Eigenverbrauch von Strom, Wärme und Kälte)

Gemäß der Methodik des GHG Protocol berichten wir unsere Scope-2-Emissionen nach zwei Ansätzen, nämlich nach dem standortbasierten und nach dem marktbasieren Ansatz.

Für die Berechnung der Netzverluste nach beiden Ansätzen wurden ab dem Geschäftsjahr 2023/24 (sowie rückwirkend für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2021/22) für Österreich CO₂e-Faktor von ecoinvent ver-

wendet. Für Nordmazedonien und Bulgarien wurden länderspezifische Emissionsfaktoren auf Basis nationaler Energiestatistiken und des daraus resultierenden Energiemix des jeweiligen Landes errechnet. Diese Anpassung erfolgte zur Erhöhung der Transparenz sowie zur verbesserten Darstellung eines sich rasant wandelnden Energiemarktumfelds.

Für die Berechnung des Eigenenergieverbrauchs wenden wir beim marktbasieren Ansatz in allen Ländern primär den entsprechenden Versorgermix an. Wenn solch ein Mix nicht bekannt ist, werden in Österreich, Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Slowenien und Zypern CO₂e-

Faktoren von der Association of Issuing Bodies (AIB) herangezogen. Beim standortbasierten Ansatz werden für diese Länder ecoinvent-Faktoren genutzt. In Nordmazedonien werden, aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von marktbasieren Faktoren, bei beiden Ansätzen länderspezifische Emissionsfaktoren – analog zur Berechnung der Netzverluste – eingesetzt. In Russland werden – ebenfalls aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von marktbasieren Faktoren – für beide Ansätze standortbasierte Faktoren der Electricity Map verwendet. Mithilfe dieser Electricity Map können CO₂e-Emissionen des tatsächlichen Stromverbrauchs eines Landes bestimmt werden.

| E1-6 | | |
|---|------------------|------------------|
| Treibhausgasemissionen ¹⁾ | | |
| t CO ₂ e | 2023/24 | 2022/23 |
| Scope 1 – Direkte THG-Bruttoemissionen – gesamt | 792.949 | 895.598 |
| davon von vollkonsolidierten Unternehmen | 792.724 | 895.403 |
| davon von Gemeinschaftsunternehmen bzw. nicht konsolidierten Tochterunternehmen (OC) | 225 | 195 |
| davon aus regulierten Emissionshandelssystemen (%) | 25,5 | 33,5 |
| davon aus stromerzeugenden Anlagen ²⁾ | 178.133 | 272.474 |
| Scope 2 – Indirekte THG-Emissionen (standortbasiert) – gesamt | 957.859 | 1.101.095 |
| davon von vollkonsolidierten Unternehmen | 957.555 | 1.100.793 |
| davon von Gemeinschaftsunternehmen bzw. nicht konsolidierten Tochterunternehmen (OC) | 304 | 303 |
| Scope 2 – Indirekte THG-Emissionen (marktbasiert) – gesamt | 914.175 | 1.055.545 |
| davon von vollkonsolidierten Unternehmen | 913.710 | 1.055.309 |
| davon von Gemeinschaftsunternehmen bzw. nicht konsolidierten Tochterunternehmen (OC) | 465 | 235 |
| Scope 3 – Weitere indirekte THG-Emissionen | 6.169.244 | 7.505.859 |
| davon upstream – 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 5.369.915 | 6.542.519 |
| davon downstream – 3.11 Verwendung verkaufter Produkte | 21.977 | 24.168 |
| davon downstream – 3.15 Investitionen ³⁾ | 771.352 | 939.172 |
| Treibhausgasemissionen des EVN Konzerns gesamt (standortbasierter Ansatz) | 7.920.052 | 9.502.553 |
| Treibhausgasemissionen des EVN Konzerns gesamt (marktbasierter Ansatz) | 7.876.368 | 9.457.002 |

1) In Anlehnung an Vorgaben der CSRD sind auch Emissionen von Gesellschaften enthalten, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt.

2) Unternehmensspezifische Angabe

3) In Anlehnung an Vorgaben der CSRD im Geschäftsjahr 2023/24 erstmals Teil der Berichterstattung

| E1-6 | | | |
|--|---------|---------|-------------|
| Treibhausgasintensität | | | |
| t CO ₂ e/Mio. EUR | 2023/24 | 2022/23 | Veränderung |
| THG-Emissionen (standortbezogen)/Nettoumsatzerlöse | 2.411,1 | 2.504,8 | -3,7 |
| THG-Emissionen (marktbezogen)/Nettoumsatzerlöse | 2.397,7 | 2.492,8 | -3,8 |

| E1-6 | | |
|---|---------|---------|
| Überleitung zur Finanzberichterstattung | | |
| Mio. EUR | 2023/24 | 2022/23 |
| Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogen werden | 3.284,9 | 3.793,8 |
| Nettoumsatzerlöse der Gesellschaften, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt | 28,3 | 25,1 |
| Gesamtnettoeinnahmen (gemäß Konzernabschluss) | 3.256,6 | 3.768,7 |

Scope-3-Emissionen

Scope-3-Emissionen sind alle indirekten Treibhausgasemissionen (ausgenommen jene, die bereits in Scope 2 erfasst wurden), die durch die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens entlang dessen Wertschöpfungskette entstehen, deren Quellen aber nicht vom Unternehmen selbst kontrolliert werden können. Das GHG Protocol definiert 15 verschiedene Kategorien an Aktivitäten, denen diese Emissionen zugeordnet werden können.

Bei der EVN ergeben sich Scope-3-Emissionen aus den folgenden Gründen:

- Stromabsatz an Endkund*innen und Anteil der CO₂e-Emissionen, die in der Lieferkette (Upstream) durch alle von der EVN verbrauchten Primärenergieträger entstehen (Kategorie 3.3)
- Gasabsatz an Endkund*innen (Kategorie 3.11)
- Investitionen (Kategorie 3.15)

Gemäß der Methodik des GHG Protocol berichten wir unsere Scope-3-Emissionen nach dem meist angewendeten Kriterium – dem Anteil der jeweiligen Kategorie an den gesamten Emissionen. Wir berichten daher nur jene Kategorien unserer Scope-3-Emissionen, die mehr als 5 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen der einzelnen Scope-3-Kategorien erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2023/24 (sowie rückwirkend für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2021/22) wie folgt:

Für den Stromabsatz des zugekauften Stroms für Endkund*innen (Kategorie 3.3) erfolgt die Berechnung analog zur Ermittlung der Emissionen aus den Netzverlusten unter Scope 2.

Für die CO₂e-Emissionen, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch verbrauchte Primärenergieträger entstehen (Kategorie 3.3), werden für alle Brennstoffe – bis auf Treibstoffe – Faktoren von ecoinvent verwendet. Für Treibstoffe ziehen wir Faktoren des Umweltbundesamts heran.

Für die Kategorie 3.11 (Gasabsatz an Endkund*innen) verwenden wir CO₂e-Faktoren der nationalen Treibhausgasinventur des österreichischen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Für die Kategorie 3.15 werden die Daten (Scope-1- und 2-Emissionen im Anteil des Beteiligungsverhältnisses) von den betroffenen Gesellschaften (Verbund, RAG, Zagrebačke otpadne vode, Burgenland Holding, Fernwärme Mariazellerland, Bioenergie Steyr, Fernwärme St. Pölten, EVN KG, EnergieAllianz) an die EVN übermittelt. Gemäß ERS5-Vorgaben sind von der RAG (als Unternehmen in unserer Wertschöpfungskette) nicht nur anteilige Emissionsmengen von Scope 1 und 2, sondern auch gemäß Beteiligungsverhältnis anteilige Scope- 3-Emissionen in der Berichterstattung enthalten. Emissionsmengen der EnergieAllianz sind in der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023/24 noch nicht enthalten.

Für alle weiteren Scope-3-Kategorien wurden ebenfalls Daten als Bewertungsgrundlage zur Beurteilung der Wesentlichkeit erhoben. Insbesondere für die Kategorien 3.1 und 3.2 wurden im Berichtsjahr detaillierte Berechnungen zur Ermittlung der Höhe der Emissionen durchgeführt. Die Analyse führte jedoch letztlich zur Beurteilung beider Kategorien als unwesentlich. Die Reisetätigkeit der EVN Mitarbeiter*innen (Kategorie 3.6) wurde aufgrund von Unwesentlichkeit ab dem Geschäftsjahr 2023/24 (sowie rückwirkend für 2022/23 und 2021/22) ebenfalls nicht mehr in die Berichterstattung aufgenommen.

CO₂-Emissionszertifikate

Aufgrund ihrer Kapazität sind die CO₂e-Emissionen von insgesamt zehn unserer Anlagen zur Strom- bzw. Wärmeerzeugung vom System des EU-Emissionsrechtehandels erfasst. Im Berichtszeitraum bestand für das Gaskraftwerk Theiß mit dem österreichischen Übertragungsnetzbetreiber ein Vertrag zur Engpassvermeidung, der sich auf eine Leistung von 470 MW erstreckte. CO₂-Emissionszertifikate für die Stromproduktion im Gaskraftwerk Theiß waren im Geschäftsjahr 2023/24 daher nur im Fall des Abrufs durch den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber zur Netzstützung erforderlich. Die dafür sowie für die Wärmeproduktion benötigten Emissionszertifikate bezogen wir dem Regelwerk entsprechend zu 100 % über den Markt.

Entsprechend dem EU-Emissionsrechtehandel benötigten wir im Kalenderjahr 2023 239.485 CO₂-Emissionszertifikate, von denen 34,5 % gratis zugeteilt wurden.

ESRS E2

Umweltverschmutzung

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt bewusst und nehmen unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Die Geschäftsaktivitäten der EVN – vor allem unsere thermischen Anlagen zur Energieerzeugung – bergen ein Risiko der Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden in sich, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und in Folge auf die lokale Bevölkerung haben könnten. Deshalb gehen wir mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam um und streben danach, den Verbrauch stets möglichst gering zu halten, denn unsere Produkte und Dienstleistungen sollen so umweltschonend wie möglich bereitgestellt werden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze, Vorschriften und Standards. Wo immer möglich, streben wir danach, diese Anforderung noch zu übertreffen.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

In Bezug auf ESRS E2 (Umweltverschmutzung) wurden im EVN Konzern wesentliche negative Auswirkungen identifiziert. Die Emission von anorganischen Schadstoffen und von Luftschadstoffen – einerseits durch die thermische Energieerzeugung in unserem Unternehmen, andererseits durch den Energieeinsatz in unserer Lieferkette – führt zu Luftverschmutzungen. Kosten, die aufgrund von Verschärfungen der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte oder für die technische Nach-, Auf- oder Umrüstung unserer Anlagen und Infrastruktur anfallen könnten, stellen ein wirtschaftliches Risiko für den EVN Konzern dar.

Die Identifikation und Erhebung von umweltrelevanten Emissionen in Luft, Wasser und Boden erfolgten für das Geschäftsjahr 2023/24 einerseits über eine Auswertung bestehender Daten und Kennzahlen sowie andererseits einer Neuerhebung von Daten. Dafür wurde in allen Bereichen des EVN Konzerns eine Datenerhebung über potenzielle Schadstoffe durchgeführt. Die Beurteilung des Ausmaßes der bestehenden Schadstoffe erfolgte nach dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR), das für den Energiesektor relevante Schadstoffmengen und Schwellenwerte festlegt. Wurden bzw. werden die vorgegebenen Schwellenwerte überschritten, werden die entsprechenden Emissionen in die interne Berichterstattung aufgenommen. Dies hat eine Identifikation der Ursachen und die Evaluierung von Maßnahmen zur Folge.

E2-1

Konzept im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Thema Umweltverschmutzung und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen sind in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten:

Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung sowie unser Ziel, Beeinträchtigungen von Luft, Wasser und Boden im Rahmen unserer Tätigkeit zu minimieren und natürliche Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen. Ein umweltgerechtes Abfallmanagement sowie der Erhalt natürlicher Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und



Wesentliche Auswirkungen

- Emissionen von anorganischen Schadstoffen inner- oder unterhalb der Emissionslevels gemäß BAT
- Emissionen von Luftschadstoffen durch thermische Energieerzeugung und durch Energieeinsatz in der Lieferkette

Wesentliche Risiken

- Kosten für technische Auf- oder Umrüstung von Anlagen oder Infrastruktur

Konzepte für die EVN Gruppe

- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

Maßnahmen und Ziele

- ABC-Analyse
- Aktueller Stand der Umwelttechnik (BAT)
- Umweltmanagement und Zertifizierungen
- Zielsetzungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen
- Zielsetzungen zur Reduktion von weiteren Luftemissionen in Ausarbeitung für 2024/25

Projekte begleiten diese Aktivitäten. Bei der Energieproduktion und -verteilung achten wir durch Ortsnetzverkabelung und Trassenoptimierung zudem gezielt auf das Orts- und Landschaftsbild. Wir errichten unsere Anlagen nach dem aktuellen Stand der Umwelttechnik. Der Modernisierung bestehender Anlagen bzw. deren Neuerrichtung an bestehenden Standorten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Durch den Einsatz modernster Systeme gewährleisten wir die Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen. Auch darüber hinaus fühlen wir uns zur stetigen Verbesserung unserer Umweltleistung verpflichtet.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild der EVN siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN Gruppe

Zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN wurde im Geschäftsjahr 2023/24 auch eine eigene konzernweite Richtlinie erlassen. Sie stellt konkret auf unser Engagement und unsere Aktivitäten für den Schutz der Umwelt und zur Vermeidung negativer Einflüsse auf diese ab. Sie dient als verbindlicher Leitfaden dazu, wesentliche Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Luft, Wasser und Boden zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Dazu fasst sie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit potenzieller Umweltverschmutzung zusammen und definiert, nach welchen Verordnungen und Vorgaben relevante Schadstoffe identifiziert und erfasst werden. Dabei leiten uns folgende Verhaltensgrundsätze, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten: kontinuierliche

Verbesserungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen, laufende Überwachung und Management unserer Emissionen, Anwendung des Prinzips der Minderungs-hierarchie zur Vermeidung bzw. bestmöglichen Minimierung unserer Emissionen sowie Vorsorgemaßnahmen. Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zur Erarbeitung von Maßnahmen und Zielen, zu einer transparenten und offenen Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur Förderung der Bewusstseinsbildung unserer Mitarbeiter*innen.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide Dokumente sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_E2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Auswirkungen unserer Anlagen auf die Umwelt werden im Rahmen von regelmäßigen Messungen und Beweissicherungen im Bereich der Medien Luft und Wasser geprüft.

ABC-Analyse

Wir analysieren und bewerten die direkten und indirekten Umweltauswirkungen unserer zertifizierten Anlagen

einmal jährlich im Rahmen einer ABC-Analyse. Diese umfasst die Aspekte Luft, Wasser, Abwasser, Abfall, Boden, Flächenverbrauch, Ressourcen- und Energieverbrauch, Lärm, Vibrationen, Radioaktivität und Biodiversität. Beurteilt werden dabei die Umweltauswirkungen der Anlagen und deren Umweltrelevanz sowohl im Normalbetrieb als auch bei Störungen sowie bestehendes Verbesserungspotenzial. Mit der Einhaltung von Vorschriften und darüber hinausgehenden Maßnahmen steuern wir die entstehenden Belastungen und versuchen, sie so gering wie möglich zu halten bzw. kontinuierlich zu reduzieren.

Die wesentlichen direkten Umweltauswirkungen unserer thermischen Anlagen zur Energieerzeugung bestehen aus den Luftschadstoffen NO_x, Staub, CO und SO₂.

Aktueller Stand der Umwelttechnik (BAT)

Durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien (BAT – Best Available Technologies), wie z. B. moderne Brenner und effiziente Rauchgasreinigungsanlagen, streben wir danach, den Einfluss unserer Anlagen auf die Umwelt durch Luftemissionen möglichst gering zu halten.

Verbesserungen von Luftemissionswerten können u. a. durch die Revitalisierung und den Austausch bestehender Kessel und E-Filter sowie die Umrüstung auf Low-NO_x-Brenner erzielt werden.

Für die Vermeidung und Verminderung von Lärm aus maschinellen Prozessen setzen wir auf wirksame technische Maßnahmen. Dazu zählen etwa der Einsatz möglichst lärmarmen Maschinen und Aggregate sowie Schalldämmung.

Nachrüstungen von SNCR-Anlage (Selective Non-Catalytic Reduction)

Durch die Einspritzung von Reduktionsmitteln wie Ammoniak oder Harnstoff in den heißen Abgasstrom können NO_x-Emissionen im Rahmen des SNCR-Entstickungsverfahrens in Stickstoff und Wasser umgewandelt werden.

Ausbau von Power2Heat

Power2Heat-Anlagen koppeln das Strom- und das Fernwärmenetz, ähnlich dem Prinzip eines elektrischen Warmwasserbereiters, um die überschüssige Energie klimafreundlich und intelligent zu nutzen. Dadurch kann der Einsatz fossiler Brennstoffe in der Fernwärmeerzeugung langfristig reduziert werden.

Biomonitoring mit Welschem Weidelgras

Mit verschiedenen Verfahren des Biomonitorings können eine Vielzahl an Luftschadstoffen gleichzeitig erfasst werden. Weidelgraskulturen werden in einem normierten Verfahren europaweit für Schwermetalluntersuchungen eingesetzt.

Um die Auswirkungen der durch unsere Tätigkeit verursachten Schadstoffemissionen auf die Umwelt zu erfassen, werden Messungen an drei Standorten durch akkreditierte Anstalten durchgeführt, um die Belastung durch anorganische Schadstoffe wie z. B. Blei, Cadmium oder Zink sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), PCB und HCB zu erkennen.

Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet.

☐ Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten europäischen Normen siehe ESR5 2 BP-2, Seite 14f

Alle unsere ISO-zertifizierten Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren nach EMAS zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen hierzu sowie aktuelle Umweltdaten der auditierten Standorte werden in die jährliche Umwelterklärung aufgenommen. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites unserer Konzerngesellschaften abrufbar.

○ Siehe auch www.evn.at/waerme und www.evn.at/waermekraftwerke

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Reduktion von Luftemissionen

Aufgrund der laufenden Erhebung von Kennzahlen und der Berechnung von Schwellenwerten nach E-PRTR haben wir insbesondere die Luftemissionen als Bereich

mit Handlungsbedarf identifiziert. Luftemissionen entstehen sowohl im Rahmen unserer eigenen Geschäftsaktivitäten – der Erzeugung von Energie und der thermischen Abfall- und Klärschlammverwertung – als auch durch den Einsatz von Energie in unserer Lieferkette. Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 werden wir daher weitere Reduktionsziele für unsere Luftemissionen erarbeiten, insbesondere im Bereich Stickstoffoxide.

E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Dem Ansatz der CSRD und damit den Leitlinien für die Berechnung der Kennzahlen in Bezug auf ESR5 E2 folgend, umfasst der Konsolidierungskreis für die Erhebung der Emissionen des EVN Konzerns nicht nur vollkonsolidierte Gesellschaften, sondern auch Gesellschaften, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte ebenfalls an diese Vorgaben angepasst.

☐ Für Details zu diesem erweiterten Berichtskreis siehe auch ESR5 2 BP-1 (Konsolidierungskreis), Seite 13

Potenzielle Auswirkungen jeder der drei Kategorien – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen – werden jährlich von uns überprüft und analysiert. Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit haben wir insbesondere die Luftemissionen als wesentlich identifiziert und diese folglich in die Berichterstattung integriert.

Im Bereich der Luftemissionen durch Stickoxide (NO_x) überschreiten wir den nach E-PRTR vorgegebenen Schwellenwert von 100.000 kg pro Jahr in thermischen Anlagen sowie in unserer Abfallverwertungsanlage.

| t | 2023/24 | | 2022/23 ²⁾ | |
|------------------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | Gesamtemissionen des EVN Konzerns | Emissionen gemäß ESR5-Standard (E-PRTR-Schwellenwert) ³⁾ | Gesamtemissionen des EVN Konzerns | Emissionen gemäß ESR5-Standard (E-PRTR-Schwellenwert) ³⁾ |
| Emissionen in die Luft | | | | |
| Stickstoffoxide (NO _x) | 870 | 414 | 874 | 439 |
| Staub (PM10) | 36 | – | 41 | – |
| Kohlenmonoxid (CO) | 439 | – | 445 | – |
| Schwefeldioxid (SO ₂) | 80 | – | 75 | – |

- 1) In Anlehnung an Vorgaben der CSRD sind auch Emissionen von Gesellschaften enthalten, über die der EVN Konzern operative Kontrolle ausübt.
- 2) Anpassung der Werte für das Geschäftsjahr 2022/23 an Vorgaben zum Konsolidierungskreis für das Geschäftsjahr 2023/24.
- 3) Emissionen jener Anlagen, die die in Anhang II der E-PRTR-Verordnung angegebenen Schwellenwerte für die Freisetzung überschreiten

ESRS E3

Wasser- und Meeresressourcen

Eine nachhaltige und klimaneutrale Wasserwirtschaft, die auf die Erhaltung des natürlichen Wasserkreislaufs abzielt, ist für uns eine wichtige Voraussetzung für die Bewahrung hochwertiger Wasserreserven für künftige Generationen. Als Energieversorgerin und Umweltdienstleisterin kann die EVN mit einer konsequent nachhaltig orientierten Unternehmensführung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ der Vereinten Nationen leisten.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die wesentlichen wasserbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mithilfe eines LEAP-Prozesses (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) ermittelt.

Dafür haben wir sowohl für die Anlagen der EVN als auch für unsere wasserbezogenen Tätigkeiten ein detailliertes Screening durchgeführt. Dieses startete mit einer Analyse unserer Standorte hinsichtlich Wasserstress- und Wasserrisikogebieten. Zur Bestimmung von Wasserstressgebieten haben wir dabei den WRI Water Risk Atlas und zur Identifikation von Wasserrisikogebieten den WWF Water Risk Filter heranbezogen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden auf diese Weise diverse Standorte unserer wasserrelevanten Anlagen in Bulgarien (eine Cogeneration-Anlage), Deutschland (drei Anlagen zur Abwasseraufbereitung und zwei Klärschlammverbrennungsanlagen), Kuwait (eine Abwasseraufbereitungsanlage), Nordmazedonien (13 Wasserkraftwerke sowie je eine Abwasseraufbereitungs- und Klärschlammverbrennungsanlage) und Zypern (drei Abwasseraufbereitungsanlagen) als Wasserstressgebiete identifiziert.

In der nächsten Phase erfolgte die Bewertung der Auswirkungen und Abhängigkeiten. Physikalische, regulatorische bzw. Reputationsrisiken hinsichtlich der jeweiligen Flusseinzugsgebiete, wasserbezogene Unternehmenskennzahlen und das Tool ENCORE waren für diesen Teil

der Analysen maßgeblich. ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) ist ein webbasiertes Tool, das entwickelt wurde, um die Auswirkungen von Umweltveränderungen auf die Wirtschaft besser zu verstehen und zu visualisieren. ENCORE unterstützte dabei insbesondere bei der Feststellung, wie unsere Wirtschaftsaktivitäten und Prozesse von der Natur abhängen und sich auf diese auswirken. Anhand einer kombinierten Betrachtung der jeweiligen geografischen Standorte und der dort ausgeübten Geschäftstätigkeiten erfolgte anschließend eine Priorisierung unserer Standorte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich wesentlicher wasserbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Priorisierung wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse jährlich von einem internen Expert*innengremium bewertet.

In den kommenden Jahren soll die Analyse auch auf unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erweitert werden.

- Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

Für den EVN Konzern wurden im Rahmen dieser Analysen wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken identifiziert. Die Entnahme von Wasserressourcen zur Trinkwasserversorgung unserer Kund*innen trägt zu einer Reduktion des Grundwasseraufkommens in den betroffenen Gebieten bei. Eine demografisch oder klimabedingt höhere Entnahme und damit geringere Verfügbarkeit von Grundwasser stellt ein Risiko für eine kontinuierliche und verlässliche Versorgung mit Trinkwasser in gleichbleibend hoher Qualität dar. Positive Auswirkungen ergeben sich durch unsere Kläranlagen, mit deren Betrieb wir aufbereitetes und gereinigtes Wasser in bestehende Ökosysteme rückführen. Dies ist vor allem in Gebieten mit Wassermangel von hoher Relevanz.



Wesentliche Auswirkungen

- Reduktion des Grundwasseraufkommens durch Entnahme zur Trinkwasserversorgung
- + Rückführung von Wasser in Ökosysteme durch Kläranlagen
- + Verringerung des Süßwasserverbrauchs durch Abwasseraufbereitung für die Landwirtschaft in wasserarmen Gebieten

Wesentliche Risiken

- Geringere Verfügbarkeit von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung

Konzepte für die EVN Gruppe

- Strategie 2030
- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement

Wesentliche Maßnahmen und Ziele

- Abwasserbehandlung an eigenen Standorten
- Sanierung von Trinkwasserversorgungsleitungen
- Errichtung neuer überregionaler Trinkwassertransportleitungen
- Ausbau von Trinkwasserspeichermöglichkeiten und Brunnenfeldern
- Verbesserung der Wasserqualität durch Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen

Da der überwiegende Teil des von uns entnommenen Wassers wieder in die Umwelt zurückgeleitet wird, ist der Wasserverbrauch im EVN Konzern selbst keine wesentliche Größe.

Aufgrund der geografischen Präsenz des EVN Konzerns wurden Meeresressourcen generell als nicht wesentlich identifiziert, sämtliche weiteren Informationen zu diesem Themenstandard beziehen sich daher nur auf Wasserressourcen.

E3-1

Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Das Thema Wasserressourcen und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen sind in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten des EVN Konzerns enthalten:

Strategie 2030

In unserer im Geschäftsjahr 2019/20 in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelten Strategie 2030 bildet die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich einen wichtigen Schwerpunkt. Dies bedingt die Erschließung neuer Trinkwasserquellen, die Errichtung von Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte sowie den Ausbau von Infrastruktur und überregionalen Leitungsnetzen, damit wir unseren Kundinnen und Kunden nachhaltig Trinkwasser in ausreichenden Mengen und gleichbleibender Qualität zur Verfügung stellen können.

□ Zur Strategie 2030 siehe Seite 24ff

Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung und damit auch zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wasserwirtschaft. Unser Fokus liegt dabei auf der Sicherung der Wasserqualität, der Wahrung des Gleichgewichts zwischen Wasserangebot und -entnahme, der Verhinderung von Leitungsverlusten und der Rückführung von gereinigtem Abwasser in den Wasserkreislauf. Standorte unseres Unternehmens, die in Wasserstressgebieten liegen, werden zusätzlichen Analysen unterzogen, auf deren Grundlage wir Maßnahmen entwickeln, um negative Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt zu vermeiden.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement in der EVN Gruppe

Um das Wassermanagement in der EVN Gruppe noch nachhaltiger zu gestalten, haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 eine eigene konzernweite Richtlinie zu diesem Thema erlassen. Sie definiert konkret Grundsätze und Verfahren, anhand derer wir unsere Wassernutzung überwachen, kontrollieren und reduzieren, um den natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten. Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zu kontinuierlicher Innovation und zur Verbesserung unserer Umweltpraktiken in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und bekennen uns zur Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern, wo immer es möglich ist. Kontinuierliches Wassermanagement in der EVN Gruppe beinhaltet die Festlegung konkreter Ziele samt entsprechenden Kontrollindikatoren sowie laufende

Überwachung und Prüfung. Die Richtlinie enthält zudem unsere Verhaltensgrundsätze in Bezug auf effiziente Wassernutzung, Versorgungssicherheit bei Trinkwasser, Abwasserbehandlung, Wasseraufbereitung sowie Energieerzeugung aus Wasserkraftwerken. Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zu einer transparenten und offenen Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur Förderung der Bewusstseinsbildung unserer Mitarbeiter*innen. Die Vermeidung und Verminderung von Verunreinigungen von Wasserressourcen ist Teil der Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide Dokumente sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

- Zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung siehe auch E2-2, Seite 72f
- Zur Richtlinie zum nachhaltigen Wassermanagement in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_E3
- Zur Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung siehe auch www.evn.at/richtlinie_E2

E3-2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Die Ressource Wasser nutzt die EVN selbst für haushaltsübliche Zwecke (z. B. in Sanitärbereichen) oder als Prozesswasser (z. B. in Wärmenetzen oder als Schmierwasser). Die dafür benötigten Mengen beziehen wir aus der kommunalen Trinkwasserversorgung oder aus eigenen

Grundwasserbrunnen. Das Kühlwasser für den Betrieb unserer Anlagen stammt aus Oberflächengewässern.

Wie bereits erwähnt, spielt Wasser für unser Unternehmen noch in einem anderen Kontext eine wichtige Rolle, nämlich bei der Versorgung mit Trinkwasser. In Niederösterreich verantwortet diesen Bereich unsere Tochtergesellschaft EVN Wasser.

Im internationalen Projektgeschäft wird die Trinkwasserversorgung von der WTE bearbeitet. Die WTE ist mit der Errichtung und dem Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen auch im Bereich Abwasserentsorgung tätig. Da der künftige Fokus der EVN auf dem Kerngeschäft im Energiebereich liegt, werden weiterhin strategische Optionen für die WTE evaluiert.

Maßnahmen, die im Geschäftsjahr 2023/24 zur Vermeidung oder Minderung unserer identifizierten negativen Auswirkungen bzw. zum Schutz von Wasserressourcen durchgeführt wurden, beschränkten sich nicht nur auf das Berichtsjahr. Es handelt sich meist um Projekte oder Maßnahmen, die laufend oder über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen, wie u. a.:

Abwasserbehandlung an eigenen Standorten

Unsere wesentlichen haushaltsüblichen Abwässer werden über kommunale Kläranlagen gereinigt, bevor sie in ein Oberflächengewässer gelangen. Die Abwasserströme aus unseren Anlagen werden in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben auf ihre Qualität überprüft und – nach entsprechender Aufbereitung zur Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen – gemäß den geltenden Umweltnormen wieder dem Wasserkreislauf zugeführt. In den Märkten, in denen wir aktiv sind, unterliegen Direkteinleitungen in ein Oberflächengewässer durch-

wegs gesetzlichen Vorgaben und sind durch diverse wasserrechtliche Vorschriften geregelt, die etwa standardisierte Messungen vor jedem Einleitpunkt vorsehen. Gemäß der Wasserrahmenrichtlinie der EU wird das Profil des Gewässers, in das eine Einleitung vorgenommen wird, auf unterschiedliche Parameter wie z. B. Temperatur, pH-Wert, Gesamtstickstoff, Kupfer oder Zink untersucht. Wenn Art oder Menge des Abwasserstroms an einem unserer Standorte in Österreich von haushaltsüblichen Abwässern abweichen, schließen wir gemäß der Indirekteinleitungsverordnung einen Vertrag mit dem bzw. der jeweiligen Kläranlagenbetreiber*in, sofern ein Kanalanschluss vorhanden ist. Diese Verträge enthalten detaillierte Regelungen über die erlaubte Abwassermenge, die erlaubten wesentlichen Inhaltsstoffe und die erforderlichen Abwasseruntersuchungen. Unsere Abwasserströme lassen wir regelmäßig auch durch akkreditierte Prüfanstalten analysieren, und wir überwachen auch die Einhaltung aller Bescheidaufgaben hinsichtlich der Einleittemperatur von Kühlwasser.

Sanierung von Trinkwasserversorgungsleitungen

Maßnahmen zur Sanierung von Trinkwasserversorgungsleitungen finden regelmäßig sowohl im Ortsnetzbereich als auch bei unseren überregionalen Versorgungsleitungen statt.

Durch Messungen erheben wir laufend die Verlustmengen der einzelnen Ortsnetze. Anschließend werden Lecks gezielt geortet und zur Reduktion der Wasserverluste repariert. Danach wird der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen mittels neuerlicher Messung kontrolliert.

Wasserverluste im überregionalen Transportleitungsnetz werden durch die Erstellung einer monatlichen Wasserbilanz kontrolliert. Hierbei werden am Übergabezähler

die Einspeisemengen in das Netz den Abgabemengen aus dem Netz gegenübergestellt. Bei ansteigendem Trend der aufgezeichneten Wasserverluste werden gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet, um diese Verluste konstant niedrig zu halten.

Errichtung neuer überregionaler Transportleitungen

Durch die Planung und Errichtung von Transportleitungen schaffen wir den Ausgleich von regionalen Unterschieden der verfügbaren Wasserressourcen in Niederösterreich und erhöhen gleichzeitig die Versorgungssicherheit für den Fall eines lokalen Ausfalls einzelner Ressourcen. Auf diese Weise gewährleisten wir eine optimale Verteilung des Trinkwassers aus unseren Brunnenanlagen und Hochbehältern auch bei steigendem Wasserbedarf, selbst wenn in einigen Gebieten die verfügbaren Grundwassermengen abnehmen. Aktuell setzen wir in diesem Bereich mit der Errichtung einer 60 km langen überregionalen Transportleitung von Krems nach Zwettl ein wichtiges Großprojekt um. Diese Verbindungsleitung soll die langfristige Wasserversorgung des gesamten Waldviertels sicherstellen. Der erste Bauabschnitt wurde bereits 2022 in Betrieb genommen, der zweite Bauabschnitt soll im Frühjahr 2025 fertig gestellt werden. Der Baubeginn des dritten und letzten Abschnitts wurde im Sommer 2024 gestartet. Die Fertigstellung der gesamten Verbindungsleitung ist für Ende 2025 geplant.

Ausbau von Trinkwasserspeichermöglichkeiten

Zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen ist eine Erweiterung der Speichermöglichkeiten in bestehenden Hochbehältern bzw. durch die Errichtung weiterer Hochbehälter geplant.

Erweiterung von bestehenden und Entwicklung neuer Brunnenfelder

Um für zukünftige Entwicklungen wie z. B. Bevölkerungswachstum oder Klimawandel – und damit einen ansteigenden Wasserbedarf – gerüstet zu sein, arbeiten wir an diversen Einzelprojekten zur Erweiterung bestehender oder zur Entwicklung neuer Brunnenfelder.

Errichtung von Naturfilteranlagen

Zur Qualitätssteigerung errichtet die EVN Wasser in ihrem Versorgungsgebiet Naturfilteranlagen, in denen die Wasserhärte auf rein natürliche Weise ohne Zugabe von Chemikalien reduziert werden kann. Die Inbetriebnahme der siebenten Anlage dieser Art erfolgte im April 2024 in Obersulz. Bis 2030 ist die Errichtung von zwei weiteren Anlagen geplant. Die Bauvorbereitungen für eine dieser Anlagen in Reisenberg haben bereits begonnen.

Verbesserung der Wasserqualität durch Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen

Unsere Konzerngesellschaft WTE verantwortet im internationalen Projektgeschäft auch die Errichtung und den Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen und ermöglicht damit eine wesentliche Verbesserung der Wasserqualität in den jeweils betroffenen Regionen. Das aufbereitete Wasser wird in Folge zum Teil in der Landwirtschaft zur Bewässerung verwendet und schont somit Grundwasserressourcen. Dies ist von besonderer Relevanz in Wasserstressgebieten wie z. B. Kuwait, Zypern oder Bahrain, wo die WTE ebenfalls tätig ist. Bei der Abwasserbehandlung entsteht auch Klärschlamm, der ebenfalls verwertet werden kann.

□ Zur Klärschlammverwertung siehe E5-2, Seite 83f

Revitalisierung der Petroneller Au

EVN Wasser, Nationalpark Donau-Auen und viadonau haben sich in einem gemeinsamen Projekt auf die Revitalisierung des Nebenarmsystems Petronell verständigt, um ökologische und wasserwirtschaftliche Verbesserungen umzusetzen und den Ausbau des dortigen Brunnenfelds zu ermöglichen. Eine Anreicherung des Grundwasserbegleitstroms mittels Gewässervernetzung soll einerseits eine Verbesserung des regionalen Ökosystems bringen und andererseits eine nachhaltige und langfristige Sicherung der Wasserversorgung im Industrieviertel und Teilen des Weinviertels in Niederösterreich ermöglichen.

○ Zum Projekt „Revitalisierung Petroneller Au“ siehe auch www.evn.at/PetronellerAu

E3-3

Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Basierend auf der Analyse der wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeit sowie der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen betreffen die diesbezüglichen Zielsetzungen unseres Konzerns vor allem den für uns wesentlichen Bereich der Trinkwasserversorgung. Die Gebiete in Niederösterreich, in denen wir im Bereich Trinkwasserversorgung aktiv sind, sind keine Wasserrisikogebiete, ebenso wenig liegen sie in Regionen mit hohem Wasserstress. Die Zielsetzungen ergeben sich dabei nicht aus gesetzlichen Vorgaben, sondern wurden von der EVN definiert.

Sicherstellung konstant niedriger Wasserverluste im überregionalen Trinkwasserversorgungsnetz

Unseren Grundsätzen der effizienten Wassernutzung entsprechend, ist es unser Ziel, die Wasserverluste im überregionalen Trinkwasserversorgungsnetz auf einem konstant niedrigen Niveau zu halten, konkret im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Erreicht wird dieses Ziel durch regelmäßige Leckortungen und

entsprechende Reparaturmaßnahmen, überwacht und kontrolliert durch laufende Messungen.

Langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit unserer Kund*innen mit Trinkwasser

Das Geschäft der Trinkwasserversorgung ist von der quantitativen und qualitativen Verfügbarkeit von

Grundwasser abhängig. Mit diversen Maßnahmen – siehe dazu E3-2 auf Seite 75f – arbeiten wir laufend an der zuverlässigen Versorgung unserer Kund*innen mit Trinkwasser in gleichbleibender Qualität.

Bis 2030 und anschließend bis 2035 soll die Speichermöglichkeit von Trinkwasser im Vergleich zu 2024 um 5 % bzw. 10 % gesteigert werden. Bis 2035 wollen wir auch vier bestehende Brunnenfelder erweitern und ein neues Brunnenfeld erschließen. Mit dem Bau weiterer 60 km an überregionalen Transportleitungen von 2024 bis 2030 wird zudem der Vernetzungsgrad der Versorgungsleitungen kontinuierlich weiter erhöht.

Die Umsetzung der Maßnahmen, die diesen Zielsetzungen zugrunde liegen, ist durchwegs abhängig von der Erteilung der entsprechenden behördlichen Genehmigungen.

E3-4

Wasserverbrauch

Alle wesentlichen Durchflussmengen der betrieblich genutzten Wasserressourcen basieren auf Messungen.

Die Berechnungsmethodik zur Erfassung des Wasserverbrauchs wurde im Zuge der Vorbereitungen auf die CSRD-Berichtspflicht im abgelaufenen Geschäftsjahr überarbeitet, sodass einzelne Wasserströme detaillierter erfasst werden können als in den Jahren zuvor. Eine rückwirkende Anpassung der Vorjahreswerte ist aufgrund der geänderten Methodik nicht durchführbar. Daher erfolgt keine Angabe von Vergleichswerten für das Geschäftsjahr 2022/23. Auch aufgrund der Anpassungen des Konsolidierungskreises in Anlehnung an Vorgaben der CSRD wäre ein direkter Vergleich mit Vorjahreswerten nicht aussagekräftig.

E3-4

Wasserentnahmen und -ableitungen¹⁾

| Mio. m ³ | 2023/24 |
|--|--------------|
| Wasserentnahmen gesamt²⁾ | 140,0 |
| davon nach Quelle | |
| Oberflächengewässer | 60,6 |
| Grundwasser ³⁾ | 44,3 |
| Wasser von Dritten | 35,0 |
| davon in Gebieten mit Wasserrisiko | |
| Oberflächengewässer | – |
| Grundwasser | 0,6 |
| Wasser von Dritten | 26,1 |
| Wasserableitungen gesamt²⁾ | 139,4 |
| davon nach Ziel | |
| Oberflächengewässer | 101,6 |
| An Dritte abgegebenes Wasser (z. B. kommunale Abwasserreinigung) ³⁾ | 34,4 |
| Zur Versickerung gebracht | 3,4 |
| davon in Gebieten mit Wasserrisiko | |
| Oberflächengewässer | 26,0 |
| Kommunale Abwasserreinigung | 0,1 |
| Zur Versickerung gebracht | 0,4 |

1) Aufgrund Anpassung der Methodik keine Angaben von Vorjahreswerten

2) Alle entnommenen bzw. abgeleiteten Wassermengen sind Süßwasser

3) Enthält auch Trinkwasserversorgung durch die EVN Wasser

E3-4

Wasserverbrauch

Tsd. m³

| | 2023/24 |
|---|---------|
| Gesamtwasserverbrauch | 554,6 |
| Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, inkl. Gebiete mit hohem Wasserstress | 172,9 |
| Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | – |
| Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers | 270,0 |

E3-4

Wasserintensität

m³/Mio. EUR

| | 2023/24 |
|---|---------|
| Gesamtwasserverbrauch/Nettoumsatzerlöse | 170,3 |

ESRS E4

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wir sind uns bewusst, dass sich unsere Aktivitäten auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt auswirken können und von funktionierenden und sich selbst regulierenden Ökosystemdienstleistungen abhängig sind. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Bei allen unseren Aktivitäten achten wir darauf, Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten. Wir sind bestrebt, zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt beizutragen und die Vision der Vereinten Nationen (UN) 2050 „Leben im Einklang mit der Natur“ in unsere Managementgrundsätze zu integrieren. Der Schutz von Flora und Fauna, der Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte sowie eine behutsame Realisierung von Bauvorhaben sind hier für uns ebenso selbstverständlich wie ein schonungsvoller Betrieb der fertiggestellten Anlagen.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir mittels LEAP-Approach eine Analyse potenzieller negativer Auswirkungen und Abhängigkeiten unserer Geschäftsaktivitäten an Standorten in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden zunächst Standorte unseres Unternehmens in unterschiedlichen Schutzgebieten in Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Deutschland identifiziert. Weiters wurden unsere Geschäftstätigkeiten hinsichtlich potenzieller negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt evaluiert. Diese umfassen die Stromerzeugung aus Wasser-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen, die

thermische Energieerzeugung, die Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie sowie die Abwasserreinigung.

- Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen siehe ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

Aus der im Berichtsjahr durchgeführten Analyse ergaben sich 60 Standorte, an denen aufgrund des Zusammenspiels von Standort und Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme auftreten könnten. Die folgende Tabelle gibt dazu einen nach Geschäftstätigkeit gegliederten Überblick:



Wesentliche Auswirkungen

- Biodiversitätsverlust als Folge des Klimawandels, zu dem THG-Emissionen der EVN beitragen
- Landverbrauch, Flächenversiegelung und Gefährdung von natürlichen Lebensräumen durch den Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen

Wesentliche Risiken

- Einstellung von Projekten wegen gesellschaftlichem oder kommunalem Widerstand oder negativen Bewilligungsbescheiden in UVP-Verfahren
- Einschränkungen durch neue oder verschärfte rechtliche Vorgaben zum Artenschutz

Konzepte für die EVN Gruppe

- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe

Wesentliche Maßnahmen und Ziele

- Errichtung von Fischaufstiegshilfen und Anpassung der Restwassermengen bei Wasserkraftwerken
- Stauseemonitoring bei Speicherkraftwerken
- Schaffung von Ausgleichsflächen
- Abschaltung von Windkraftanlagen bei vordefinierten Umfeldbedingungen zum Artenschutz
- Naturnahe Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Beteiligung an und Start von Projekten zum Vogelschutz

E4-5

Biologische Vielfalt und Ökosysteme nach Geschäftstätigkeit

| Geschäftstätigkeit | Land | Potenzielle Auswirkung auf biologische Vielfalt | Potenzielle Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen | Anlagen | Schutzgebiete |
|--|----------------|---|---|--|--|
| Stromerzeugung aus Wasserkraft | Österreich | → Süßwasserökosysteme → Zustand der Arten | → Wasserkreislauf und Wasserfluss | → 30 Wasserkraftwerke | → Diverse Natura-2000- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich → Naturpark Ötscher-Tormäuer |
| | Nordmazedonien | → Süßwasserökosysteme → Zustand der Arten | → Wasserkreislauf und Wasserfluss | → 2 Kleinwasserkraftwerke | → Nationales Schutzgebiet Marka Canyon → Nationalpark Shar Planina |
| Stromerzeugung aus Windkraft | Österreich | → Zustand der Arten | → Windverhältnisse | → 1 Windpark | → Vogelschutzgebiet Steinfeld |
| | Bulgarien | → Zustand der Arten | → Windverhältnisse | → 1 Windpark | → Vogelschutzgebiet Kaliakra → FFH-Gebiet ¹⁾ Komplex Kaliakra → Naturreservat Balchik |
| Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen | Bulgarien | → Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität | → Landgeomorphologie | → 1 Photovoltaikpark | → FFH-Gebiet Grebenets |
| | Nordmazedonien | → Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität | → Landgeomorphologie | → 1 Photovoltaikpark | → Nationales Schutzgebiet Mavrovo |
| Thermische Energieerzeugung | Österreich | → Landnutzungsänderungen → THG-Emissionen → Umweltverschmutzung | → Landgeomorphologie → Wasser, Hochwasser- und Sturmschutz | → 8 Fernwärmeheizkraftwerke → 1 Wärmekraftwerk | → Diverse FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich → Biosphärenpark Wienerwald |
| Übertragung und Verteilung elektrischer Energie | Österreich | → Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität | → Landgeomorphologie → Wasser, Hochwasser- und Sturmschutz | → 12 Umspannwerke → Freileitungen des Verteilnetzes ²⁾ | → Diverse FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich |
| | Bulgarien | → Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität | → Landgeomorphologie → Wasser, Hochwasser- und Sturmschutz | → Freileitungen des Verteilnetzes | → Diverse Schutzgebiete |
| | Nordmazedonien | → Landnutzungsänderungen → Landkonnektivität | → Landgeomorphologie → Wasser, Hochwasser- und Sturmschutz | → 1 Umspannwerk → Freileitungen des Verteilnetzes ²⁾ | → Nationales Schutzgebiet Zastiten predel Gazi Baba |
| Abwasserreinigung | Deutschland | → Landnutzungsänderung | – | → 2 Kläranlagen | → Landschaftsschutzgebiet Dahme-Heidessen → Landschaftsschutzgebiet rund um Windeck |

1) FFH-Gebiete sind Gebiete, die nach der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) als besondere Schutzgebiete der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgewiesen sind.
 2) Freileitungen des Verteilnetzes sind nicht ausschließlich in den genannten Schutzgebieten vorhanden.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zur Ermittlung unserer wesentlichen Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und Ökosystemen an unseren Standorten und den damit in Zusammenhang stehenden Risiken und Chancen folgen wir dem LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare). Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte somit zu Beginn des Prozesses zunächst eine Lokalisierung unserer Standorte in biodiversitätssensiblen Gebieten. Als Datengrundlage für biodiversitätssensible Gebiete diente dabei der monatlich aktualisierte Datensatz „World Database on Protected Areas (WDPA)“ von UN und IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources). Dieser Datensatz umfasst die folgenden Schutzgebiete:

- Nationale Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete)
- Natura 2000 (Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union)
- Ramsar-Gebiete gemäß Ramsar-Konvention (Schutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten)
- UNESCO-Welterbe-Standorte bzw. -Gebiete

Für den Abgleich werden die Geoinformationsdaten unserer Standorte mit dem WDPA-Datensatz überlagert und ausgewertet. Damit entsteht eine Liste jener Standorte unseres Unternehmens, die innerhalb von Schutzgebieten liegen.

In der nächsten Phase haben wir im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit externen Expert*innen ein

Screening unserer Geschäftstätigkeiten vorgenommen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Als Unterstützung wurde dabei auch das Tool „Nature Capital Module“ von ENCORE herangezogen. Dieses listet direkte potenzielle Abhängigkeiten und Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen und Naturkapital auf. In einem Workshop mit internen Stakeholdern sowie auf Basis von wissenschaftlichen Studien erfolgte dann eine individuelle Bewertung. Die folgenden Geschäftstätigkeiten der EVN wurden als Aktivität mit wesentlichen potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert:

- Energieerzeugung in Wasserkraftwerken, Windkraft- und Photovoltaikanlagen
- Thermische Energieerzeugung
- Verteilung und Übertragung von Strom über Freileitungsnetze
- Bau und Betrieb von Umspannwerken
- Abwasserreinigung

Für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde letztlich der Biodiversitätsverlust als Folge des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen als negative Auswirkung identifiziert. Auch der Landverbrauch bzw. die Flächenversiegelung und damit die Gefährdung von natürlichen Lebensräumen durch den Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen stellt eine negative Auswirkung dar. Risiken für den EVN Konzern ergeben sich aus gesellschaftlichem Widerstand gegen geplante Projekte, negativen Bewilligungsbescheiden oder Verschärfungen rechtlicher Vorgaben zum Artenschutz.

Dieser Analyseprozess wird künftig jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse neu durchgeführt und bewertet.

Im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Seite 78f) findet sich eine Übersicht unserer Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. In Bezug auf diese Standorte wurden – stets entsprechend den vorgegebenen Schutzmaßnahmen, z. B. Auflagen aus einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder gesetzlichen Vorgaben – sowohl für die Errichtung als auch für den Betrieb entsprechende Schutzmaßnahmen definiert und umgesetzt. Während des Betriebs unterliegen diese Maßnahmen auch regelmäßigen Kontrollen und einem internen Berichtswesen.

E4-2

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen finden sich in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten des EVN Konzerns:

Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung und damit auch zum Erhalt, zur Wiederherstellung sowie zu einer sorgsam und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, sodass Leistungen von Ökosystemen für Mensch und Tier erhalten bleiben. Es definiert den Vorrang von Flächenrecycling bei Neubauten und unser Bemühen zur Umsetzung zahlreicher Initiativen und Programme zum Schutz von Lebensräumen und zur Erhaltung gefährdeter Arten. Dank einer engen Zusammenarbeit

mit externen Expert*innen von NGOs und Behörden fließen Anforderungen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme bereits in der Konzeptionsphase in unsere Projekte ein.

- Zum Nachhaltigkeitsleitbild siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe

Zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 eine konzernweite Richtlinie erlassen. Sie beschäftigt sich mit den Einflussfaktoren Klimawandel, Umweltverschmutzung und Land- und Süßwassernutzung sowie mit dem Zustand von Arten und Ökosystemen. In der Richtlinie sind Verhaltensgrundsätze festgelegt, darunter die verpflichtende Berücksichtigung von Aspekten der biologischen Vielfalt und des Schutzes von Ökosystemen in allen internen Entscheidungen über Projekte, eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden oder die Beschaffung von Biomasse aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie soll in der gesamten EVN Gruppe ein aktives Biodiversitätsmanagement verpflichtend umgesetzt werden. Dies schließt auch die Festlegung von Zielen sowie von Indikatoren für deren Kontrolle und Überwachung mit ein. Vorrangige Aktionslinien zum Schutz von Ökosystemen und biologischer Vielfalt definieren Vorgaben, die konzernweit bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Anlagen einzuhalten sind. Im Besonderen gilt dies für unsere Tätigkeiten mit wesentlichen Abhängigkeiten oder Auswirkungen auf die biologische Vielfalt wie die erneuerbare Energieerzeugung, den

Ausbau der Netzinfrastruktur und Bautätigkeiten. Ebenfalls in der Richtlinie vorgegeben sind eine aktive Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern sowie eine offene Kommunikation und eine transparente Berichterstattung.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_E4

E4-3

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Hinblick auf die unter SBM-3 auf Seite 79 beschriebenen wesentlichen Standorte des EVN Konzerns, die potenziell negative Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben könnten, findet sich nachstehend ein Auszug der Liste an Maßnahmen, mit denen wir diese negativen Auswirkungen vermeiden bzw. vermindern wollen.

Stromerzeugung aus Wasserkraft

→ **Errichtung von Fischaufstiegshilfen und Anpassung der Restwassermengen**

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt nach konkreten Vorgaben, die sich aus dem österreichischen

Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ergeben. An festgelegten Gewässerabschnitten ist in einem vorgegebenen Zeitraum die Durchgängigkeit des Gewässers durch den Bau von Fischaufstiegshilfen herzustellen, zudem sind Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser zu dotieren. Bis 2027 besteht somit gemäß dem NGP das Erfordernis, bei Kleinwasserkraftwerken der evn naturkraft in Österreich vier neue Fischaufstiegshilfen zu errichten, an drei weiteren Standorten wird die bestehende Fischaufstiegshilfe an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist abhängig von der Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

→ **Stauseemonitoring bei Speicherkraftwerken**

Mit umfangreichen jährlichen biologischen, chemischen und limnologischen Untersuchungen der Stauseen der evn naturkraft erfolgt ein laufendes Monitoring zu Parametern wie z. B. pH-Wert, Wassertemperatur, Blaualgen oder Sauerstoffsättigung.

→ **Beteiligung an diversen Forschungsprojekten**

z. B. zu Sedimentsforschung und -management, zum Fischschutz und Fischabstieg oder zur Wiedereinsiedlung der Äsche am mittleren Kamp

Stromerzeugung aus Windkraft

→ **Schaffung von Ausgleichsflächen**

Für 20 unserer Windparks (im Betrieb und in Errichtung) wurden verschiedene Arten von Bruch-, Feucht- oder Totholzflächen im Ausmaß von über 200 Hektar geschaffen, die zur Kompensation von Lebensraumverlusten dienen. Die Flächen stehen in regionalem Zusammenhang mit dem jeweiligen

Windpark, halten jedoch ausreichend Abstand zu diesem. Zieltiergattungen sind diverse Vogelarten, Fledermäuse und Ziesel. Die Ausgleichsflächen bleiben über die gesamte Lebensdauer der Windparks bestehen. In behördlich vorgegebenen Zeitabständen erfolgen Überprüfungen durch externe Biolog*innen bzw. Ornitholog*innen zur Beurteilung der Flächeneignung sowie zur Bestandserfassung der Zielgattungen. Das Ergebnis sowie gegebenenfalls neue Schutzmaßnahmen werden in einem Monitoringbericht festgehalten.

→ **Abschaltung von Anlagen bei vordefinierten Umgebungsbedingungen**

Zur Verminderung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse werden gewisse Windkraftanlagen an bestimmten Tagen und zu bestimmten Uhrzeiten – bei vordefinierten Windgeschwindigkeiten und Lufttemperaturen – automatisch abgeschaltet.

Stromerzeugung in Photovoltaikanlagen

→ **Naturnahe Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

Sowohl während des Baus als auch während des Betriebs von Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Maßnahmen ergriffen, um allfällige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu minimieren. Hierzu zählen z. B. die Errichtung von niederwilddurchlässigen Zäunen, eine ökologische Bauaufsicht, eine Bewirtschaftung durch Beweidung oder Mahd, der Verzicht auf Pestizide und Düngemittel oder die behördlich vorgegebene Bepflanzung mit heimischem Saatgut. Auch Rückzugs- und Quartiermöglichkeiten für Kleinsäuger und Reptilien werden durch die Errichtung von Steinhaufen im Randbereich geschaffen.

Übertragung und Verteilung elektrischer Energie

→ **Beteiligung am Projekt „Life Eurokite“ (LIFE18NAT/AT/000048)**

Dieses Projekt versteht sich als Beitrag zur Umsetzung des EU-Artenaktionsplans durch Quantifizierung und Bekämpfung der anthropogenen Mortalität bei Greifvögeln. Für die EVN ist die Beteiligung an diesem Projekt interessant, weil dadurch Problemzonen hinsichtlich der Kollision mit Freileitungen identifiziert werden können. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse planen und realisieren wir bei riskanten Freileitungen Verkabelungsprojekte.

→ **Projekt „Life safe grid for Burgas“ (LIFE20NAT/BG/001234)**

Dieses Projekt wurde von unserem Unternehmen ins Leben gerufen, die EVN fungiert auch als Projektkoordinatorin. Projektkinhalt ist die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von Vögeln in den Feuchtgebieten der Region der Burgas-Seen in Bulgarien. Am Beginn standen eine Datenerfassung hinsichtlich der bestehenden Freileitungen sowie eine Feldstudie über die Stromschlag- und Leitungskollisionsgefahr für Vögel. Anhand der Erkenntnisse daraus erfolgten mittlerweile diverse Verkabelungsprojekte für Freileitungen, die Sicherung von Masten und die Installation weiterer Vogelflug-Umlenker. Neben einem verbesserten Schutz der Artenvielfalt bringen diese Maßnahmen auch eine Verringerung der Netzausfälle und damit eine Erhöhung der Versorgungssicherheit für die lokale Bevölkerung. Das Projekt läuft noch bis 2026.

→ **Beteiligung am Projekt „Bearded Vulture Life“**

Ziel dieses Projekts ist die Wiederansiedlung von Bartgeiern und Mönchsgeiern in Bulgarien und am Balkan. Erreicht werden soll dies durch Maßnahmen zur Verbesserung der Nistbedingungen und der Nahrungssituation. Der Beitrag der EVN zu diesem Projekt besteht in der Sicherung exponierter Strommaste zur Verringerung der Sterblichkeit durch Stromschläge.

→ **Initiative zum Erhalt der Weißstorchpopulation in Bulgarien und Nordmazedonien**

Diese Initiative wurde ins Leben gerufen, da der – als geschützte Art eingestufte – Weißstorch aufgrund veränderter Umweltbedingungen in den letzten Jahrzehnten vermehrt auf Niederspannungsmasten nistet. Zur Vermeidung von Unfällen und Stromausfällen und zur Reduktion der Brandgefahr für die Nester installiert die EVN in Bulgarien und Nordmazedonien seit 2009 alljährlich Nistplattformen aus Metall in ausreichendem Abstand zur stromführenden Infrastruktur. Ein regelmäßiges Biomonitoring über die Belegung der Nester und ein jährlicher Bericht an die entsprechende Behörde begleiten dieses Projekt.

E4-4

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

→ **Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit bei bestehenden Wasserkraftwerken**

Der NGP sieht eine Verbesserung der Durchgängigkeit österreichischer Gewässer durch den Bau und die Anpassung von Fischaufstiegshilfen sowie die Dotierung von Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser vor. Bis 2027 werden wir daher vier Wehranlagen mit neuen Fischaufstiegshilfen ausstatten und an drei Kraftwerksstandorten die bestehenden Fischaufstiegshilfen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Diese Maßnahmen werden im Einklang mit den geltenden Leitfäden geplant und umgesetzt. Die Erreichung dieses Ziels ist abhängig von der Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

→ **Verbesserung des Vogelschutzes bei Freileitungen**

Bis 2030 planen wir zur Verbesserung des Vogelschutzes in biodiversitätssensiblen Gebieten die Sicherung von 271 km an Freileitungen und die Installation von 2.000 Vogelflug-Umlenkern in Österreich und Bulgarien. Der Umsetzung dieser Sicherungsmaßnahmen geht jeweils eine Analyse zur Identifikation der sensiblen Regionen voran. Im Berichtsjahr haben wir bereits mehr als 100 km an Freileitungen gesichert und 440 Vogelflug-Umlenker installiert.

E4-5

Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Erstanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 hat ergeben, dass der EVN Konzern über 60 Anlagen in Schutzgebieten mit potenziell negativen Auswirkungen auf diese, verfügt. Eine Übersicht dieser Standorte findet sich im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3“ auf Seite 79. Weiterführende Analysen zu Standorten in der Nähe von Schutzgebieten oder zum Flächenausmaß dieser Standorte laufen derzeit.

E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Werteverständnis und die Zielsetzungen der EVN zu Umweltaspekten umfassen explizit auch die Themen verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen sowie umweltgerechtes Abfallmanagement.

ESRS 2 IRO-1

In Bezug auf ESRS E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) wurden im Rahmen des ESG-Risikomanagementprozesses im EVN Konzern wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken identifiziert. So führen die für die Geschäftstätigkeiten der EVN erforderlichen Anlagen und Produkte zu einem Verbrauch von in Komponenten enthaltenen Ressourcen und Rohstoffen. Damit verbundene Kostensteigerungen führen zu erhöhten Investitions-, Instandhaltungs- und Wartungsausgaben. Demgegenüber kann die EVN mit einer sortenreinen Trennung von (Primärrohstoff-)Abfällen positiv zu einem erhöhten Angebot an Sekundärrohstoffen beitragen. Im Betrieb eigener Anlagen entstehen bei der EVN auch gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die sachgerecht behandelt und entsorgt werden.

- Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, siehe ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

E5-1

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Ressourcennutzung sowie zur Kreislaufwirtschaft ist in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten. Diese definieren unseren Anspruch sowie unsere konzernweit verbindlichen Konzepte zu diesen Themenbereichen.

Sowohl im EVN Verhaltenskodex als auch im EVN Nachhaltigkeitsleitbild ist unser Anspruch verankert, den Einsatz von Ressourcen bestmöglich zu minimieren und die Effizienz ihrer Nutzung zu maximieren. Daher steuern wir die Material- und

Stoffströme so, dass die verwendeten Materialien und Stoffe vorrangig einer Wiederverwendung, einem Recycling und einer sonstigen Verwertung zugeführt werden. Auch unser Abfallmanagementsystem wird laufend in Richtung Kreislaufwirtschaft optimiert.

Zum Management der Ressourcen und Abfälle wurde im Geschäftsjahr 2023/24 eine eigene konzernweite Richtlinie erlassen. Sie definiert neben den bereits erwähnten übergeordneten Zielsetzungen auch konkrete Regeln, u. a. – sofern technisch möglich – den Ersatz von Primärrohstoffen durch sekundäre (recycelte) Ressourcen. Weiters sieht die Richtlinie eine Optimierung unseres Abfallmanagementsystems in Richtung Kreislaufwirtschaft vor. Bei unseren Anlagen achten wir in allen Phasen – Bau, Betrieb und Rückbau – auf eine Verringerung der Umweltauswirkungen. Dies impliziert, dass Nachhaltigkeitskriterien auch im Beschaffungsprozess berücksichtigt und evaluiert werden.

Sowohl das Nachhaltigkeitsleitbild als auch die Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

E5-2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Anwendung kreislaforientierter Geschäftspraktiken

Produkte und Bauteile führen wir, sofern technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, einer unternehmensinternen Wiederverwendung zu. Für einige Produkt-

gruppen haben wir dafür bereits konkrete Refurbish-Prozesse definiert. Hierzu zählen u. a. Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserzähler, Verteiltransformatoren und Modems.

Unsere in Betrieb bzw. Errichtung befindlichen thermischen Klärschlammverwertungsanlagen (Monoverbrennung) schaffen die Möglichkeit einer Phosphorrückgewinnung aus der Verbrennungssasche. Dadurch soll dieser begrenzt vorhandene Rohstoff im Wertstoffkreislauf erhalten bleiben. Gleichzeitig spielt die Monoverbrennung auch eine wichtige Rolle bei der Beseitigung organischer sowie anorganischer Schadstoffe aus dem Wasserkreislauf. Durch die hohen Temperaturen, die bei der thermischen Verwertung erreicht werden, wird ein Großteil der enthaltenen Schadstoffe oxidiert. Die dabei entstehenden flüchtigen Verbrennungsprodukte durchlaufen anschließend eine Rauchgasreinigung und werden dadurch dauerhaft aus dem Kreislauf entfernt.

Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie

Bei den Ausschreibungen für die Entsorgung von Biomasseaschen halten wir die Entsorgungsunternehmen über Anreize dazu an, sich anbietende Verwertungswege möglichst weitgehend auszunutzen. Ziel ist die möglichst vollständige Verwertung der Biomasseaschen, sofern die Aschequalität dies zulässt.

E5-4

Ressourcenzuflüsse

Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung und Trink-

E5-4

Material- und Betriebsmitteleinsatz – Energieerzeugung, Trinkwasseraufbereitung, Abwasserbehandlung, Abfallverwertungsanlagen¹⁾

| | | 2023/24 | 2022/23 ²⁾ |
|----------------------|----------------|---------|-----------------------|
| Kalk | t | 5.600 | 5.302 |
| Kalkhydrat | t | 502 | 581 |
| Ammoniak | t | 3 | 1 |
| Ammoniakwasser | t | 1.494 | 1.539 |
| Deionat | m ³ | 189.205 | 180.610 |
| Schmieröle | t | 35 | 27 |
| Salzsäure | t | 373 | 246 |
| Natronlauge | t | 178 | 146 |
| Dosiermittel | t | 9 | 7 |
| Steinsalz | t | 225 | 136 |
| Fällmittel | t | 414 | 629 |
| Flockungshilfsmittel | t | 317 | 471 |

- 1) Die Erfassung des verbrauchten Material- und Betriebsmitteleinsatzes erfolgt anhand der Beschaffungs- und Bestandsmengen.
- 2) Anpassung der Werte vom Geschäftsjahr 2022/23 an Vorgaben zum Konsolidierungskreis für das Geschäftsjahr 2023/24.

wasserversorgung, bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen sowie Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauunternehmen, aber auch mit Lieferant*innen von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiterseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitskleidung.

E5-5

Abfallmengen

| | | 2023/24 | 2022/23 ¹⁾ |
|---|---|----------------|-----------------------|
| Abfallmengen gesamt | t | 198.954 | 296.906 |
| Nicht gefährliche Abfälle | t | 180.528 | 280.294 |
| davon einer Verwertung zugeführt | t | 40.377 | 218.522 |
| davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt | t | 34 | – |
| davon einem Recycling zugeführt | t | 15.013 | 33.120 |
| davon einer sonstigen Verwertung zugeführt | t | 25.329 | 185.401 |
| davon einer Beseitigung zugeführt | t | 140.152 | 61.772 |
| davon einer Verbrennung zugeführt | t | 7.569 | 2.157 |
| davon zur Deponierung | t | 129.724 | 59.152 |
| davon einer sonstigen Beseitigung zugeführt | t | 2.859 | 462 |
| Gefährliche Abfälle | t | 18.425 | 16.612 |
| davon einer Verwertung zugeführt | t | 2.448 | 877 |
| davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt | t | – | – |
| davon einem Recycling zugeführt | t | 417 | 805 |
| davon einer sonstigen Verwertung zugeführt | t | 2.031 | 72 |
| davon einer Beseitigung zugeführt | t | 15.977 | 15.735 |
| davon zur Deponierung | t | 14.657 | 14.172 |
| davon einer Verbrennung zugeführt | t | 667 | 639 |
| davon einer sonstigen Beseitigung zugeführt | t | 653 | 924 |
| Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle | t | 183.524 | 262.981 |
| prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle | % | 92,2 | 88,6 |

- 1) Anpassung der Werte vom Geschäftsjahr 2022/23 an Vorgaben zum Konsolidierungskreis für das Geschäftsjahr 2023/24.

Die Ressourcenzuflüsse können folgenden Bereichen zugeordnet werden:

→ Erneuerbare Energietechnologien: Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen

→ Thermische Energieerzeugungsanlagen: sämtliche Anlagen/Anlagenteile, Materialien und Betriebsmittel für den Betrieb bestehender Anlagen und die Neuerichtung von Anlagen
 → Energieträger: Erdgas, Heizöl, Treibstoffe, Biomasse, Abfälle

- Netzinfrastruktur: sämtliche für den Betrieb von Strom-, Erdgas, Wärme-, Kabel-TV- und Telekommunikationsnetzen notwendigen Anlagen bzw. Anlagenteile; dazu zählen z. B. Kabel, Rohre, elektrische und elektronische Geräte, Materialien und Betriebsmittel
- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: sämtliche Anlagen und Anlagenteile, Materialien und Betriebsmittel für den Betrieb bestehender Trinkwasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen sowie für die Neuerrichtung von Anlagen

Kritische Rohstoffe und seltene Erden befinden sich vor allem in Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Netzinfrastruktur. Ein Großteil der Produkte wird in Verpackungsmaterial aus Kunststoff, Karton oder Holz angeliefert.

E5-5

Ressourcenabflüsse

Der Großteil unserer nicht gefährlichen Abfälle besteht aus Schlacken und Aschen aus unserer Abfallverwertungsanlage, Biomasseaschen, Klärschlamm, Bodenaushub, Metallen, elektrischen und elektronischen Geräten und Geräteteilen, Kunststoffen, Kabeln und Transformatoren. Unsere gefährlichen Abfälle beinhalten im Wesentlichen Flugaschen und -stäube aus unserer Abfallver-

wertungsanlage, Altöle sowie imprägnierte Holzreste. Diese Abfälle entstehen im Rahmen unserer eigenen Geschäftsaktivitäten. Downstream entstehen in unserer Wertschöpfungskette keine wesentlichen Mengen an Abfällen.

Methodik für die Erhebung der Abfallmengen und die Berechnung der Verwertungs- und Beseitigungswege

Bei den angeführten Abfallmengen des Geschäftsjahres 2023/24 handelt es sich um Abfälle, die direkt einem berechtigten Entsorgungsunternehmen übergeben werden. Abfälle, die im Rahmen von Bautätigkeiten oder Wartungstätigkeiten durch die Auftragnehmer*innen selbst entsorgt werden, sind nicht Teil der berichteten Abfallmengen.

Die berichteten Abfallmengen, untergliedert in nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle, ergeben sich aus den übermittelten Entsorgungsnachweisen der jeweiligen Entsorgungsunternehmen.

Für die Berechnung der Verwertungs- und Beseitigungswege wurde, wenn verfügbar, auf die Auskünfte der Entsorgungsunternehmen zurückgegriffen. Andernfalls wurde auf länderspezifische, öffentlich verfügbare Daten zurückgegriffen oder eine Abschätzung anhand von Fach- bzw. Branchenkenntnissen durchgeführt.

Social



ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

Wir sehen es als unsere Verantwortung, zeitgerecht auf die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu reagieren und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter*innen wohlfühlen, optimal weiterentwickeln und zielorientiert am gemeinsamen Erfolg arbeiten können. Dabei wird eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit und Arbeit für viele Menschen immer wichtiger. Gleichzeitig macht es der branchenübergreifende Fachkräftemangel immer schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter*innen zu finden und langfristig im Unternehmen zu halten. Unter dem Motto „Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.“ tragen neue Technologien und digitales Equipment, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine smarte Raumnutzung in unseren Büros dazu bei, unsere Art der Zusammenarbeit und den internen Informations- und Kommunikationsfluss zu optimieren.

ESRS 2 SBM-2

Allgemeine Angaben – Anliegen und Standpunkte von Interessenträger*innen

Die Anliegen unserer Mitarbeiter*innen und die Berücksichtigung ihrer Interessen und Standpunkte sind uns wichtig. Deshalb laden wir unsere Mitarbeiter*innen in Österreich mit unserem sogenannten Stimmungsbarometer quartalsweise dazu ein, anonymisiert einen Onlinefragebogen auszufüllen. Dieser enthält u. a. Fragen über Zufriedenheit, Engagement, Belastung und persönliche Ressourcen, zur Führungsqualität und über die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen. Die Ergebnisse dieser extern begleiteten Erhebung werden im Rahmen von Abteilungs- und Teammeetings besprochen. Dadurch zeigt sich rasch das aktuelle Stimmungsbild im Team bzw. in der Abteilung, sodass wir bei Bedarf zeitnah reagieren



Wesentliche Risiken

- Unzureichende Arbeitsbedingungen (z. B. mangelnde Work-Life-Balance; Arbeitsunfälle, gesundheitliche Beeinträchtigung)
- Diskriminierende Ungleichbehandlung (z. B. mangelnde Inklusion, zu geringer Frauenanteil)

Wesentliche Chancen

- Attraktive Arbeitsbedingungen (z. B. flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle)
- Gute Positionierung im Arbeitsmarkt

Wesentliche positive Auswirkungen

- Positive Arbeitsbedingungen (z. B. stabile Arbeitsplätze, faire Vergütung, angemessene Work-Life-Balance)
- Chancengleichheit und -gerechtigkeit (insbesondere zwischen Männern und Frauen, Förderung von Diversität und Inklusion)

Wesentliche negative Auswirkungen

- Belastende Arbeitsbedingungen (z. B. zeitintensive Schichtarbeit, mangelnde Work-Life-Balance, Verletzungen bzw. Gesundheitsschäden durch Unfälle oder berufsbedingte Krankheiten)

Richtlinien

- Konzernrichtlinie „Mitarbeiter*innen“
- Handbuch „Soziale Mindeststandards“
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN Verhaltenskodex
- EVN Führungsleitbild
- EVN Leitwerte
- EVN Stimmungsbarometer
- Feedback- und Orientierungsgespräche

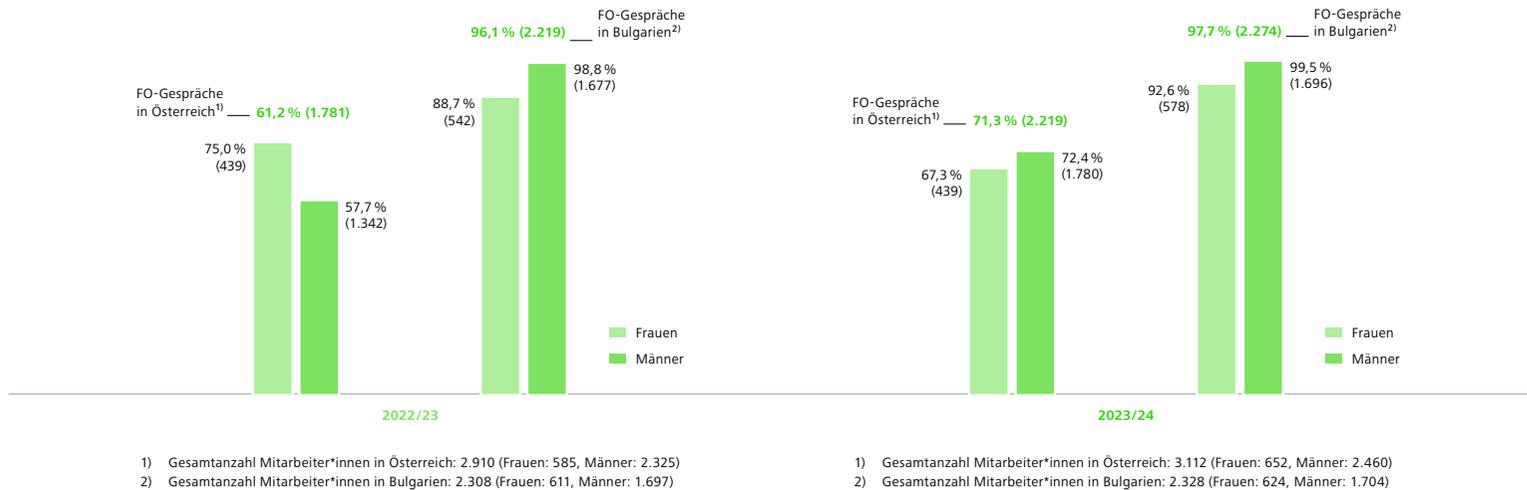
Zuständigkeiten

- Konzernfunktion „Personalwesen“ im Verantwortungsbereich des CEO

ESRS 2 SBM-2

Feedback- und Orientierungsgespräche

% und Anzahl



können. Dank der regelmäßig hohen Rücklaufquoten verfügen die Führungskräfte damit über ein unkompliziertes und aussagekräftiges Tool, um das Stresslevel ihres Teams im Auge zu behalten und mit Maßnahmen wie Gesprächen, Seminaren oder Workshops adäquat steuern zu können.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Mitarbeiter*innenzufriedenheit ist die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die im Geschäftsjahr 2023/24 mit 14,7 Jahren (Vorjahr: 15,5 Jahre) weiterhin auf hohem Niveau lag.

Zudem führen wir jährlich mit unseren Mitarbeiter*innen in Österreich und Bulgarien Feedback- und Orientierungsgespräche, um strukturiert gegenseitiges Feedback zu Arbeitsverhalten und -qualität auszutauschen sowie im Rahmen individueller Entwicklungspläne konkrete Mitarbeiter*innenziele zu definieren. In Nordmazedonien wird das Feedback- und Orientierungsgespräch im Geschäftsjahr 2024/25 neu ausgerollt bzw. adaptiert.

Die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen finden auch im regelmäßigen Dialog mit Arbeits-

und Sicherheitsausschüssen, an denen u. a. auch Betriebsrät*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen teilnehmen, Berücksichtigung. Zudem haben Vertreter*innen unseres Betriebsrats die Möglichkeit, sich im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat zu äußern. Das Mitspracherecht unserer Lehrlinge im Betriebsrat wird über gewählte Jugendvertrauensrät*innen sichergestellt. Über einen europäischen Betriebsrat werden zudem die südosteuropäischen Tochterunternehmen in unsere Arbeitnehmer*innenvertretung eingebunden. Diesem Gremium, das mit seinen regelmäßigen Sitzungen als Kommunika-

tions- und Austauschplattform fungiert, gehören Vertreter*innen aus Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien an. Es beschäftigt sich mit einem breiten Themenspektrum, das von Arbeitssicherheit über Sozialleistungen bis hin zu transnationalen Initiativen in den Bereichen Kultur und Sport reicht.

Für weitere Informationen zum sozialen Dialog mit Belegschaftsvertretungen siehe S1-8, Seite 93f

ESRS 2 SBM-3

Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die im Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ergab in Bezug auf die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte im Unternehmen“ potenzielle wesentliche Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in den Bereichen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Zu den wesentlichen Risiken zählen:

- Geringe Attraktivität als Arbeitgeberin aufgrund ungünstiger Arbeitszeitbedingungen und mangelnder Work-Life-Balance
- Reputationsverlust und Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen aufgrund von Ungleichbehandlung, z. B. in Bezug auf Entlohnung, Personalentwicklung und -förderung
- Umsatzeinbußen bzw. Kostensteigerungen infolge mangelnder bzw. fehlender Personalentwicklung und -förderung oder wegen Kund*innenunzufriedenheit

Chancen, die sich im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, sind:

- Erhöhte Attraktivität als Arbeitgeberin durch Förderung attraktiver und flexibler Arbeitsbedingungen (z. B. in Bezug auf Personalentwicklung und -förderung, Work-Life-Balance etc.)
- Wettbewerbsvorteile durch Diversität der Mitarbeiter*innen

Die potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Mitarbeiter*innen lassen sich wie folgt subsumieren:

Potenzielle negative Auswirkungen:

- Belastung von Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen bzw. fehlende Work-Life-Balance durch z. B. betrieblich erforderliche Schichtdienste oder beruflich bedingte Überlastung
- Beruflich bedingte Arbeitsunfälle mit temporären oder bleibenden Gesundheitsschäden bzw. Todesfolge

Potenzielle positive Auswirkungen:

- Förderung der Motivation und des Wohlbefindens von Mitarbeiter*innen durch attraktive und flexible Arbeitsbedingungen (z. B. geprägt von sicherer Beschäftigung mit einem stabilen und angemessenen Einkommen, Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern, oder einem sozialen Dialog in Form betrieblicher Sozialpartnerschaft)
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit v. a. in Bezug auf Entlohnung, Personalentwicklung und -förderung auf der Grundlage eines diskriminierungsfreien Umgangs – unabhängig von Alter,

Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder einer möglichen Beeinträchtigung

- Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ERS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

S1-1

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild, dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab. Die Vergütung aller unserer Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen

Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen.

Die konzernweit verbindlichen Dokumente zu unserer Unternehmens- und Führungskultur definieren und konkretisieren unsere Konzepte, Prinzipien und Richtlinien für den alltäglichen Umgang miteinander. Diese hohen Standards wenden wir in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, gleichermaßen an. In diesem Zusammenhang haben wir auch die sogenannten EVN Leitwerte definiert: „ensure“ (sichern), „encourage“ (ermutigen) und „enable“ (ermöglichen).

Die folgenden fundamentalen Prinzipien und Verhaltensgrundsätze prägen unsere Unternehmenskultur konzernweit:

- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards sowie aller internen Richtlinien und Prozesse. Wo immer möglich, streben wir danach, die verpflichtenden Anforderungen zu übertreffen.
- **Diversität und Chancengleichheit:** Wir engagieren uns für ein vielfältiges Arbeitsumfeld, fördern Diversität und Chancengleichheit und setzen Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und zum Schutz vulnerabler Mitarbeiter*innengruppen. Die EVN als Arbeitgeberin bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Darüber hinaus tolerieren wir keine Form von Kinderarbeit.
- **Kontinuierliche Kommunikation:** Unterschiedlichste Kommunikationskanäle helfen uns dabei, eine respektvolle Kommunikation und einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Mitarbeiter*innen sowie mit direkt und indirekt betroffenen Interes-

sengruppen zu gewährleisten und deren Bedürfnisse und Erwartungen in laufende Feedbackprozesse einfließen zu lassen.

- **Personalentwicklung und -förderung:** Wir schulen unsere Mitarbeiter*innen laufend und bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, um mit kontinuierlicher Qualifizierung und Kompetenzentwicklung auf die sich permanent verändernden Anforderungen zu reagieren und vielfältige Karrierewege zu ermöglichen.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Wir unterstützen unsere Mitarbeiter*innen mit umfangreichen Maßnahmen und Angeboten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- **Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge:** Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin bieten wir ein attraktives stabiles Arbeitsumfeld mit fairen Arbeitsbedingungen und angemessener Entlohnung. Zudem ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen, um die Gesundheit und den Schutz unserer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

- Zur EVN Menschenrechts-Policy siehe www.evn.at/menschenrechtspolicy
- Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex
- Zu den EVN Leitwerten siehe www.evn.at/eigene-belegschaft
- Zur Konzernrichtlinie „Mitarbeiter*innen“ siehe www.evn.at/richtlinie_S1
- Zum EVN Nachhaltigkeitsleitbild siehe www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

S1-2, S1-3

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter*innen im Hinblick auf potenzielle (negative) Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sowie Einrichtung von Kanälen, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Neben den bereits erläuterten Instrumenten zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen, wie z. B. dem Feedback- und Orientierungsgespräch, dem Stimmungsbarometer oder der direkten Kommunikation mit den Betriebsrät*innen oder den Mitarbeiter*innen unserer Personalabteilung, können alle unsere Mitarbeiter*innen auch das Hinweisgeber*innensystem (Whistle Blowing) in Anspruch nehmen.

Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren zur Verfügung. Damit können sie ihre Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten, das vor allem auch negative Auswirkungen auf Mitarbeiter*innen hat oder haben könnte, niederschwellig entweder persönlich, telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber*innensystem mitteilen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber*innenverfahren verfolgt eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex – auch in Bezug auf die darin enthaltene Kategorie „Mitarbeiter*innen“.

Wir behandeln alle anonym abgegebenen Hinweise. Eine eigene Konzernanweisung regelt dabei insbeson-

dere die Vorgehensweise sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber*innen. Die Wahrung der Vertraulichkeit hat für uns auch in Bezug auf die mit einem Hinweis befassten Personen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen informieren wir alle Mitarbeiter*innen regelmäßig über diese niederschweligen Kommunikationskanäle für Hinweise, über mögliche Anwendungsfälle sowie über die Grundprinzipien des Verfahrens.

S1-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Wir sind uns der Risiken und der potenziellen (negativen) Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen bewusst. Zu den Risiken zählen z. B. der Verlust hochqualifizierter Mitarbeiter*innen, der Ausfall durch Arbeitsunfälle, Kommunikationsprobleme, kulturelle Barrieren oder bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellungen von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten. Wir möchten diesen Risiken entgegenwirken, indem wir ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen, Gesundheits- und Sicherheitsvorsorgen treffen, flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen, ein internes Kontrollsystem einrichten und Schulungen sowie Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und Networking anbieten.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der laufende Dialog mit den Betriebsrät*innen bzw. Belegschaftsvertretungen. Rund 90 % aller Mitarbeiter*innen unserer Gruppe (insbesondere jene in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien)

S1-6

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

| Anzahl | 30.09.2024 | 30.09.2023 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Frauen | 1.929 | 1.825 |
| Männer | 6.077 | 5.897 |
| Gesamtzahl der Beschäftigten | 8.006 | 7.722 |

S1-6

Zahl der Beschäftigten nach Region

| Anzahl | 30.09.2024 | 30.09.2023 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Österreich | 3.112 | 2.910 |
| davon Frauen | 652 | 585 |
| davon Männer | 2.460 | 2.325 |
| Bulgarien | 2.328 | 2.308 |
| davon Frauen | 624 | 611 |
| davon Männer | 1.704 | 1.697 |
| Nordmazedonien | 1.949 | 1.875 |
| davon Frauen | 490 | 459 |
| davon Männer | 1.459 | 1.416 |
| Deutschland¹⁾ | 461 | 475 |
| davon Frauen | 123 | 124 |
| davon Männer | 338 | 351 |
| Andere Länder²⁾ | 156 | 154 |
| davon Frauen | 40 | 46 |
| davon Männer | 116 | 108 |
| Gesamtzahl der Beschäftigten | 8.006 | 7.722 |

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)
 2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland. Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland.

donien) werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne geschützt.

Bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen legen wir größten Wert auf Transparenz. Unser Handeln steht damit im Einklang mit unserem Führungsleitbild, mit allen gesetzlichen Bestimmungen sowie mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In diesem Sinn werden auch die Belegschaftsvertretungen – solche bestehen neben der EVN AG auch in zahlreichen weiteren Unternehmen unserer Gruppe – laufend und zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. Wir informieren Belegschaftsvertretungen und Mitarbeiter*innen im Rahmen regelmäßiger

Jours fixes über betriebliche Veränderungen und halten alle Mitteilungsfristen ein.

In Bulgarien wurde zudem eine Kommission für soziale Zusammenarbeit eingerichtet, die für allfällige Probleme zwischen Mitarbeiter*innen sowie für die Verbesserung des Arbeitsumfelds zuständig ist. Die Kommission hält je nach Diskussionsbedarf regelmäßig Sitzungen ab und informiert ihre Mitglieder zu verschiedenen Themen auch zwischenzeitlich, z. B. zur jährlichen Gehaltserhöhung, zur Arbeitsbekleidung oder zu den Arbeitsbedingungen. Die Hauptsitzungen zur Gehaltserhöhung finden in der Regel an zwei oder drei Terminen um die Mitte jedes Kalenderjahres statt. Einmal pro Jahr gibt es zudem ein Zusammentreffen mit Arbeitnehmervertreter*innen. An den Sitzungen der Kommission sind die Personalleitung, die Rechtsabteilung und der Vorstand – sowie je nach Themengebiet zusätzlich Expert*innen aus den betroffenen Fachabteilungen – beteiligt.

S1-6

Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

| Anzahl | Weiblich | | Männlich | | Gesamt | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 |
| Dauerhaft Beschäftigte ¹⁾ | 1.676 | – | 5.360 | – | 7.036 | – |
| Befristete Beschäftigte ¹⁾ | 253 | – | 717 | – | 970 | – |
| Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden ¹⁾ | – | – | – | – | – | – |
| Vollzeitbeschäftigte | 1.584 | 1.494 | 5.940 | 5.780 | 7.524 | 7.274 |
| Teilzeitbeschäftigte | 345 | 331 | 137 | 117 | 482 | 448 |
| Gesamtzahl der Beschäftigten | 1.929 | 1.825 | 6.077 | 5.897 | 8.006 | 7.722 |

1) Eine detaillierte Aufgliederung nach der Art des Vertrags erfolgt erst ab dem Geschäftsjahr 2023/24.

S1-6

Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Region

| Anzahl | Österreich | | Bulgarien | | Nordmazedonien | | Deutschland ¹⁾ | | Andere Länder ²⁾ | | Gesamt | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|--------------|---------------------------|------------|-----------------------------|------------|--------------|--------------|
| | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 |
| Dauerhaft Beschäftigte ³⁾ | 2.526 | – | 2.306 | – | 1.703 | – | 345 | – | 156 | – | 7.036 | – |
| Befristete Beschäftigte ³⁾ | 586 | – | 22 | – | 246 | – | 116 | – | – | – | 970 | – |
| Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden ³⁾ | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Vollzeitbeschäftigte | 2.790 | 2.631 | 2.320 | 2.298 | 1.842 | 1.758 | 418 | 441 | 154 | 146 | 7.524 | 7.274 |
| Teilzeitbeschäftigte | 322 | 279 | 8 | 10 | 107 | 117 | 43 | 34 | 2 | 8 | 482 | 448 |
| Gesamtzahl der Beschäftigten | 3.112 | 2.910 | 2.328 | 2.308 | 1.949 | 1.875 | 461 | 475 | 156 | 154 | 8.006 | 7.722 |

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland. Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlambetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland.

3) Eine detaillierte Aufgliederung nach der Art des Vertrags erfolgt erst ab dem Geschäftsjahr 2023/24.

Auch in Nordmazedonien haben wir Maßnahmen gesetzt, um das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter*innen so positiv wie möglich zu gestalten. So verfügt jede organisatorische Einheit über eine*n designierte*n Arbeitnehmervertreter*in, die*der in ständigem Dialog mit den Leiter*innen der organisatorischen Einheiten steht. Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Kommunikation der Gewerkschaft mit den Vertreter*innen der Personalabteilung sowie der Leiter*innen der Personalabteilung mit dem Management der jeweiligen Gesellschaft. Zudem steht in Kroatien eine Vertrauensperson zur Verfügung, an die sich unsere Mitarbeiter*innen jederzeit mit ihren Anliegen wenden können.

- Weitere Informationen zum sozialen Dialog finden sich unter Punkt S1-8 auf Seite 93f.
- Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen werden unter Punkt S1-14 auf Seite 97ff erläutert.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben werden unter Punkt S1-15 auf Seite 100f dargestellt.

S1-5

Ziele im Zusammenhang mit der Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Unsere Ziele im Bereich des nachhaltigen Personalmanagements leiten sich – unter Berücksichtigung wesentlicher Aspekte aus der Wesentlichkeitsanalyse – von unserer Vision und unserer Unternehmensstrategie ab. Damit stellen wir sicher, dass sie im Einklang mit unseren langfristigen Ambitionen stehen. Basierend auf Beobachtungen des Umfelds und dem Bestreben, uns als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, entwickeln wir eine Vorstellung davon, wie wir als

| S1-6 | | | | | | | | | | | Gesamt 30.09.2024 | | Gesamt 30.09.2023 | |
|--|------------|------------|------------|------------|----------------|------------|---------------------------|------------|-----------------------------|------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Mitarbeiter*innenfluktuation – Austritte¹⁾ | | | | | | | | | | | Absolut | %⁴⁾ | Absolut | %⁴⁾ |
| Anzahl | Österreich | | Bulgarien | | Nordmazedonien | | Deutschland ²⁾ | | Andere Länder ³⁾ | | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 |
| | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | 30.09.2024 | 30.09.2023 | | | | |
| <30 Jahre | 25 | 19 | 24 | 21 | 19 | 25 | 7 | 2 | – | 4 | 75 | 0,9 | 71 | 0,9 |
| davon Frauen | 8 | 7 | 6 | 9 | 10 | 6 | 1 | – | – | 1 | 25 | 0,3 | 23 | 0,3 |
| davon Männer | 17 | 12 | 18 | 12 | 9 | 19 | 6 | 2 | – | 3 | 50 | 0,6 | 48 | 0,6 |
| 30–50 Jahre | 52 | 44 | 68 | 51 | 34 | 58 | 26 | 23 | 5 | 17 | 185 | 2,3 | 193 | 2,5 |
| davon Frauen | 14 | 9 | 26 | 36 | 8 | 22 | 3 | 6 | 3 | 6 | 54 | 0,7 | 79 | 1,0 |
| davon Männer | 38 | 35 | 42 | 15 | 26 | 36 | 23 | 17 | 2 | 11 | 131 | 1,6 | 114 | 1,5 |
| >50 Jahre | 8 | 12 | 24 | 21 | 16 | 11 | 13 | 7 | 3 | 2 | 64 | 0,8 | 53 | 0,7 |
| davon Frauen | 4 | 3 | 7 | 6 | 1 | 3 | 4 | 1 | 1 | – | 17 | 0,2 | 13 | 0,2 |
| davon Männer | 4 | 9 | 17 | 15 | 15 | 8 | 9 | 6 | 2 | 2 | 47 | 0,6 | 40 | 0,5 |
| Gesamt | 85 | 75 | 116 | 93 | 69 | 94 | 46 | 32 | 8 | 23 | 324 | 4,0 | 317 | 4,1 |
| davon Frauen | 26 | 19 | 39 | 51 | 19 | 31 | 8 | 7 | 4 | 7 | 96 | 1,2 | 115 | 1,5 |
| davon Männer | 59 | 56 | 77 | 42 | 50 | 63 | 38 | 25 | 4 | 16 | 228 | 2,8 | 202 | 2,6 |

1) In dieser Tabelle nicht berücksichtigt sind Konzernübertritte, Pensionierungen sowie die Ein- und Austritte von Praktikant*innen.
 2) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)
 3) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland.
 Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland.
 4) Im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft von 8.006 Mitarbeiter*innen per 30. September 2024 und 7.722 Mitarbeiter*innen per 30. September 2023

Unternehmen wahrgenommen werden wollen. Durch den Vergleich mit anderen Unternehmen bleiben wir am Puls der Zeit, können von Good Practices lernen, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt laufend bewerten und gegebenenfalls rechtzeitig Anpassungen vornehmen. Dies ermöglicht es uns, relevante und realistische Ziele zu setzen, die unsere Position auf dem Markt stärken.

Die regelmäßig stattfindenden HR-Days und unterschiedliche Abstimmungsmeetings bieten eine ideale Plattform

dafür, Zielrichtungen im Konzern abzugleichen, unterschiedliche Rahmenbedingungen zu verstehen und Aktivitäten zu koordinieren. Die Einbeziehung von Belegschaftsvertreter*innen und/oder Mitarbeiter*innen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil unseres Prozesses. Die Abstimmung mit der Belegschaftsvertretung findet einerseits laufend auf Länderebene und andererseits im Rahmen der Sitzungen des Europäischen Betriebsrats auf Konzernebene statt. Außerdem sind Vertreter*innen unseres Betriebsrats im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat präsent. Damit stellen wir sicher,

dass die Interessen unserer Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen des Konzerns berücksichtigt werden. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Umsetzung der CSRD arbeiten wir intensiv an weiteren konkreten quantitativen und qualitativen Zielen, um wesentliche negative Auswirkungen unserer Tätigkeit in Bezug auf unsere Belegschaft zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und wesentliche Risiken und Chancen zu managen.

S1-6

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die internationale Marktpräsenz unseres Unternehmens spiegelt sich auch in unserer Belegschaft wider: Diese setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen und stammt aus mehr als 50 Ländern, allen voran aus Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien. Wir bekennen uns klar zur Einbeziehung und Förderung regionaler Mitarbeiter*innen, da wir von deren Verständnis für die Besonderheiten der lokalen Kultur profitieren und damit auch den wirtschaftlichen Nutzen unserer betrieblichen Tätigkeit erhöhen. Deshalb achten wir darauf, dass in allen unseren Märkten möglichst viele Mitarbeiter*innen sowie Führungskräfte¹⁾ aus der jeweiligen Region stammen. Konkret betrug der Anteil lokaler Führungskräfte im Geschäftsjahr 2023/24 im Schnitt rund 68 %. Insbesondere die Stärkung der lokalen Managementkapazitäten bildet einen wichtigen Schwerpunkt unseres Personalmanagements.

In Österreich und Nordmazedonien wird eine Anstellung bei Neueintritt in unser Unternehmen üblicherweise mit

einem Jahr befristet und danach bei positiver Evaluierung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übergeführt. In Bulgarien werden befristete Arbeitsverhältnisse vorwiegend für Karenzvertretungen, im Rahmen von Projekten oder mit Trainees abgeschlossen. Aufgrund ihres Projektgeschäfts weist unsere Tochtergesellschaft WTE traditionell einen hohen Anteil an befristeten Dienstverträgen auf.

1) Führungskräfte: alle Mitglieder des Managements (Vorstand und Geschäftsführung) aller vollkonsolidierten Beteiligungen

Angaben zu unserem Personalaufwand finden sich im Konzernanhang 2023/24, Erläuterung 28. Personalaufwand, auf Seite 196f.

S1-7

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2023/24 waren neben den Konzernmitarbeiter*innen insgesamt 577 nicht angestellte Beschäftigte für uns tätig. Hierbei handelt es sich um Leasingmitarbeiter*innen, freie Dienstnehmer*innen sowie Praktikant*innen.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 waren 73 Leasingmitarbeiter*innen (Vorjahr: 88 Personen) bei uns beschäftigt, die damit einen Anteil von 0,9 % (Vorjahr: 1,1 %) an der Gesamtbelegschaft repräsentierten. Personalleasing setzen wir aus den folgenden Gründen ein:

- Integrationsleasing (Vorstufe zu einem traditionellen Arbeitsverhältnis)
- Zeitlich befristete Aufgaben und Projekte
- Abdeckung von Arbeitsspitzen

Freie Dienstnehmer*innen setzen wir zudem aus folgenden Gründen ein:

- Vorstufe zu einem traditionellen Arbeitsverhältnis (Integration)
- zeitlich befristete Aufgaben und Projekte
- Abdeckung von Arbeitsspitzen
- Möglichkeit für Student*innen, flexibel erste Berufserfahrung zu sammeln

Der Anteil von Schüler*innen und Student*innen, die bei uns – überwiegend während der Sommermonate – ein befristetes Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung

absolvieren, entsprach im Geschäftsjahr 2023/24 rund 5,4 % aller Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 4,3 %).

S1-8

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Rund 99 % unserer Mitarbeiter*innen in Österreich und Bulgarien werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne geschützt. Auch in unserem Kernmarkt Nordmazedonien, der nicht Mitglied des EWR ist, sind rund 93 % unserer Mitarbeiter*innen durch Belegschaftsvertretungen repräsentiert. Regelmäßig werden die Belegschaftsvertretungen in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien in die jeweiligen Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Im Konzern werden somit insgesamt rund 90 % aller Mitarbeiter*innen durch Belegschaftsvertretungen vertreten.

Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von rund 92 % unserer Mitarbeiter*innen an den Kollektivverträgen, die v. a. an den Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien gelten. Auch die Vergütung von Leasingmitarbeiter*innen orientiert sich an jenem Entgelt, das vergleichbaren Arbeitnehmer*innen für vergleichbare Tätigkeiten auf Basis von Kollektivverträgen oder gesetzlichen Regelungen zusteht. Für den größten Teil unserer Mitarbeiter*innen in Österreich gilt der aktuelle Kollektivvertrag für Angestellte der Elektrizitätsunternehmen.

Bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen achten wir auf Transparenz und agieren damit im Einklang mit unserem Führungsleitbild, mit allen gesetzlichen Bestimmungen sowie mit der Allgemeinen Erklärung der

S1-7

Nicht angestellte Beschäftigte aufgeschlüsselt nach Region und Vertragsart

| Anzahl per 30.09.2024 | Österreich | Bulgarien | Nordmazedonien | Deutschland ¹⁾ | Andere Länder | Gesamt |
|--|------------|-----------|----------------|---------------------------|---------------|------------|
| Leasingmitarbeiter*innen | 73 | – | – | – | – | 73 |
| Freie Dienstnehmer*innen | 68 | – | – | – | – | 68 |
| Praktikant*innen | 163 | 46 | 222 | 5 | – | 436 |
| Gesamtanzahl nicht angestellte Beschäftigte | 304 | 46 | 222 | 5 | – | 577 |

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

Menschenrechte. In diesem Sinn werden auch die Belegschaftsvertretungen – solche bestehen neben der EVN AG auch in zahlreichen weiteren Unternehmen unserer Gruppe – laufend und zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich.

Neben laufender Information im Rahmen von regelmäßigen Jours fixes halten wir bei betrieblichen Veränderungen auch alle Mitteilungsfristen gegenüber Belegschaftsvertretungen und Mitarbeiter*innen lückenlos ein. Es ist uns stets ein Anliegen, z. B. bei wirtschaftlichen oder sozialen Herausforderungen, notwendige Restrukturierungsmaßnahmen sozialverträglich und in Abstimmung mit den Gewerkschaften bzw. Betriebsräten zu erarbeiten und umzusetzen. Auch in Zukunft würden wir in ähnlichen Fällen so vorgehen. Dieser produktive Dialog mit der Belegschaftsvertretung ermöglicht sozial verträgliche Lösungen für betroffene Mitarbeiter*innen, indem diese, soweit möglich, über den internen Arbeits-

markt oder Weiterbildungsmaßnahmen in anderen Bereichen der EVN eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 nahmen vor allem Informationen zum geplanten Verkaufsprozess der WTE einen breiten Raum ein.

Angesichts der internationalen Ausrichtung, Tätigkeit und Standorte unseres Konzerns ist – je nach nationalen Gesetzen und abhängig von der Zusammensetzung und den Aktivitäten der lokalen Mitarbeiter*innen – die Belegschaftsvertretung unterschiedlich ausgeprägt. Wir arbeiten mit allen offiziellen Gremien der Belegschaftsvertretung eng und kontinuierlich zusammen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 befasste sich der Betriebsrat im Interesse unserer Mitarbeiter*innen schwerpunktmäßig mit folgenden Anliegen:

- Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen zum Schutz von Beschäftigtendaten im Zusammenhang mit der Datenerfassung über Softwareanwendungen bzw. IT-Programme

- Entwicklung neuer Modelle zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter*innen, u. a. durch Schaffung der Möglichkeit von tageweiser betrieblicher Kinderbetreuung durch Tageseltern
- Mitentwicklung von Modellen zu altersgerechten Arbeitsplätzen
- Begleitung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere zur Prävention
- Initiierung eines abteilungs- und gesellschaftsübergreifenden Dialogs, der insbesondere die Kommunikation über Anliegen der Kund*innen verbessern und die Entwicklung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen gewährleisten soll

S1-9

Diversitätsparameter

Allen Mitarbeiter*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogene Gruppen. In der EVN belief sich der Frauenanteil im Geschäftsjahr 2023/24 auf 24,1 % (Vorjahr: 23,6 %), der Anteil von Geschäftsführerinnen und Frauen mit Prokura betrug rund 12,5 %. Mit dem Programm „Frauen@EVN“ sind wir bestrebt, den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen, um Diversität auch im Führungskreis zu gewährleisten. Mit zahlreichen Initiativen wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die es Frauen ermöglichen, je nach Qualifikation und Fähigkeit verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen wahrzunehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir damit begonnen, eine Diversitätsstrategie für die EVN in Österreich zu erarbeiten. Erster Schritt dabei war eine Umfrage unter 450 zufällig ausgewählten Mitarbeiter*innen, anhand derer wir

unsere Position zum Thema DEI (Diversity, Equity, Inclusion) bestimmen konnten. In weiterer Folge planen wir die Durchführung von Workshops zur Erarbeitung der Strategie unter Einbeziehung von Vertreter*innen aller Unternehmensbereiche in Österreich.

Aktuell sind konzernweit 14 Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Projektleiter*innenkarriere mit der Leitung von Projekten betraut. An speziellen Führungskräfteentwicklungsprogrammen nehmen stets mehr weibliche Nachwuchskräfte teil, als es dem aktuellen Frauenanteil in der EVN entsprechen würde. Zudem setzt die EVN schon seit Langem Maßnahmen, die Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern sollen. Dazu zählen etwa die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung für Kinder, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen in Karenz sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karenzierten Mitarbeiter*innen offensteht. Ergänzt wird dieses Angebot durch die allgemeine Möglichkeit, aus unterschiedlichen Varianten für die Arbeit im Homeoffice zu wählen. Mittelfristig streben wir einen Frauenanteil an, der die aktuelle Ausbildungsstruktur von Frauen berufsgruppenspezifisch widerspiegelt.

In Österreich sind laut Gleichbehandlungsgesetz Arbeitgeber*innen mit mehr als 150 Arbeitnehmer*innen verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entgeltanalyse zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften unserer Gruppe wurde der Einkommensbericht gemäß § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat übermittelt bzw. offengelegt.

Das vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats verabschiedete Diversitätskonzept für die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN sieht den Grundsatz der Chancengleichheit auch für die Leitungs-

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

| Abdeckungsquote per 30.09.2024 | Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte (EWR) | Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte (Nicht-EWR-Länder) | Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz |
|--------------------------------|--|---|---|
| 0–19 % | Deutschland, Polen | Kuwait, Russland | Deutschland, Kroatien, Polen, Slowenien, Russland, Kuwait |
| 20–39 % | – | – | – |
| 40–59 % | – | – | – |
| 60–79 % | – | – | – |
| 80–100 % | Österreich, Bulgarien, Slowenien, Kroatien | Nordmazedonien | Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien |

und Aufsichtsorgane des Unternehmens vor. Mit 1. September 2024 wurde der Vorstand auf drei Mitglieder erweitert und ein weibliches Vorstandsmitglied als CFO bestellt.

Bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Kompetenz auch auf Diversität Bedacht genommen. Besonders Augenmerk gilt hier der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur sowie der Internationalität der Mitglieder. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen Ausschüssen über die für das Unternehmen wichtigen Fachkenntnisse, insbesondere im kaufmännischen, juristischen und technischen Bereich. Dabei wurde auch auf eine Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung geachtet.

S1-10

Angemessene Entlohnung

Eine angemessene und faire Entlohnung aller Mitarbeiter*innen ist uns ein wichtiges Anliegen. Oberste

Prämisse dabei ist die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen und Tarifvereinbarungen. Unsere Gehälter sind wettbewerbsfähig, marktgerecht und fair und entsprechen der Position und Expertise der jeweiligen Mitarbeiter*innen.

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Insgesamt orientiert sich das Gehaltschema von rund 92 % unserer Mitarbeiter*innen an den Kollektivverträgen, die v. a. an den Hauptgeschäftstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien gelten und in deren Verhandlung die Belegschaftsvertretungen regelmäßig eingebunden sind. In Ländern, in denen kein Kollektivvertrag zur Anwendung kommt, werden die länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen, etwa jene über Mindestgehälter, eingehalten bzw. geltende Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung herangezogen. Dies erfolgt u. a. unter Zuhilfenahme diverser externer Quellen, wie z. B. der Vergleichswebsite www.wageindicator.org. Damit können wir sicherstellen, dass auch die Entlohnung unserer Mitarbeiter*innen ohne Kollektivvertragszugehörigkeit

S1-9

Altersstruktur der Mitarbeiter*innen

Anzahl



S1-9

Diversitätskennzahlen

| Anzahl | Österreich | | Bulgarien | | Nordmazedonien | | Deutschland ¹⁾ | | Andere Länder ²⁾ | | Gesamt | |
|-------------------------------|------------|---------|-----------|---------|----------------|---------|---------------------------|---------|-----------------------------|---------|---------|---------|
| | 2023/24 | 2022/23 | 2023/24 | 2022/23 | 2023/24 | 2022/23 | 2023/24 | 2022/23 | 2023/24 | 2022/23 | 2023/24 | 2022/23 |
| Gesamtanzahl der Neueintritte | 359 | 309 | 183 | 166 | 189 | 133 | 22 | 48 | 47 | 28 | 800 | 684 |
| davon Frauen (Anzahl) | 104 | 72 | 60 | 55 | 56 | 48 | 13 | 13 | 5 | 2 | 238 | 190 |
| davon Frauen (%) | 29,0 | 23,3 | 32,8 | 33,1 | 29,6 | 36,1 | 59,1 | 27,1 | 11,1 | 8,0 | 29,8 | 27,8 |

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)
 2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland.
 Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland.

vergleichbaren kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Mindestansprüchen genügt.

S1-11
Sozialschutz

Länderspezifische gesetzliche Bestimmungen und internationale Regelwerke wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie der Verhaltenskodex der EVN bilden die Rahmenbedingungen für den Umgang mit unseren Mitarbeiter*innen.

Wir sind bestrebt, alle direkt in unseren Konzernunternehmen Beschäftigten gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abzusichern. Alle Mitarbeiter*innen sind entsprechend den nationalen gesetzlichen Regelungen entweder durch öffentliche Programme oder durch von uns angebotene Leistungen abgesichert und genießen einen Sozialschutz bei Verdienstverlusten aufgrund eines der folgenden Lebensereignisse:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit (ab dem Zeitpunkt der Unternehmenszugehörigkeit)
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit
- Elternurlaub
- Ruhestand

In Kuwait und Bahrain ist, aufgrund der lokal geltenden gesetzlichen Regelungen, lediglich ein Sozialschutz im Fall von Erkrankungen gegeben.

Viele unserer Mitarbeiter*innen sind neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich in Organisationen wie dem Roten Kreuz oder der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Insgesamt engagieren sich aktuell 468 Mitarbeiter*innen bei derartigen Hilfsorganisationen. Als Arbeitgeberin

unterstützen wir dieses Engagement u. a. dadurch, dass betroffene Mitarbeiter*innen im Einsatzfall für bis zu 50 % ihrer für das Ehrenamt aufgewendeten Zeit von der Arbeit freigestellt werden.

Betriebliche Zusatzleistungen

In vielen Unternehmen unserer Gruppe bieten wir Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen zusätzlich freiwillige betriebliche Leistungen an.

Krankenzusatzversicherung

Sowohl in Österreich als auch in Bulgarien und Russland bieten wir unseren Mitarbeiter*innen als freiwillige Sozialleistung die Möglichkeit, zu günstigen Bedingungen eine Krankenzusatzversicherung abzuschließen. Entsprechende Rahmenverträge mit ausgewählten Versicherungsunternehmen in den jeweiligen Ländern sollen eine optimale medizinische Betreuung sicherstellen.

Altersvorsorge

Unsere Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf Leistungen aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung. In Ergänzung dazu gewähren wir allen österreichischen Mitarbeiter*innen mit unbefristetem Dienstverhältnis nach einer Wartezeit von einem Jahr ab Eintritt ins Unternehmen eine private Vorsorge über eine Pensionskasse. Diese überbetriebliche, nicht dem EVN Konzern zugehörige Pensionskasse bietet ein beitragsorientiertes Pen-

sionssystem, bei dem sich die Höhe der künftigen Pension aus der Verrentung der Anteile der Arbeitgeberin und der Anteile der Arbeitnehmer*innen bis zum Pensionsantritt errechnet. Der Beitrag der EVN betrug im Geschäftsjahr 2023/24 zumindest 2 % des jeweiligen Monatsbruttogrundbezugs. Beiträge seitens der Arbeitnehmer*innen erfolgen auf freiwilliger Basis. In der Berichtsperiode haben 35,8 % unserer Mitarbeiter*innen in Österreich dieses Angebot wahrgenommen und Beiträge eingezahlt.

Auch in Bulgarien haben wir sowohl für Voll- als auch für Teilzeitmitarbeiter*innen eine freiwillige Rentenversicherung abgeschlossen.

S1-12
Menschen mit Behinderung

Gemäß unserem Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern wir die Integration von Menschen mit Behinderung. Im Geschäftsjahr 2023/24 beschäftigten wir 131 Menschen aus dieser Personengruppe (Vorjahr: 129 Personen). Dies entspricht einem Anteil von 1,6 % (Vorjahr: 1,7 %) an der Gesamtbeleg-

schaft. Die Definition des Begriffs „Mensch mit Behinderung“ für die Ermittlung der Kennzahl erfolgt nach den Regelungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

S1-13
Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangels hat eine zielgerichtete, individuelle und effiziente Personalentwicklung nochmals an Bedeutung gewonnen. Die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter*innen ist für uns von hohem strategischem Wert und entscheidend für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg. Daher sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentrale Elemente unseres Personalmanagements.

Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Unser umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien wird durch die jeweiligen lokalen EVN Akademien umgesetzt.

| S1-12 | | | |
|-------------------------------------|--------|----------------|----------------|
| Beschäftigte mit Behinderung | | | |
| | | 2023/24 | 2022/23 |
| Gesamt | Anzahl | 131 | 129 |
| Anteil an Gesamtbelegschaft | % | 1,6 | 1,7 |
| davon Frauen | Anzahl | 93 | 90 |
| davon Männer | Anzahl | 38 | 39 |

In Österreich organisiert die EVN Akademie jährlich rund 200 Veranstaltungen und koordiniert mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Wasser für Lehrlinge und Jungmonteur*innen sowie Rezertifizierungen für erfahrene Monteur*innen. Diese Ausbildungspläne umfassen diverse Schulungen sowohl zu technischen Themen und Inhalten wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung. Standardisierte Prozesse und ein Qualitätsmanagement begleiten die Konzeption jeder neuen Schulung, deren Inhalte stets mit dem entsprechenden Fachbereich abgestimmt werden. Jede Schulung wird nach Abschluss von den Teilnehmer*innen mit einem Feedbackbogen qualitativ evaluiert. Sollte sich daraus Verbesserungspotenzial ergeben, nehmen wir Anpassungen im Trainingsdesign vor.

Nicht zuletzt aufgrund des tendenziell steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeiter*innen (43,7 Jahre; Vorjahr: 43,9 Jahre) legen wir großen Wert auf die Nachwuchssicherung für Fach- und Führungskräfte. Denn aufgrund der wachsenden Zahl von Pensionierungen steigt unser Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen. Dem begegnen wir mit gezielten Ausbildungsprogrammen und Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers zwischen älteren und jüngeren Mitarbeiter*innen.

Auch die Ausbildung von Lehrlingen hat bei uns einen traditionell hohen Stellenwert. Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 beschäftigten wir insgesamt 82 Lehrlinge (Vorjahr: 77). In Österreich bieten wir dabei neben der klassischen dualen Ausbildung, bestehend aus den beiden Schienen Berufsschule und Einsatz im Unternehmen, auch begleitende Kurse und Seminare an und fördern darüber hinaus Doppel- und Mehrfachqualifizierungen. Über das Programm „Let’s Walz“ unterstützen wir unsere Lehrlinge auch bei der Absolvierung von Auslandspraktika. Der Großteil unserer Lehrlinge wird nach dem Lehrabschluss in das Unternehmen übernommen.

Obwohl es in Südosteuropa keine gesetzliche Regelung bezüglich eines dualen Ausbildungskonzepts gibt, versuchen wir, auch in dieser Region eine ähnliche unternehmensinterne Struktur zu etablieren. Sowohl in Bulgarien als auch in Nordmazedonien bestehen dafür Kooperationen mit diversen Schulen und Ausbildungsstätten. Diese Initiativen werden nicht nur vor Ort sehr gut angenommen, sondern genießen auch internationale Anerkennung, da sie durch den Praxisbezug in der Ausbildung einen direkten Bedarf auf dem Arbeitsmarkt abdecken und somit auch zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den betroffenen Ländern beitragen.

Auch für die Führungskräfteentwicklung bietet die EVN Akademie maßgeschneiderte Programme wie die „EVN SUN“ oder ein Führungskräfte-Begleitprogramm. Die EVN SUN, die sich an potenzielle neue Führungskräfte richtet, wird jährlich in Kooperation mit der Donau-Universität Krems veranstaltet. Workshops und Seminare zu aktuellen Themen, etwa zu den Veränderungen in der Arbeitswelt, sowie ein Rahmenprogramm, das auch ein Kaminesgespräch mit dem Vorstand der EVN umfasst, bieten ausreichend Gelegenheit zur fachlichen Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch mit den teilnehmenden Kolleg*innen aus der ganzen Gruppe.

Das für bestehende Führungskräfte konzipierte verbindliche Führungskräfte-Begleitprogramm umfasst diverse Schulungen und Coachings mit Fokus auf Selbstkompetenz oder das EVN Führungsleitbild, deckt aber auch Themen wie Arbeitsrecht oder Arbeitsschutz und -sicherheit ab.

Wir setzen zudem vor allem in Österreich auf E-Learning-Angebote, informelles Lernen bei Morgenkaffees oder Smart-Vorträge und damit auf die Lernformen der Zukunft.

länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften, die wir durchwegs zur Gänze einhalten, sind sie in unterschiedlichen Formaten für sämtliche Unternehmenseinheiten fest verankert:

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN-interne Grundsätze: Konzernrichtlinie „Arbeitssicherheit“
- EVN-interne Konzern- und Geschäftsanweisungen sowie Richtlinien zur Identifikation von Sicherheitsrisiken und Definition entsprechender Gegenmaßnahmen

Organisation der Arbeitssicherheit im Konzern

Unsere Konzernrichtlinie für Arbeitssicherheit bildet die Grundlage für unseren hohen Standard im Arbeitnehmer*innenschutz. Mit umfangreichen Schulungen, laufenden Evaluierungen und hochwertiger Ausrüstung bieten wir ein Arbeitnehmer*innenschutzniveau, das über den gesetzlichen Vorgaben liegt. Mit dem Ziel, Arbeitsunfälle zu vermeiden, versuchen wir, unseren Mitarbeiter*innen mit exakt definierten Prozessen und Vorgaben Orientierung für die Bereiche Technik, Organisation und Person zu geben. Umfassende und uneingeschränkt verfügbare Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sollen unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, eigenverantwortlich zu handeln, und gleichzeitig den Führungskräften helfen, als Vorbilder zu agieren.

Bei der Erfassung von Risiken und Vorfällen sowie beim Monitoring von Maßnahmen orientieren wir uns an den Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem entsprechend ISO 45001. Auch mehrere Konzerngesellschaften in Bulgarien und Deutschland sind nach diesem Standard zertifiziert. Wir erfassen nicht nur tatsächliche

S1-13 Fortbildungsaufwand

| | | 2023/24 | 2022/23 |
|-------------------------------------|----------|--------------------|---------|
| Gesamtaufwand | Mio. EUR | 3,6 | 2,5 |
| Aufwand pro Mitarbeiter*in | EUR | 450,6 | 326,7 |
| Fortbildungszeit pro Mitarbeiter*in | Std. | 22,7 ¹⁾ | 29,6 |

1) Der Rückgang der Fortbildungszeit pro Mitarbeiter*in ist auf eine Änderung der Datenbasis in Bulgarien zurückzuführen.

S1-14

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unfälle gefährden unsere Mitarbeiter*innen, können zu langen Ausfallzeiten führen und beeinflussen auch das Privatleben. Zusätzlich können Sachschäden entstehen und die Dienstleistungen für unsere Kund*innen beeinträchtigt werden. Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen samt unseren Bestrebungen im Interesse von Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung bilden daher zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. In Ergänzung zu europäischen und

Unfälle, sondern auch Beinahe-Unfälle und potenziell gefährliche Situationen.

Sowohl für die Arbeitssicherheit als auch für die Themen Brandschutz, Gesundheit und Erste Hilfe verfügen wir sowohl dezentral als auch zentral über speziell geschulte Präventivkräfte. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den zentralen Sicherheitsfachkräften sorgen wir dafür, dass Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihrer Kenntnisse im Arbeitsschutz die erste Anlaufstelle für Betroffene. Darüber hinaus werden alle unsere Mitarbeiter*innen und Leasingmitarbeiter*innen von Sicherheitsvertrauenspersonen in jährlich stattfindenden Arbeitsausschüssen vertreten, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und über solche beraten. Zudem sind auch unsere Betriebsräte in sämtliche Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge laufend eingebunden.

Art der Arbeitsunfälle

Die meisten Unfälle im Konzern ereigneten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bei folgenden Tätigkeiten:

- Personenbewegung
- Handhabung von Gegenständen

Dabei stellen Sturz und Fall, Stolpern und Verknöcheln die häufigsten Verletzungsursachen dar, danach kommen Schnittverletzungen. Diese Unfälle führten zum größten Teil zu Hautverletzungen, Prellungen und Bänderverletzungen. Die am stärksten gefährdeten Körperteile sind

die oberen Extremitäten wie Arme, Hände und Finger, gefolgt von Beinen bzw. Füßen.

Sämtliche Arbeitsunfälle unserer Mitarbeiter*innen wie auch unserer Leasingmitarbeiter*innen werden zuerst dezentral in der jeweiligen Organisationseinheit erfasst und behandelt. Interne Geschäftsanweisungen regeln

die anschließende Meldung des Vorfalles an den zentralen sicherheitstechnischen Dienst. Dieser analysiert den Unfall und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Weiters ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen auch dazu, Beinahe-Unfälle und potenziell gefährliche Situationen zu melden und heben ihren Stellenwert für die Prävention hervor.

Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen

Wir setzen auf umfassende Information und Unterweisung aller unserer Mitarbeiter*innen in sämtlichen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Fragen, um Unfälle zu vermeiden. Dabei dient uns das eigens auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft aus-

S1-14

Unfall- und Ausfallstatistik

| | 2023/24 | | | 2022/23 ¹⁾ |
|--|------------|--------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| | Gesamt | Angestellte Beschäftigte | Nicht angestellte Beschäftigte | Gesamt |
| Anzahl der Beschäftigten ²⁾ | 7.886 | 7.809 | 77 | 7.688 |
| Anzahl der gearbeiteten Stunden ³⁾ | 13.407.050 | 13.275.583 | 131.467 | 13.069.104 |
| Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen | – | – | – | – |
| Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen ⁴⁾ | – | – | – | – |
| Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen ⁵⁾ | 1 | 1 | – | 1 |
| Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen ⁴⁾ | 0,1 | 0,1 | – | 0,1 |
| Anzahl dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen ⁶⁾ | 90 | 89 | 1 | 62 |
| Rate dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen (LTIF) ⁴⁾ | 6,7 | 6,7 | 7,6 | 4,7 |
| Anzahl der Arbeitsunfälle ⁷⁾ | 95 | 94 | 1 | 64 |
| Anzahl der Krankenstandstage ⁸⁾ | 2.501 | 2.497 | 4 | 1.885 |
| Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle Betriebsfremde | 1 | – | – | – |
| Anzahl Arbeitsunfälle Betriebsfremde | 1 | – | – | – |
| Anzahl der Krankheitstage/Mitarbeiter*in | 9,6 | – | – | 11 |

- 1) Mitarbeiter*innen inkl. Leasingpersonal (Kopfzahl im Jahresdurchschnitt); im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte keine Aufteilung nach angestellten und nicht angestellten Beschäftigten
- 2) Mitarbeiter*innen (Kopfzahl im Jahresdurchschnitt) aufgeschlüsselt nach angestellten Beschäftigten (eigene Mitarbeiter*innen) und nicht angestellten (Leasingpersonal) Beschäftigten
- 3) Auf Basis einer durchschnittlichen Stundenanzahl von 1.700 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter*in/Jahr
- 4) Berechnung erfolgt auf Grundlage von 1 Mio. Arbeitsstunden
- 5) Arbeitsunfälle mit Krankenstand von mehr als sechs Monaten als Folge, exkl. Todesfälle
- 6) Arbeitsunfälle mit Tod, Arbeitsausfalltagen, Arbeitseinschränkung, medizinischer Behandlung, Bewusstlosigkeit oder diagnostizierter erheblicher Verletzung als Folge, exkl. Wegunfälle
- 7) Alle Arbeitsunfälle, exkl. Wegunfälle
- 8) Alle Krankenstandstage (inkl. Wochenenden und Feiertage) nach Arbeitsunfällen, exkl. Wegunfälle

gerichtete und laufend weiterentwickelte „Handbuch Sicherheit“ der Branchenvereinigung Oesterreichs Energie als Basis. Dieses wird durch Handbücher für spezielle Bereiche wie z. B. Wasserkraftwerke sowie Windkraft- oder Photovoltaikanlagen ergänzt. Alle diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und sind bei der Erstunterweisung neuer Mitarbeiter*innen (bei Neueintritt bzw. auch bei Versetzung in einen neuen Arbeitsbereich) verpflichtend anzuwenden. Detaillierte Unterweisungen erfolgen auch bei Arbeiten, die innerhalb unseres Betriebs von Fremdpersonen durchgeführt werden. Dabei weisen wir gezielt auf allfällige besondere Gefahren hin, die von unseren Anlagen ausgehen. Unterweisungen in Bezug auf den Arbeitnehmer*innenschutz umfassen neben allgemeinen Informationen vor allem verhaltens- und handlungsbezogene Anweisungen, die auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiter*innen eingehen. Die Unterweisung vermittelt zudem folgende Punkte:

- Name und Funktion der zuständigen Sicherheitsfachkraft, der Sicherheitsvertrauensperson, der*des Brandschutzbeauftragten sowie des Brandschutzwarts bzw. der Brandschutzwartin
- Brandschutzordnung
- Innerbetrieblich verwendete Sicherheitssymbole, Kennfarben, Hilfseinrichtungen sowie deren Bedeutung und Verwendung
- Spezielle, den Arbeitsplatz eventuell betreffende Gefahren und deren Vermeidung bzw. Abwendung (z. B. Handhabung von Maschinen oder Verhalten in der Nähe elektrischer Anlagen)
- Sicherheits-, Rettungs- und Brandschutzeinrichtungen (z. B. Feuerlöscher oder Erste-Hilfe-Kasten)

Das für den EVN Konzern zentral organisierte Arbeitssicherheitsteam setzt ebenfalls eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen, um unsere Mitarbeiter*innen einerseits

nachhaltig für Sicherheitsthemen zu sensibilisieren und andererseits tatsächliche Unfälle zu vermeiden. Als direkte Vorkehrung und Initiative zur Sturz- und Fallprävention haben wir z. B. eine Messung der persönlichen Beweglichkeit angeboten und die Mitarbeiter*innen zu regelmäßiger Bewegung ermutigt. Weitere Maßnahmen umfassen:

- E-Learning-Module und Videoclips zu Arbeitsweisen und zur Handhabung von Arbeitsmitteln
- Einschlägige Fachseminare
- Artikel in der Mitarbeiter*innenzeitung sowie im Intranet zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit
- Verleihung des jährlichen „Oscars für Arbeitssicherheit“ an jene Abteilungen bzw. Organisationseinheiten, die ein unfallfreies Jahr hinter sich gebracht haben

Beispiele für laufende Schulungen und gezielte Bewusstseinsbildung im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit sind die Seminare „Arbeitssicherheit Strom“, „Arbeiten unter Spannung“ oder „Errichtung von Hoch- und Niederspannungsfreileitungen: Begleitende sicherheitstechnische Aspekte beim Leitungsbau“, „Sicheres Arbeiten mit der Motorsäge“ und die Unterweisung bei der Vergabe von Zutrittsgenehmigungen. Sie alle vermitteln den betroffenen Mitarbeiter*innen in einem Mix aus theoretischen und praktischen Schulungen sicherheitsrelevante Aspekte ihres Arbeitsalltags. Das Schulungsangebot und dessen Inhalte werden laufend mit den involvierten Fachbereichen abgestimmt und im Bedarfsfall angepasst oder erweitert. In Bulgarien organisieren wir darüber hinaus auch für Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen, die innerhalb unseres Betriebs Arbeiten durchführen, auf freiwilliger Basis regelmäßig Schulungen und Trainings zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit.

Bei alldem werden auch die Führungskräfte mit Trainings und Sicherheitsgesprächen intensiv eingebunden und in Schulungen zur Rolle der Führungskraft im Arbeitnehmerschutz kontinuierlich weitergebildet. Die laufende Beschaffung modernster Schutzbekleidung und -ausrüstung sowie entsprechender Arbeitsmittel und die Ausstattung mit Mehrfachmessgeräten, z. B. zur Feststellung der Gaskonzentration, ergänzen die Vorsorgemaßnahmen im konkreten Arbeitsumfeld. Zusätzlich ist das Thema Arbeitssicherheit über die dezentralen Sicherheitsfachkräfte regelmäßig fixer Bestandteil von Team- und Abteilungsbesprechungen.

Arbeitsschutz und -sicherheit im Projektgeschäft

Auch die für unser internationales Projektgeschäft verantwortliche Tochtergesellschaft WTE misst den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert bei. Hintergrund ist das klare Bekenntnis der EVN Gruppe zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Hier trägt die WTE besondere Verantwortung. In ihrer Rolle als Generalunternehmerin ist sie bei der Errichtung von Anlagen zur Einhaltung aller erforderlichen Standards für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der im Rahmen eines Projekts tätigen Personen (also auch der Mitarbeiter*innen von Subunternehmen) verpflichtet. Für jedes Projekt wird ein*e Health-and-Safety-Manager*in nominiert, der bzw. die die Einhaltung der Standards kontrolliert und regelmäßig darüber an die jeweiligen Auftraggeber*innen berichtet. Das bestehende Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz-Managementsystem sowie der Betrieb der WTE sind nach ISO 45001:2018 zertifiziert.

Bei unserem Abwasserprojekt in Kuwait gelten – nicht zuletzt aufgrund der klimatischen Gegebenheiten, aber

auch dank kultureller Besonderheiten – enorm strenge Vorgaben zum Schutz aller am Projekt beteiligten Angestellten und Arbeiter*innen. Die WTE ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards – auch auf Ebene der Subunternehmen – durch geeignete Maßnahmen und Regelungen zu gewährleisten und zu überwachen. Auch bei diesem Projekt erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch den Health-and-Safety-Manager. Zudem wird die Einhaltung der Standards durch die finanzierenden Banken und deren Berater*innen überprüft. Ebenso erfolgen in Kuwait häufig unangemeldete Kontrollen durch Vertreter*innen der zuständigen Ministerien und Behörden.

Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Um unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen gerecht zu werden, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmediziner*innen für alle Fragen rund um Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung, die unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen der Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen und darüber hinaus betreuen. Zu unserem umfassenden Angebot zählen u. a.:

- Gesundenuntersuchungen
- Impfungen
- Seh- und Hörtests
- Präventionsmedizin
- Erste-Hilfe-Kurse
- Psychologische Beratung
- Coaching
- Tipps für gesunde Ernährung
- Spezifische Angebote für Mitarbeiter*innen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind

Wir sind nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko durch übertragbare Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen dauerhaft gefährden könnten. Dennoch haben wir Anweisungen für Ernstfälle in allen Konzerngesellschaften entwickelt – darunter z. B. die Konzernanweisung „Pandemievorsorge EVN“, die sich nach dem Ausbruch von Covid-19 im März 2020 als wertvolle Grundlage für die gesetzten Maßnahmen erwies. Der Großteil der Sicherheitsanweisungen im Zusammenhang mit Covid-19 wurde mittlerweile wieder ausgesetzt, beibehalten wurde allerdings die kontinuierliche Vermittlung von Verhaltens- und Hygieneregeln. Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maß-

nahmen zur Gesundheitsförderung bietet die EVN Kultur- und Sportvereinigung allen Mitarbeiter*innen ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten wie z. B. Laufsport, Wandern oder Ballsportarten. Auch hier nimmt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Stellenwert ein.

S1-15

Parameter für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es ist uns ein Anliegen, unseren Mitarbeiter*innen eine ausgewogene Balance zwischen ihrem Familien- und Berufsleben zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung

der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern–Wirtschaft, einer Initiative des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich, haben wir schon 2011 ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt.

In vielen Bereichen können sich unsere Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit frei einteilen, sofern keine betrieblichen Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das eine sehr hohe Flexibilität bietet. Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten, die z. B. auch eine Kombination von Arbeitseinsatz im Außendienst und mobilem Arbeiten innerhalb eines Arbeitstags ermöglichen, machen es unseren Mitarbei-

ter*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Modelle für mobiles Arbeiten sehen einen Rahmen von bis zu 1.280 Stunden pro Jahr vor, in denen unsere Mitarbeiter*innen ortsungebunden arbeiten können. Insgesamt haben konzernweit in der Berichtsperiode 3.684 Mitarbeiter*innen Modelle für mobiles Arbeiten in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 46 %.

Als weitere Unterstützung bieten wir Folgendes an:

- Betreuung durch betriebliche Tageseltern am Standort in Maria Enzersdorf (derzeit noch als Pilotprojekt)
- Betreutes Kinderprogramm während einiger Wochen in den Sommerferien
- Betriebliche Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit einem Kindergarten (nur am Standort der WTE)

Sowohl in Österreich als auch in Deutschland, Bulgarien und Nordmazedonien haben alle unsere Mitarbeiter*innen nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit. In Österreich kommt noch der sogenannte Papamonat hinzu. Immer mehr Väter nutzen dieses Angebot. Während wir die Karenzzeit in Österreich mit einer möglichen Arbeitsfreistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes sogar über die bestehende gesetzliche Verpflichtung hinaus gewähren, wird diese Möglichkeit in Südosteuropa in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen. Während der Karenzzeit halten wir den Kontakt zu unseren Mitarbeiter*innen gezielt aufrecht, um ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder in unser Unternehmen zurück. Spezifische Informationsveranstaltungen und unser umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm stehen unseren Mitarbeiter*innen auch während der Karenz offen. Über eine Online-Informationsplattform, die wir gemeinsam mit einem externen

S1-15

Elternkarenz 2023/24

| Anzahl | Österreich | Bulgarien | Nordmazedonien | Deutschland ¹⁾ | Andere Länder ²⁾ |
|---|------------|-----------|----------------|---------------------------|-----------------------------|
| Elternkarenz in Anspruch genommen gesamt | 88 | 37 | 27 | 5 | – |
| davon Frauen | 44 | 35 | 26 | 5 | – |
| davon Männer | 44 | 2 | 1 | – | – |

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)
 2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen, Kuwait und Russland. Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau und damit der letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland

S1-15

Elternkarenz 2022/23

| Anzahl | Österreich | Bulgarien | Nordmazedonien |
|---|------------|-----------|----------------|
| Elternkarenz in Anspruch genommen gesamt | 61 | 45 | 24 |
| davon Frauen | 43 | 45 | 24 |
| davon Männer | 18 | – | – |

Partner*innenunternehmen betreiben, stellen wir zahlreiche Informationen zu Karenz, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg zur Verfügung.

In Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Deutschland haben 100 % der Mitarbeiter*innen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Auch das Modell der befristeten Wiedereingliederungsteilzeit wird in Österreich fallweise genutzt, um Mitarbeiter*innen z. B. nach einer längeren Krankheit die schrittweise Rückkehr in den Arbeitsalltag zu erleichtern. Die Möglichkeit der Altersteilzeit wiederum nutzen Mitarbeiter*innen, um ihre Arbeitszeit bis zum Pensionsantritt schrittweise zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2023/24 nahmen in Österreich 430 Mitarbeiter*innen (davon 112 Frauen und 318 Männer) Pflegefreistellung in Anspruch.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen. Nach einer Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten und Interessen unter Berücksichtigung der definierten Rahmenbedingungen werden entsprechende Anträge grundsätzlich genehmigt. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben in Österreich neun Mitarbeiter*innen die Möglichkeit einer Bildungskarenz genutzt.

S1-16
Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Eine faire, gerechte und vor allem geschlechtsneutrale Entlohnung ist uns ein Anliegen. Dies ist auch in unserem Handbuch „Nachhaltiges Personalmanagement“ sowie in der Konzernrichtlinie „Mitarbeiter*innen“ verankert, die die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und

Chancen unserer Tätigkeit in Bezug auf Mitarbeiter*innen festhalten. Die Vergütung unserer Belegschaft richtet sich somit unabhängig vom Geschlecht nach der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation.

Im Zuge der Vorbereitungen auf die Umsetzung der CSRD haben wir in einem ersten Schritt eine Analyse des Gender-Pay-Gaps für die EVN in Österreich durchgeführt. Die Ermittlung und Berechnung des konzernweiten Gender-Pay-Gaps ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartet. Im Hinblick auf die Kaufkraftunterschiede zwischen unseren einzelnen Kernmärkten ist dabei die Ermittlung länderspezifischer Gender-Pay-Gaps vorgesehen. Bei der Berechnung des Gender-Pay-Gaps stellen wir bei der Anzahl der Mitarbeiter*innen auf Vollzeitäquivalente ab und ziehen dazu den Jahresdurchschnitt der Vergütung pro Mitarbeiter*in heran. Für die Vergütung werden sämtliche Bezüge im Betrachtungszeitraum berücksichtigt, die keinen einmaligen Charakter haben.

Zudem sind in Österreich laut Gleichbehandlungsgesetz Arbeitgeber*innen mit mehr als 150 Mitarbeiter*innen verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Analyse des Entgelts von Frauen und Männern zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften der EVN wurde der Einkommensbericht gemäß § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat übermittelt bzw. offengelegt.

Im Gehaltsvergleich aller Angestellten betrug der Gender-Pay-Gap in Österreich im Geschäftsjahr 2023/24 16,5 %. Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in der EVN in Österreich ist vor allem auf die höhere Anzahl von Männern in unserer Branche zurückzuführen. Zur Erhöhung des Frauenanteils in der EVN Gruppe sowie zur Unterstützung der Karriereplanung insbesondere hoch qualifizierter Frauen laufen in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien seit vielen Jahren verschiedene Pro-

gramme und Initiativen, die dazu beitragen sollen, im Konzern mittelfristig eine Frauenquote zu erreichen, die dem aktuellen Geschlechterverhältnis in der berufsprüfungsspezifischen Ausbildung entspricht. Damit wollen wir auch den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der EVN erhöhen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl weiblicher Führungskräfte schaffen. Auch die Möglichkeit, als Teilzeitbeschäftigte Führungsverantwortung zu übernehmen, wird von der EVN bewusst unterstützt und gelebt.

S1-16
Gender-Pay-Gap in Österreich

| | 2023/24 |
|----------------|---------|
| % | |
| Gender-Pay-Gap | 16,5 |

Die zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf gesetzten Maßnahmen (u. a. flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung für Kinder, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen in Karenz, umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karezierten Mitarbeiter*innen offensteht) zeigen bereits Erfolge.

Höchste Jahresgesamtvergütung im Verhältnis zum Median aller Angestellten

Das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Konzern und dem Median aller Angestellten lag im Geschäftsjahr 2023/24 bei der EVN bei rund 34,1:1.

Im Hinblick auf die Kaufkraftunterschiede und Lohnniveaus unserer einzelnen Kernmärkte wurden auch die länderspezifischen Verhältnisse ermittelt und sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

S1-16
Verhältnis Median zur höchsten Jahresgesamtvergütung je Kernmarkt

| Land | 2023/24 |
|----------------|---------|
| Österreich | 10,3:1 |
| Bulgarien | 7,9:1 |
| Nordmazedonien | 9,4:1 |

S1-17
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein als wesentlich eingestuft Sachverhalt im Bereich Geschlechterdiskriminierung gemeldet. Der Hinweis hat sich im Zuge einer internen Untersuchung nicht bestätigt. Eine weitere Meldung, die anonym abgegeben wurde, wies nicht die für eine interne Untersuchung erforderlichen Kriterien auf. Über die bilaterale Kommunikationsplattform des Hinweisgeber*innensystems wurde dem*der Hinweisgeber*in geantwortet. Zusätzlich wurde ein Fall an Diskriminierung an die zuständige Personalabteilung gemeldet und bearbeitet.

ESRS 52

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die EVN hat sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge verpflichtet und leistet dadurch auch einen positiven Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Green Deal. Dies steht ebenso im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Zielen (SDGs) für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion). Die EVN wurde als nachhaltige Beschaffungsorganisation länderübergreifend mit der zweiten Stufe (Level 2) des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V (BME, Deutschland) zertifiziert.

ESRS 2 SBM-2

Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im Rahmen unseres strategischen Lieferant*innenmanagements sind wir um einen regelmäßigen aktiven Austausch mit unseren Geschäftspartner*innen bemüht. Neben einer digitalen E-Procurement-Plattform, Hearings oder On-Site-Besuchen steht vor allem der Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ das Hinweisgeber*innensystem der EVN zur Verfügung. Es ermöglicht, auch anonymisiert mit den Verantwortungs-



Wesentliche Risiken

→ Arbeitsbedingungen: Reputationsverlust, Sanktionen und/oder Lieferkettenunterbrechungen aufgrund von unzureichendem Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Geschäftspartner*innen

Wesentliche positive Auswirkungen

→ Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Wissensförderung für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Wesentliche negative Auswirkungen

→ Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Kinderarbeit: Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette
→ Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangsarbeit: Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette

Richtlinien und Engagement

→ Konzernrichtlinie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“
→ Strategisches Lieferant*innenmanagement
→ EVN Integritätsklausel

Ziele

→ Erstellung eines Konzepts für eine ESG-Trainingsorganisation für Mitarbeitende der zentral beschaffenden Einheiten der EVN bis 30. September 2025, um die ESG-Kompetenz zu stärken
→ Detaillierte ESG-Vergabe-Vorlagen bis 30. Juni 2025 für die Warengruppe mit dem höchsten ESG-Risiko
→ Entwicklung von Maßnahmen für die auf Basis der durchgeführten Wesentlichkeits- und Wertschöpfungskettenanalyse priorisierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bis 30. September 2025

Zuständigkeiten

→ Konzernfunktion „Beschaffung und Einkauf“ im Verantwortungsbereich der CFO

träger*innen in der EVN in Austausch zu treten. Ein schrittweiser Ausbau entsprechender Kommunikationskanäle, so etwa der Dialog mit Betriebsrät*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen der Lieferant*innen, ist angedacht. Die Erkenntnisse daraus werden wiederum in unser strategisches Lieferant*innenmanagement einfließen. Dadurch können die Anliegen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der EVN integriert werden.

ESRS 2 SBM-3

Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Analyse unserer Wertschöpfungskette und zur Klassifizierung der darin betroffenen Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz. Dieser ruht auf zwei Säulen: dem strategischen Lieferant*innenmanagement und dem Warengruppenmanagement. Der dadurch gegebene systematische Prozess ermöglicht eine adäquate Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit diesen Interessenträger*innen – insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte.

☐ Für detailliertere Informationen zur Wertschöpfungskettenanalyse der EVN (strategisches Lieferant*innenmanagement, Warengruppenmanagement) siehe Seite 27ff

Tier-1-Lieferant*innen in der Wertschöpfungskette der EVN sind zum überwiegenden Teil (Groß-)Händler*innen, die ihren Sitz wiederum größtenteils innerhalb des Sitzlandes unserer jeweils betroffenen Tochtergesellschaft haben. Vorrangig befinden sich diese Geschäftspartner*innen somit in Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Nordmazedonien und Österreich. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben

wir 93,43 % unseres gesamten Beschaffungsvolumens (in Euro) aus der EU, dem EWR bzw. der EFTA oder aus Großbritannien bezogen. In diesen Ländern ist von einem grundlegend hohen gesetzlichen Mindeststandard für Arbeitnehmer*innenrechte auszugehen.

Soweit vorhanden, werden die Daten zu unseren Tier-1-Lieferant*innen um die tatsächlichen Vorlieferant*innen (Tier-2-Lieferant*innen) ergänzt. Bei unzureichender Datenlage treffen wir Annahmen, die sich auf Research Papers und entsprechende Datenbanken stützen. Mit dieser Vorgehensweise wird die Wertschöpfungskette von den Tier-1-Lieferant*innen bis zu den Tier-n-Lieferant*innen skizziert, um etwaige Auswirkungen auf und Risiken für die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ identifizieren zu können.

Zur weiteren Klassifizierung der in unserer Wertschöpfungskette eingesetzten Arbeitskräfte berücksichtigen wir auch, welche Arten von Tätigkeiten bei der Produktion oder Erbringung einer Dienstleistung verrichtet werden und welche Risiken damit verbunden sind. So wurde etwa auch hinterfragt, ob bestimmte (der Wertschöpfungskette einer Warengruppe zuzuordnende) Branchen atypische Arbeitsmodelle aufweisen (z. B. Null-Stunden-Verträge, Arbeitnehmer*innen ohne Ausweispapiere oder Wanderarbeitnehmer*innen) oder ob es Unterschiede in der Behandlung von Arbeitnehmer*innen aufgrund von Geschlecht, Rasse oder anderen Faktoren gibt.

Auf Basis dieser strukturierten Analyse lässt sich folgende Klassifizierung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vornehmen:

- Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten

- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten
- Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, z. B.:
 - Frauen und Mädchen
 - Junge Arbeitskräfte
 - Arbeitskräfte mit Migrationsstatus und/oder unterschiedlichen ethnischen Zugehörigkeiten
 - Arbeitskräfte mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung

Die im Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführte Analyse zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergab in Bezug auf die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ potenzielle wesentliche (negative) Auswirkungen sowie Risiken in folgenden Themenbereichen:

- Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz
- Steigerung der Diversität und Reduktion der geschlechterspezifischen Diskriminierung
- Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verringerung umweltbezogener Menschenrechtsrisiken

Allenfalls identifizierte Risiken oder negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden evaluiert und mit den betroffenen Lieferant*innen besprochen. Unser Ziel ist es hier, bei Vorliegen von Missständen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Diskurs mit den Geschäftspartner*innen zu erarbeiten und zu vereinbaren. Als finaler Schritt ist auch die Beendigung von Geschäftsbeziehungen möglich.

☐ Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

S2-1

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Das strategische Lieferant*innenmanagement der EVN, das auf den beiden Säulen Lieferant*innenmanagement und Warengruppenmanagement ruht, wurde konzernweit taxonomiekonform implementiert. Das Lieferant*innenmanagement gewährleistet, dass sämtliche Lieferant*innen durch einen externen Dienstleister auf potenzielle Risiken (z. B. solche in den Bereichen Nachhaltigkeit, soziale Mindeststandards oder Compliance) gescreent werden. Im Rahmen des Warengruppenmanagements wiederum wird jährlich für alle Warengruppen das Risiko in Bezug auf die Kriterien „Markt“, „ESG“, „Recht“ und „Versorgungssicherheit“ bewertet und mittels eines Warengruppen-Score abgebildet. Darauf aufbauend formulieren wir entsprechende Beschaffungsstrategien.

Konzernweit bestehen Richtlinien, Grundsätze und Verfahren, die u. a. die Erfüllung und, wo immer möglich, eine Übererfüllung der gesetzlichen Anforderungen und der Vorgaben internationaler Rahmenwerke gewährleisten sollen.

Nachfolgende Rahmenwerke sind fixer Bestandteil unserer Grundprinzipien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationale Charta der Menschenrechte
- Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Neben der Konzernrichtlinie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ bilden die EVN Integritätsklausel als fixer Bestandteil jedes einzelnen Beschaffungsvertrags sowie unsere Menschenrechts-Policy die Eckpfeiler unserer Strategie im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Folgende Verhaltensgrundsätze, die für alle Beschaffungsaktivitäten der EVN gelten, lassen sich daraus ableiten:

- **Compliance:** Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und Vorgaben internationaler Rahmenwerke
- **Verantwortungsbewusstsein:** Bewusstseinsbildung und -erweiterung jeder und jedes einzelnen Mitarbeitenden für die Minimierung der Auswirkungen auf bzw. der Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen der ihr bzw. ihm aufgetragenen Tätigkeiten
- **Kontinuierliche Verbesserung und aktive Steuerung:** Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- **Transparenz:** Aktive Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Geschäftspartner*innen zur Erhöhung und Sicherstellung der Transparenz in der Wertschöpfungskette
- **Risikobasierte Analyse:** Risikobasierter Ansatz für die Analyse der (negativen) Auswirkungen auf bzw. der Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf Basis des konzernweiten strategischen Lieferant*innenmanagements der EVN

Um die Einhaltung all dieser Vorgaben und Maßnahmen sicherzustellen, sehen unsere Verträge mit Lieferant*innen u. a. Klauseln vor, die Audits, als Ultima Ratio

aber auch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen.

- Zur Konzernrichtlinie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ siehe www.evn.at/richtlinie_S2
- Zur EVN Integritätsklausel siehe www.evn.at/integritaetsklausel
- Zur Menschenrechts-Policy der EVN siehe www.evn.at/menschenrechtspolicy

S2-2, S2-3

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Der Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ steht derzeit vor allem unser Hinweisgeber*innensystem zur Verfügung. Dieses ermöglicht es, auch anonymisiert mit der EVN in Austausch zu treten. Ein schrittweiser Ausbau entsprechender Kommunikationskanäle, so etwa der Dialog mit Betriebsrät*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen der Lieferant*innen, ist in weiterer Folge angedacht. Die Erkenntnisse daraus werden wiederum in unser strategisches Lieferant*innenmanagement einfließen. Dadurch können die Anliegen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der EVN integriert werden.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar in der Konzernanweisung „Beschaffung“ der EVN geregelt und liegen bei der Konzernfunktion Beschaffung und Einkauf. Die Konzernanweisung definiert gemeinsam mit dem Handbuch „Nachhaltige Beschaffung“ neben der Organisation und Ausgestaltung der nachhaltigen Beschaffung auch die Koordination entsprechender Maßnahmen und

die Berücksichtigung und Wahrung der Interessen der Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Konzernweite Richtlinien, Grundsätze und Verfahren der EVN dienen der Erfüllung und, wo immer möglich, einer Übererfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben internationaler Rahmenwerke, die vor allem auch explizit die Einhaltung von Menschenrechten gewährleisten sollen. Somit ist auch unsere Integritätsklausel integraler Bestandteil jeder unserer Beschaffungsaktivitäten. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner*innen damit zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Arbeitsrechte sind gemäß nationalen Gesetzen, internationalen Arbeitsstandards und Menschenrechtsabkommen zu respektieren und einzuhalten.
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer*innen in unserer Wertschöpfungskette sind zu gewährleisten, ebenso sind Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und berufsbedingten Krankheiten zu ergreifen.
- Das Recht der Arbeitnehmer*innen auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Tarifverträge ist zu achten. Bemühungen um die Gründung und den Beitritt zu Gewerkschaften sind zu unterstützen.

Zudem verpflichtet die EVN ihre Geschäftspartner*innen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und (sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern und aktiv Maßnahmen zu setzen, die solche Praktiken verhindern und bekämpfen.

Allfällige über das Hinweisgeber*innensystem gemeldete Verstöße werden unter Wahrung der Anonymität dokumentiert. Dies ermöglicht eine Weiterverfolgung und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Weiters wird durch eine verpflichtende Rückmeldung an die*den Hin-

weisgebende*n sichergestellt, dass der eingerichtete Kanal effizient ist: Spätestens drei Monate nach Entgegennahme eines Hinweises ist der*dem Hinweisgebenden bekanntzugeben, welche Folgemaßnahmen ergriffen werden oder wurden bzw. aus welchen Gründen von einer Weiterverfolgung Abstand genommen wurde.

Zur Ermittlung der in den jeweiligen Ländern vorliegenden wesentlichen Risiken, denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ausgesetzt sind, nimmt die EVN auch Erkenntnisse aus einschlägigen Forschungsberichten oder Datenbanken zu Hilfe. Für die Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 wurden z. B. folgende Informationsquellen herangezogen:

- E = Environmental Performance Index (<https://epi.yale.edu/epi-results/2022/component/epi>)
- S = Global Rights Index (<https://www.ituc-csi.org>)
- G = Corruption Perception Index (<https://www.transparency.org/en/cpi/2022>)

Zusätzlich verwendete Forschungsberichte sind u. a.:

- „Potenzielle menschenrechtliche Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten“ (Branchendialog Energiewirtschaft, Stand 2023)
- „Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten deutscher Unternehmen Branchenstudie Elektronikindustrie“ (Umweltbundesamt, Stand 2023)
- „CSR Sector Risk Assessment“ (Commissioned by the Minister for Foreign Trade and Development Cooperation and the Minister of Economic Affairs, Stand 2014)
- „Leitfaden zum Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG)“ (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Stand Jänner 2024)

S2-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden entsprechend dem im strategischen Lieferant*innenmanagement konzernweit vorgesehenen Prozedere insgesamt zwölf Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des Prozesses zur Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden allenfalls identifizierte Risiken oder negative Auswirkungen auf die Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ evaluiert und mit den betroffenen Lieferant*innen besprochen. Unser Ziel ist es hier, bei Vorliegen von Missständen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Diskurs mit den Geschäftspartner*innen zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Grundsätzlich sind wir dabei bestrebt, alle identifizierten und dringlichen Risiken zu thematisieren und zu behandeln. Jedoch legen wir den Fokus auf jene Themen, auf die am ehesten Einfluss genommen werden kann und bei denen negative Auswirkungen und Risiken am wirkungsvollsten reduziert bzw. vermieden werden können. Die Feststellung dieser Fokusthemen hängt somit von mehreren Faktoren ab: der Beziehung zwischen der EVN und dem Verursacher der Auswirkung bzw. des Risikos oder der Chance, der Schwere der Auswirkung bzw. des Risikos sowie den Möglichkeiten der EVN zur direkten Einflussnahme. Es wurde daher folgende Herangehensweise gewählt:

- **Schritt 1:** Bewertung folgender Kriterien:
 - Einflussmöglichkeit des Unternehmens auf die Lieferant*innen bzw. die betroffenen Glieder der Wertschöpfungskette
 - Schwere bzw. Grad, Reichweite und Unumkehrbarkeit der Verletzung bzw. des Risikos oder der Chance
 - Wahrscheinlichkeit des Eintritts

- **Schritt 2:** Gewichtung der vorher genannten Kriterien zu je einem Drittel

Des Weiteren setzt die EVN bereits vor etwaigen Beschaffungsvorgängen vorbeugende Maßnahmen. Dazu zählt u. a. die Festsetzung entsprechender Mindestkriterien in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen in Form unserer verpflichtenden Integritätsklausel. Damit können wir unsere Beschaffungsaktivitäten steuern und die gesetzten Nachhaltigkeitsziele erreichen. Per Saldo werden bereits 100 % unserer Beschaffungsvorgänge nach den konzernweiten Vorgaben für eine nachhaltige Beschaffung durchgeführt. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die verpflichtende Anwendung der CSRD haben wir diese Kriterien weiter verschärft und eine interne Kriterienliste für ESG-Beschaffungen erstellt. Im Geschäftsjahr 2023/24 war bereits ein Fünftel aller Beschaffungsvorgänge als ESG-Beschaffung qualifiziert. Grundlage dafür waren u. a. nachhaltigkeitsorientierte Vertragsklauseln und Bestbieter*innenkriterien.

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Auswirkungen- und Risikoanalyse führte zur Formulierung folgender Grundsätze:

- **Steigerung der Diversität und Reduktion der geschlechterspezifischen Diskriminierung**
 - Die EVN fördert Geschlechtergleichstellung und Diversität in ihrer Wertschöpfungskette und ver-

- pflichtet sich, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Alters oder anderer persönlicher Merkmale zu bekämpfen.
- Die EVN strebt danach, auch in ihrer Wertschöpfungskette eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu erreichen, und unterstützt Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und zur Beseitigung geschlechterspezifischer Lohnunterschiede.
- Die EVN fordert ihre Geschäftspartner*innen auf, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Vielfalt der Arbeitnehmer*innen respektiert und fördert, und sich dafür einzusetzen, dass alle Arbeitnehmer*innen die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten, unabhängig von ihrem Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen.

→ **Steigerung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit am Arbeitsplatz**

- Die EVN verpflichtet ihre Geschäftspartner*innen zur Respektierung und Einhaltung der Arbeitsrechte gemäß nationalen Gesetzen sowie internationalen Arbeitsstandards und Menschenrechtsabkommen.
- Die EVN verpflichtet ihre Geschäftspartner*innen zur Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette der EVN und zur Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und berufsbedingten Krankheiten.
- Die EVN verpflichtet ihre Geschäftspartner*innen zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer*innen auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Tarifverträge und zur Unterstützung von Bemühungen zur Gründung von und zum Beitritt zu Gewerkschaften.

→ **Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei**

- Die EVN verpflichtet ihre Geschäftspartner*innen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern und aktiv Maßnahmen zu setzen, die solche Praktiken verhindern und bekämpfen.

→ **Verringerung umweltbezogener Menschenrechtsrisiken**

- Die EVN fördert positive soziale und ökonomische Entwicklungen in den Bereichen, aus denen sie Güter oder Dienstleistungen bezieht.
- Die EVN strebt stets danach, die besten verfügbaren Technologien und bewährten Verfahren in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung von Anlagen einzusetzen.

In Verwirklichung dieser Grundsätze setzten wir im Geschäftsjahr 2023/24 u. a. folgende Maßnahmen:

- **Supplier Roundtable:** Die EVN Macedonia veranstaltete am 10. Juni 2024 erstmals einen Supplier Roundtable mit dem Ziel, Nicht-EU-Lieferant*innen die Grundzüge des strategischen Lieferant*innenmanagements vorzustellen und bevorstehende Anforderungen aus den neuen EU-Normen CSRD, CSDDD und CBAM zu erläutern. Zusätzlich diente dieses Format dazu, auch Erkenntnisse hinsichtlich der Herausforderungen aufseiten der Lieferant*innen zu gewinnen.

- **Kaskadierte Lieferant*innenanalyse:** In Österreich fand ab Juli 2024 erstmals eine kaskadierte Lieferant*innenanalyse statt. Dabei unterzogen wir jeweils die drei Top-Lieferant*innen aus den Beschaffungsbereichen „Dienstleistungen“, „Bau“ und „Lieferungen“ einer detaillierten Analyse. Diese umfasste neben

einem tiefgehenden Screening der Geschäftspartner*innen unter Zuhilfenahme diverser Quellen, wie z. B. externer Ratings, digitaler Plattformen, Research-Aufträgen, Hearings oder Vor-Ort-Audits, auch die partnerschaftliche Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen. Hauptthemen waren die Steigerung der Diversität, die Reduktion der geschlechterspezifischen Diskriminierung sowie Verbesserungen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz. Für zwei Lieferant*innen wurde das Screening bereits im September 2024 abgeschlossen; das dritte Screening wird voraussichtlich Ende 2024 beendet sein.

- **Softwarelösung für Risikoanalyse und -monitoring:** Ebenfalls im Berichtsjahr erfolgte die Anschaffung und Implementierung einer Softwarelösung zur Unterstützung einer detaillierten Analyse und des Monitorings von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette der EVN.

S2-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Erfüllung der CSRD und der damit verbundenen ESRS verfolgen wir im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf bzw. den Risiken und Chancen für die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ folgende Ziele:

Kurzfristig

- Vollumfänglicher Einsatz der Softwarelösung zur Unterstützung bei der Feststellung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette der EVN im Geschäftsjahr 2024/25
- Erstellung eines Konzepts für eine ESG-Trainingsorganisation für die Mitarbeiter*innen der zentral beschaffenden Einheiten der EVN bis 30. September 2025, um deren ESG-Kompetenz und somit die Qualität der nachhaltigen Beschaffung zu stärken
- Detaillierte ESG-Vergabevorlagen für die jeweils mit dem höchsten ESG-Risiko behaftete Warengruppe für jeden Kernmarkt der EVN bis 30. Juni 2025
- Entwicklung von Maßnahmen für die anhand der Wesentlichkeits- und Wertschöpfungskettenanalyse priorisierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bis 30. September 2025
- Entwicklung und Implementierung eines ESG-Audit-systems für Lieferant*innen mit hohem ESG-Risiko bis 30. September 2025

Mittelfristig

- Entwicklung eines Konzepts für ein branchenweites ESG-Beschaffungs-Stakeholder-Programm bis 30. September 2026
- Entwicklung eines Pilotsystems zur Evaluierung und verstärkten Einbindung der Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die nachhaltige Beschaffung bis 31. Dezember 2025

ESRS S3

Betroffene Gemeinschaften

Die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Arbeit betrachten wir als Grundvoraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN. Bei allen Entscheidungen berücksichtigen wir die Anliegen verschiedener Interessengruppen angemessen und ausgewogen.

ESRS 2 SBM-2

Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir pflegen einen regelmäßigen, proaktiven, offenen und respektvollen Dialog mit allen von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften. Die daraus

gewonnenen Erkenntnisse dienen uns als tragfähige Grundlage für unsere Entscheidungen. Dieser Ansatz ist neben dem EVN Verhaltenskodex auch als wichtiger Managementgrundsatz in unserer Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ verankert. Betroffene Gemeinschaften können eine Vielzahl von Gruppen oder Einzelpersonen umfassen. Für die EVN sind dies insbesondere folgende Personengruppen:

- **Gemeinden:** Dies sind Lebensräume wie Dörfer, Gemeinden und Städte, die direkt von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sind oder sein könnten.
- **Anrainer*innen:** Dies sind Einzelpersonen oder Personengruppen, die in der Nähe unserer Betriebsstätten oder Projekte leben oder arbeiten und möglicherweise direkt von unseren Aktivitäten betroffen sind.
- **Bürger*inneninitiativen:** Dies sind organisierte Gruppen, die ihre Meinung hinsichtlich konkreter Projekte thematisieren.
- **Nichtregierungsorganisationen (NGOs):** NGOs können auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene tätig sein und sich mit einer Vielzahl von Themen beschäftigen, die für unsere Geschäftspraktiken relevant sind, so etwa Umweltschutz, Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit.
- **Kulturelle und soziale Minderheiten:** Diese Gruppen können aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen oder sozialen Identität besondere Bedenken oder Bedürfnisse haben.

Stakeholder der EVN und Art ihrer Einbeziehung

| (Auszug) | Regelmäßige Befragungen | Laufender und regelmäßiger Kontakt | Arbeitsgruppen, Foren, Jahresversammlungen (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter) | Beiräte, Expert*innengremien (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter) | Aufsichtsrat |
|------------------------|-------------------------|------------------------------------|---|---|--------------|
| Mitarbeiter*innen | + | + | + | + | + |
| Kund*innen | + | + | + | + | + |
| Geschäftspartner*innen | + | + | + | + | + |
| Zivilgesellschaft | + | + | + | + | - |
| Medien | + | + | + | - | - |
| Kapitalmarkt | + | + | + | + | + |



Wesentliche positive Auswirkungen

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinden
 - Sicherstellung der Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft als Landesenergieversorgerin (inkl. Abdeckung von Verbrauchsspitzen, Erhalt der Netzstabilität und Vermeidung von Netzausfällen bzw. Blackouts)
 - Bereitstellung von Infrastruktur (Energie, Trinkwasser und Telekommunikation) als volkswirtschaftlicher Beitrag der Landesenergieversorgerin
 - Beitrag zur technologischen Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien durch Realisierung entsprechender Projekte

Richtlinien

- Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“
- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy

Gesellschaftliches Engagement

- Proaktive Projektkommunikation
- EVN Sozialfonds
- EVN Energiehilfefonds
- EVN Energieberatung
- EVN Schul- und Kindergartenservice

Unsere offene Kommunikation, die neben regelmäßigen Stakeholder-Befragungen auch direkte Gespräche umfasst, so etwa im Rahmen von Messen, Informationsveranstaltungen oder der Touren des EVN Info-Busses, schafft eine Grundlage für gegenseitiges Verständnis. Dasselbe gilt für unsere Kommunikationsaktivitäten im Kontext konkreter Projekte. Auf diese Weise können wir gemeinsam Lösungen finden, auch wenn die Interessen betroffener Gemeinschaften von jenen der EVN divergieren. Weitere positive Effekte sind eine höhere Planungsqualität und -sicherheit sowie eine intensivere und professionellere Kommunikation mit Anrainer*innen und lokalen Initiativen. Dabei fließt die Erfahrung aus bereits umgesetzten Projekten stets positiv mit ein. Von Beginn der Planung an berücksichtigen wir sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in der Projektentwicklung und auch in den Due-Diligence-Prüfungen. Diese Prüfungen, die vor einem Projektstart stattfinden, bilden die Grundlage für die internen Entscheidungsprozesse des Vorstands und bei größeren Projekten gegebenenfalls auch des Aufsichtsrats.

Unser Stakeholder-Dialog verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Hohe Akzeptanz bei unseren Stakeholdern
- Unterstützung der Realisierbarkeit von Projekten
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden

Die Kommunikation mit den unmittelbar von einem geplanten Projekt betroffenen Menschen und Personengruppen beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitige Identifikation der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche

- Transparente und umfassende Projektinformation
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern
- Unterstützung der involvierten Kommunen in ihrer Kommunikation und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Alle Informationsaktivitäten zu unseren unterschiedlichen Projekten erfolgen zudem in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleiter*innen und -verantwortlichen. Selbstverständlich bieten wir auch die Möglichkeit, dass sich lokale Stakeholder mit ihren Anliegen jederzeit von sich aus an die EVN wenden können. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleiter*innen oder der Projektkommunikation unter der E-Mail-Adresse dialog@evn.at bzw. dialog@netz-noe.at stehen dafür auch das EVN Servicetelefon bzw. die E-Mail-Adresse info@evn.at zur Verfügung.

Austausch mit Interessenvertretungen

Unsere vielfältigen Geschäftsaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft. Deshalb sind wir auch Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen bzw. stehen im Austausch mit diesen. Zu den Branchenverbänden zählen beispielsweise Oesterreichs Energie oder Eurelectric. Im Kontext sozialer und ökologischer Themen sind wir u. a. Mitglied bei UN Global Compact oder bei respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorgaben unseres Verhaltenskodex. Die EVN ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zudem in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

- Zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte betroffener Gemeinschaften siehe auch die Ausführungen zu ERS 2 SBM-2 auf Seite 30
- Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex
- Zu den aktiven Mitgliedschaften siehe auch www.evn.at/mitgliedschaften

ERS 2 SBM-3

Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf unsere Stakeholder bewusst und nehmen unsere Verantwortung gegenüber allen von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften ernst. In Ergänzung bestehender Dokumente zu unseren Grundwerten und -haltungen haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 die Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ entwickelt. Sie dient als Leitfaden zur Bewertung und Steuerung unserer Bemühungen sowie aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die genannten Personen- und Interessengruppen. Sie definiert zudem die Grundsätze und Verfahren, die eine Einbindung betroffener Gemeinschaften in unsere Geschäftsprozesse gewährleisten. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen. Wir verpflichten uns zudem, die Zusammenarbeit mit direkt und indirekt betroffenen Interessengruppen kontinuierlich zu optimieren. Dies erfolgt im Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy sowie allen damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien.

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir insbesondere

Anrainergemeinden von Projekten und Kraftwerken als potenziell negativ von unserer Geschäftstätigkeit betroffene Personengruppen identifiziert. Die Analyse hat zudem ergeben, dass die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf diese Gemeinschaften unser Engagement positiv widerspiegeln. Dies insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten von Gemeinden.

Die analysierten positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sicherstellung der Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft als Landesenergieversorgerin (inklusive Abdeckung von Verbrauchsspitzen, Erhalt der Netzstabilität und Vermeidung von Netzausfällen bzw. Blackouts)
- Bereitstellung von Infrastruktur (Energie, Trinkwasser und Telekommunikation) als volkswirtschaftlicher Beitrag der Landesenergieversorgerin
- Beitrag zur technologischen Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien durch Realisierung wichtiger einschlägiger Projekte

- Für nähere Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ERS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

S3-1

Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Neben den bereits erwähnten Grundsatzdokumenten „Konzernrichtlinie zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“, EVN Verhaltenskodex oder EVN Menschenrechts-Policy verankert auch unsere Strategie 2030 – sie steht unter dem Motto „Nachhaltiger. Digitaler. Effi-

zienter.“ – Verhaltensgrundsätze für den Umgang mit betroffenen Gemeinschaften. Wir bekennen uns klar dazu, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Eindämmung der Klimaerwärmung zu leisten. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir dazu die EVN Klimainitiative „Wir fürs Klima“ ins Leben gerufen und maßgebliche Zielsetzungen wie die mit der Science Based Targets Initiative akkordierten Dekarbonisierungsziele eng mit der Gesamtstrategie der EVN verknüpft. Im Zuge dessen wurde im Geschäftsjahr 2022/23 das Team „Projektkommunikation und Klimadialog“ in der Berichtsperiode personell verstärkt. Unter dem Titel „Projektkommunikation 2.0“ haben wir weiters ein umfassendes Weiterbildungskonzept gestartet, das sich an die Leiter*innen von Infrastrukturprojekten richtet. Bei allen Präsentationen vor politischen Entscheidungsträger*innen sowie bei Informationsveranstaltungen für Infrastrukturprojekte dient „Wir fürs Klima“ als inhaltlicher Beleg dafür, dass wir unsere Projekte gezielt nachhaltig und sinnvoll anlegen.

Im Umgang mit betroffenen Gemeinschaften orientieren wir uns somit an den folgenden Verhaltensgrundsätzen, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten:

- **Verantwortungsbewusstsein:** Alle Mitarbeiter*innen sind dafür verantwortlich, mit betroffenen Gemeinschaften einen wertschätzenden, transparenten Dialog auf Augenhöhe zu führen.
- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards und streben danach, die dort formulierten Anforderungen nach Möglichkeit zu übertreffen.

- **Interne Richtlinien:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung der internen Richtlinien und Prozesse hinsichtlich der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften.
- **Aktive Steuerung:** Wir dokumentieren unsere Aktivitäten zur Einbindung betroffener Gemeinschaften und verbessern diese im Fall von Unzulänglichkeiten.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir streben danach, unsere Praktiken kontinuierlich zu verbessern und innovative Lösungen zu finden, um stets eine faire Einbindung betroffener Gemeinschaften zu gewährleisten.

Hierbei verfolgen wir v. a. nachstehende Aktionslinien:

- **Kompetenzaufbau:** Wir führen Schulungen und Workshops durch, um das Bewusstsein und das Verständnis für die Rechte und Interessen betroffener Gemeinschaften zu stärken.
- **Pflege von Partnerschaften:** Wir bauen Partnerschaften mit lokalen Organisationen und NGOs auf und pflegen diese, um die Bedürfnisse und Interessen betroffener Gemeinschaften besser zu verstehen und unterstützen zu können.
- **Soziale Investitionen:** Wir nehmen soziale Investitionen vor und verwirklichen Gemeinschaftsentwicklungsprojekte, um einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften auszuüben.
- **Umweltverträglichkeitsprüfungen:** Wir führen Umweltverträglichkeitsprüfungen durch, um potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu identifizieren und zu minimieren.

- **Überwachung und Evaluierung:** Wir überwachen und evaluieren die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf betroffene Gemeinschaften, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden sowie positive Auswirkungen zu fördern.

- **Beschwerdemechanismen:** Wir richten niederschwellige, effektive Beschwerdemechanismen ein, um Bedenken und Beschwerden seitens betroffener Gemeinschaften aufzunehmen und zu adressieren.

- Zur Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ siehe www.evn.at/richtlinie_S3
- Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex
- Zur EVN Menschenrechts-Policy siehe www.evn.at/menschenrechtspolicy

S3-2, S3-3

Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf potenzielle (negative) Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Bei der Planung eines Projekts beziehen wir von Beginn an sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in die Projektentwicklung sowie in die Due-Diligence-Prüfungen ein. Dies betrifft nicht nur die Analyse der von einem Projekt oder Bauvorhaben betroffenen Gemeinschaften, sondern auch die adäquate Vorbereitung der entsprechenden Projektkommunikation. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Projektleiter*innen und -verantwortlichen ist dabei von hoher Bedeutung. Selbstverständlich können sich lokale Stakeholder mit ihren Anliegen oder Bedenken jederzeit von sich aus an

die EVN wenden. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleiter*innen oder der Projektkommunikation unter der E-Mail-Adresse dialog@evn.at bzw. dialog@netz-noe.at sind wir auch über das EVN Servicetelefon bzw. die E-Mail-Adresse info@evn.at erreichbar.

Darüber hinaus steht das Hinweisgeber*innensystem der EVN auch betroffenen Personen, Gemeinschaften oder Personengruppen zur Verfügung, die sich anonymisiert mit ihren Anliegen oder Bedenken an die EVN wenden möchten. Alle Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten, vor allem auch in Bezug auf negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, können auf niederschwellige Weise entweder persönlich, telefonisch, über spezifische Compliance-E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber*innensystem kommuniziert werden. Diese Möglichkeiten werden konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns angeboten. Das Hinweisgeber*innensystem wurde so ausgestaltet, dass eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex gewährleistet ist.

S3-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die EVN setzt ihre Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Projektkommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Projektkommunikation

Unseren für die nachhaltige Erfüllung unseres Versorgungsauftrags unverzichtbaren Projekten in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, Netze und Trinkwasserversorgung steht die Öffentlichkeit zunehmend kritisch gegenüber. Dies führt u. a. zu steigenden Anforderungen an eine erfolgreiche Projektkommunikation. Zur Bewältigung dieser Aufgabe haben wir ein eigenes Team „Projektkommunikation und Klimadialog“ etabliert. Darüber hinaus wurde ein spezielles Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickelt, das darauf abzielt, die kommunikativen und strategischen Fähigkeiten der Projektleiter*innen zu stärken. Die Schulungsinhalte umfassen auch den Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten, wie sie bei Infrastrukturprojekten auftreten können. Im Rahmen der Schulung werden die Teilnehmer*innen gezielt in jenen Fähigkeiten geschult, die ihnen dabei helfen, eine empathische Kommunikation mit relevanten Stakeholdern wie NGOs und Bürger*inneninitiativen zu führen und potenzielle Konflikte frühzeitig zu lösen. Auf diese Weise fördern wir die Projektkommunikation und das Konfliktmanagement in den betreffenden Konzerngesellschaften nachhaltig. Wir wollen damit das Vertrauen und die Akzeptanz bei den betroffenen Stakeholdern stärken und die erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte fördern. Gleichzeitig soll die Zufriedenheit der Menschen, die von unseren Projekten betroffen sind, in möglichst hohem Maß sichergestellt werden.

Gesellschaftliches Engagement

In allen Ländern, in denen wir tätig sind, legen wir großen Wert auf regionale Verwurzelung. Mit diesem Ziel im Blick fördern und unterstützen wir Aktivitäten und Maßnahmen – sowohl von Mitarbeiter*innen als

auch von Dritten – in den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales und Sport sowohl auf immaterieller als auch auf materieller Ebene. Dazu zählt auch eine offene und dialogbereite Unternehmenskultur, sowohl nach innen als auch nach außen. Deshalb engagieren wir uns auch abseits unseres Kerngeschäfts in vielfältigen sozialen und kulturellen Initiativen, um unsere allgemeingewöhnlichen Anliegen zu adressieren. Zu den Schwerpunkten unseres sozialen Engagements zählen weiters die Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche sowie die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen.

Im Folgenden einige Beispiele für unsere Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

→ **EVN Schulservice:** Im Rahmen unserer Jugend- und Schulplattform setzen wir auf Wissensförderung zu den Themenbereichen „Sorgsamer Umgang mit Energie“, „Energieeffizienz“ sowie „Energiesparen“. Dafür haben wir für Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche anbietet. Zur Finanzierung dieser Aktivitäten (insbesondere für die Anschaffung und Erstellung von Lern- und Lehrmaterialien sowie Experimentiersets) haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 in unseren drei Kernmärkten insgesamt 606,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 603,3 Tsd. Euro) aufgewendet.

↻ Siehe auch www.young.evn.at

→ **Schulungsprogramm kabelplus:** Auch unsere Konzerngesellschaft kabelplus führt Schulungen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien, zum Schutz vor Fake News und zur Erkennung falscher Informationen durch. Die Module zu Themen wie „Online-Verhalten & Energieverbrauch“, „Fake News“, „Sicher

im Internet“ und „Netiquette & Cybermobbing“ zielen darauf ab, junge Menschen bei der bewussten und eigenverantwortlichen Gestaltung ihres digitalen Raums zu unterstützen. Des Weiteren bietet die kabelplus Trainings für digitale Basiskompetenzen der Generation 60+ an. Die Initiative „Internet sicher nutzen“ für Senior*innen vermittelt die nötigen Grundlagen, damit die Teilnehmer*innen sichere erste Schritte im Internet sowie mit Handy & Co. setzen können.

↻ Siehe auch www.kabelplus.at/onlinesicher

→ **EVN Junior-Ranger-Programm:** Externe Expert*innen vermitteln Jugendlichen fundiertes Theorie- und Praxiswissen zu einer Vielzahl von Themen, darunter Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz. Die Wissensvermittlung erfolgt in der Regel am und um den Standort des Wasserkraftwerks Erlaufklause.

→ **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bieten wir unseren Kund*innen vielfältige Möglichkeiten zur Verwendung jener Bonuspunkte, die sie im Rahmen ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services laufend sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für die Kund*innen selbst oder aber zur Unterstützung verschiedener wohltätiger Projekte eingelöst werden.

→ **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte in Niederösterreich. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen ein-

stimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2023/24 unterstützte der Fonds 22 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 132.500 Euro.

↻ Siehe auch www.evn.at/sozialfonds

→ **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer Kunst aus aller Welt, die von dem mit renommierten Expert*innen besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Unsere Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter*innen und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

↻ Siehe auch www.evn-sammlung.at

ESRS S4

Konsument*innen und Endkund*innen

Die zuverlässige Versorgung unserer Kund*innen mit Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge hat für uns höchste Priorität. Ebenso wichtig ist für uns dabei die Nähe zu unseren Kund*innen, denen wir in allen Anliegen so rasch, unkompliziert und individuell wie möglich zur Seite stehen möchten.



Wesentliche positive Auswirkungen

- Hohe Erreichbarkeit und Dialogbereitschaft des Unternehmens durch niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten sowie aktive Einbindung von bzw. Kommunikation mit Kund*innen
- Reduktion des Energieverbrauchs sowie Verbesserung des Verbraucherverhaltens durch Bewusstseinsbildung, Beratung zur Optimierung des Energieverbrauchs und Einsatz smarter Technologien
- Nichtdiskriminierung; Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
- Sicherung der Lebensqualität durch Bekämpfung bzw. Verhinderung von Energiearmut; sichere Energieversorgung für alle Kund*innengruppen unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation

Wesentliche negative Auswirkung

- Datenmissbrauch (z. B. infolge eines Cyberangriffs) als potenzielle Gefahr für die Privatsphäre

Richtlinien und Engagement

- Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund*innen“
- EVN Kund*innenversprechen und EVN Kund*innencharta
- EVN Verhaltenskodex
- Hohe Standards im Bereich Informationssicherheit (Zertifizierung nach ISO 27001), Cybersecurity und Datenschutz
- Zertifizierung des EVN Kund*innenservice ISO 18295-1
- Unterstützung vulnerabler Kund*innengruppen
- Umfangreiche Maßnahmen im Bereich Kund*innengesundheit und -sicherheit

Zuständigkeiten

- Konzernfunktion „Customer Relations“ im Verantwortungsbereich des CEO

ESRS 2 SBM-2

Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unsere Service- und Beratungsleistungen für unsere Kund*innen setzen vielseitiges Fachwissen voraus, da unsere Produktpalette ebenso breit und vielfältig ist wie die an uns herangetragenen Anliegen. Diese reichen von grundlegenden Fragen der Geschäftsbeziehung – wie An- und Abmeldungen, Tarifberatung und Rechnungsauskünften – bis hin zu spezialisierten Anfragen im Bereich der Energieberatung sowie des Vertriebs von Energieeffizienzdienstleistungen und -produkten. Kund*innenzufriedenheit definieren wir zum einen über unsere Produkte und Dienstleistungen, die den individuellen Bedürfnissen möglichst genau entsprechen sollen und transparent abgerechnet werden. Auf der anderen Seite stehen eine hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kund*innen in Fragen des effizienten Umgangs mit Energie. Rund um diese Angelpunkte setzen wir in allen unseren Märkten auf eine faire Partnerschaft mit unseren Kund*innen auf professioneller Basis.

Neben den gängigen Kommunikationskanälen wie beispielsweise Telefonaten, E-Mails, digitalen Anfragen über das Serviceportal „Meine EVN“ oder Kund*innenbesuchen ist auch ein aktives Beschwerdemanagement von hoher Relevanz. Alle Rückmeldungen von Kund*innen, die mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind, werden von uns systematisch dokumentiert, ausgewertet und eingehend analysiert. Dadurch können wir zeitnah spezifische Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Dieser strukturierte Qualitätskreislauf leistet einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Steigerung unserer Servicequalität. Auch unser Beschwerdemanagement selbst entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Wir nutzen unsere Möglichkeiten für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter*innen aus Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Kroatien – z. B. im Rahmen der Customer Service Week – mit dem Ziel, die Performance an den Schnittstellen zu unseren Kund*innen kontinuierlich zu optimieren. Bei der letzten Veranstaltung dieser Art im Herbst 2024 wurden konkrete Themenstellungen und Anforderungen aus dem Servicealltag diskutiert und daraus konzernweit geltende Maßnahmen zur Erhöhung der Kund*innenzufriedenheit abgeleitet. Neben diesen Maßnahmen zur Qualitätssicherung setzen wir auch intensiv auf Schulungen und Trainings für unser Customer-Relations-Team – zunehmend auch mittels digitaler E-Learning-Formate. Für neue Mitarbeiter*innen ist ein intensiver Ausbildungszyklus von ca. drei Wochen und weiteren rund drei Monaten mit ständiger Unterstützung vorgesehen, um sie möglichst rasch für den Kund*innenkontakt zu befähigen. In weiterer Folge finden regelmäßig vertiefende Schulungen statt. Diese Schulungen haben nicht nur Verhaltensgrundsätze zum Umgang mit unseren Kund*innen zum Inhalt, sondern inkludieren auch Maßnahmen zur Steigerung der psychischen Belastbarkeit unserer Mitarbeiter*innen.

Für Kund*innen, deren Muttersprache nicht die jeweilige Landessprache ist, bieten wir selbstverständlich Beratungsdienste in ihrer Muttersprache an. Dadurch können wir auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kund*innen eingehen, wenn sie unsere Unterstützung benötigen. Möglich wird dies durch die große Vielfalt in unserem Team, dem viele Kolleg*innen mit unterschiedlichen Muttersprachen angehören.

Um den stetig wachsenden Anforderungen unserer Kund*innen gerecht zu werden, setzen wir auch im Bereich Customer Relations verstärkt auf die Möglichkeiten der Digitalisierung. Dabei spielen auch Künstliche

Intelligenz (KI) und intelligente Prozess-Automatisierung eine entscheidende Rolle. Ein Beispiel für Letzteres ist die sogenannte Robotic Process Automation (RPA), mit der sich häufig wiederkehrende Aufgaben effizient bewältigen lassen. Darüber hinaus konnten wir erste Erfahrungen mit der automatisierten sprachgestützten Beantwortung von Standardfragen sowie der KI-gestützten Bearbeitung von E-Mails gewinnen. Auch auf unserem Serviceportal „Meine EVN“ setzen wir seit einiger Zeit verstärkt auf Digitalisierung. Für digital affine Kund*innen bedeutet dies eine erhöhte Transparenz und Informationstiefe. So haben sie etwa die Möglichkeit, Details zu ihrem Verbrauch und ihren Tarifen sowie Informationen über gesammelte Bonuspunkte oder den Status der von ihnen genutzten Energieförderungen abzurufen. Das Webportal bietet zudem die Möglichkeit, diverse Aktionen im Selfservice rund um die Uhr online durchzuführen. Diese umfassen z. B. einfache Tarifwechsel, die Änderung von Zahlungseinstellungen sowie die Vertragsanforderung für die Stromeinspeisung aus einer Photovoltaikanlage. Auch die Netz Niederösterreich bietet ihren Kund*innen verschiedene Dienstleistungen bereits online an. Durch digitale Optionen auf der Website www.netz-noe.at werden Standardprozesse wie etwa die Beantragung eines Netzanschlusses erheblich erleichtert. Die Kund*innen können im weiteren Verlauf auch den aktuellen Status ihrer Anfragen online überprüfen, Zählerstände erfassen und vieles mehr.

Zur Berücksichtigung der Interessen, Anliegen und Standpunkte unserer Kund*innen hatte die EVN bereits 2011 einen Kund*innenbeirat etabliert. Dieses Beratungsgremium, in dem gewählte Kund*innenvertreter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse mit dem Management und Expert*innen erörterten, wurde im Geschäftsjahr 2022/23 in einem neuen, digitalen Format neu aufgesetzt. Kund*innen, die Feedback geben möchten, können sich nun freiwillig online unter <https://mein-feedback.at/>

anmelden. Ziel dieser Umstellung ist es, eine große Gruppe an Kund*innen zu gewinnen, die wir online sowie vor Ort um ihre Meinung zu bestehenden sowie geplanten Produkt- und Serviceangeboten bitten können – und das rasch, flexibel und mit niedrigen Zugangsbarrieren. Auch in Bulgarien besteht je ein Kund*innenbeirat für den Wärme- und für den Strombereich, die sich aus fixen Mitgliedern zusammensetzen. Zweimal im Jahr treffen sie sich mit Vertreter*innen der EVN, um für Kund*innen relevante Fragestellungen zu diskutieren.

Für Themen, die einen tiefergehenden Dialog mit unseren Kund*innen erfordern, setzen wir auch den EVN Info-Bus ein. Er ermöglichte z. B. im Rahmen der Informationskampagne zur Ablösung des bisherigen Klassik-Tarifs und zu den Optionen für einen Tarifwechsel im Frühjahr 2023 persönliche Gespräche vor Ort mit unseren Kund*innen. Insgesamt besuchten unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen dieser Kampagne in acht Wochen über 469 Gemeinden Niederösterreichs. Der EVN Info-Bus hatte sich zuvor bereits im Herbst 2022 sowie im Frühjahr und Spätsommer 2024 im Rahmen unserer Informationskampagnen sehr bewährt. Die aktuellen Termine und Orte, an denen der durchwegs sehr positiv aufgenommene EVN Info-Bus Station macht, sind immer auf unserer Website einsehbar.

Im Geschäftsjahr 2023/24 verzeichnete unser Kund*innenservice in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien insgesamt mehr als 4,5 Millionen Kund*innenkontakte (Vorjahr: 4,3 Millionen). Dabei stellte das Telefon nach wie vor den häufigsten Kommunikationskanal dar.

-  Zum digitalen Kund*innenfeedback der EVN siehe www.mein-feedback.at
-  Für Informationen zum EVN Info-Bus siehe www.evn.at/home/evn-infotour

ESRS 2 SBM-3

Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Kund*innen bewusst und nehmen unsere Verantwortung für deren Schutz ernst. Dies unterstreicht besonders unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund*innen“, die konzernweit als Leitfaden für unsere Bemühungen dient, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kund*innen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. In der Richtlinie sind Grundsätze und Verfahren festgelegt, anhand derer wir negative Auswirkungen auf unsere Stakeholder-Gruppe „Kund*innen“ überwachen, kontrollieren und reduzieren. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen stets erfüllen. Mit der Richtlinie verpflichten wir uns zudem, unsere Geschäftspraktiken durch fortlaufende Innovation zu verbessern, um die positiven Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unseres technischen Fortschritts auf Kund*innen zu fördern. Dies steht auch im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), denen wir uns bereits seit vielen Jahren verpflichtet fühlen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 wesentliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Kund*innen identifiziert. Diese betrafen hauptsächlich den Datenschutz. Ein Datenmissbrauch, etwa infolge eines Cyberangriffs, birgt eine wesentliche potenzielle Gefahr für die Privatsphäre und Daten unserer Kund*innen.

Positive Auswirkungen beziehen sich insbesondere auf die Themen Meinungsfreiheit, Zugang zu hochwertigen Informationen sowie soziale Inklusion. Letztere betrifft

u. a. die Aspekte Nichtdiskriminierung und Zugang zu Produkten und Dienstleistungen. Dies belegt, dass wir uns seit Langem darum bemühen, für unsere Kund*innen gut erreichbar zu sein und den Dialog mit ihnen zu suchen. Dazu stellen wir ihnen einfache Möglichkeiten zur Verfügung, sich zu informieren oder zu beschweren, und beziehen sie so aktiv ein.

Positiv wirken zudem unsere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Reduktion bzw. Optimierung des Energieverbrauchs oder zur Verbesserung des Verbraucherverhaltens. Auch die Unterstützung und Inklusion vulnerabler Kund*innengruppen ist uns ein Anliegen. So liegen Schwerpunkte unseres sozialen Engagements auch in der Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, z. B. durch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut.

□ Für nähere Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31ff

S4-1

Konzepte im Zusammenhang mit Kund*innen

Im Rahmen der zuvor beschriebenen Konzernrichtlinie zum Umgang mit unseren Kund*innen und des EVN Verhaltenskodex verpflichtet sich die EVN zu folgenden Verhaltensgrundsätzen:

→ **Management von Auswirkungen auf Kund*innen:** Wir berücksichtigen alle möglichen positiven wie negativen Auswirkungen auf Kund*innen in unserer internen Entscheidungsfindung sowie in der Analyse langfristiger Risiken.

- **Regelmäßige Erhebung der Auswirkungen, Risiken und Chancen:** Wir identifizieren, quantifizieren und bewerten die Auswirkungen, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten unserer Aktivitäten und Standorte in Bezug auf Kund*innen und setzen Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen auf vulnerable Kund*innengruppen.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir optimieren unsere Prozesse, um ein kontinuierliches Engagement mit Kund*innen sicherzustellen.
- **Einbindung von Kund*innen:** Wir binden Kund*innen in einen laufenden Feedbackprozess zur Qualitätssicherung unserer Serviceleistungen ein.
- **Bewusstseinsbildung:** Wir fördern das Bewusstsein unserer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen für wesentliche Risiken, die unsere Kund*innen betreffen könnten, und schulen Fachleute des Unternehmens zur Minimierung dieser Risiken.

Im Sommer 2024 haben wir dafür auch ein Kund*innenversprechen mit einer Kund*innencharta unter dem Motto „Fairness und Transparenz: unser Versprechen an unsere Kund*innen“ formuliert. Wir verpflichten uns darin, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kund*innen zu verstehen und zu erfüllen. Die Inhalte unserer Kund*innencharta unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Damit stellen wir sicher, dass wir den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kund*innen jederzeit möglichst gerecht werden.

Transparente Stromkennzeichnung

Ein weiteres wichtiges Element unserer Kund*innenorientierung ist eine transparente Produktkennzeichnung.

Unser Kund*innenversprechen

- Wir verpflichten uns, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden zu verstehen und zu erfüllen. Diese Charta unterstreicht dieses Versprechen und legt die Grundsätze unseres Handelns fest.
- Wir wollen unseren Kund*innen nachhaltige Versorgungs- und Preissicherheit bieten.
- Durch vorausschauende Energiebeschaffung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden bestmögliche Preis- und Versorgungssicherheit.
- Preisveränderungen geben wir in Abhängigkeit des jeweiligen Tarifs rasch weiter.
- Im Sinn der Wettbewerbsorientierung und -fähigkeit der Energiemärkte streben wir nach einer kostengünstigen, sicheren, umweltverträglichen und effizienten Bereitstellung unserer Dienstleistungen.
- Wir sichern die Energieversorgung über den gesetzlichen Rahmen hinaus. So beschaffen und lagern wir z. B. das Gas für den Heizbedarf unserer Kundinnen und Kunden noch vor Winterbeginn.
- Unser an Haushaltskund*innen verkaufter Strom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt.
- Wir fördern die Nutzung von Alternativen zu fossilem Gas, so etwa von Biogas und Biomasse.
- Wir steigern den Einsatz erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung.
- Wir sorgen für Trinkwasserversorgung in bester Qualität, auch in entlegenen Regionen.
- Unsere Energieberatung richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- Für Photovoltaikanlagen unserer Kund*innen bieten wir attraktive Einspeisemöglichkeiten an.
- Wir nehmen unsere soziale Verantwortung wahr und kooperieren aktiv mit Hilfsorganisationen. Zu diesem Zweck haben wir einen Energiehilfefonds mit einem jährlichen Budget von 3 Mio. Euro eingerichtet.

Gemäß der gesetzlichen Stromkennzeichnungspflicht stellen wir unseren Kund*innen in Österreich alle Informationen über den gelieferten Strom zur Verfügung. Dazu zählen die geografische Herkunft, die Zusammensetzung nach Primärenergieträgern sowie die bei der Erzeugung verursachten Umweltauswirkungen. Bereits seit vielen Jahren verpflichten wir uns dabei freiwillig, in keinem unserer österreichischen Stromprodukte Atomstrom zu verwenden. Der in Österreich von uns gelieferte Strom stammt zudem zu 100 % aus österreichischen und ausschließlich aus erneuerbaren Quellen. Er wird somit komplett CO₂-frei erzeugt, wie auch eine entsprechende Zertifizierung belegt. In Bulgarien ist in den regulierten Marktsegmenten der Bezug von Strom vom staatlichen Energieversorger NEK verpflichtend. Da der Strom vom staatlichen Energieversorger NEK stammt und keine Kennzeichnung erfolgt, besteht für unsere bulgarische Vertriebsgesellschaft keine Möglichkeit, die Stromzusammensetzung zu beeinflussen. Eine analoge Regelung gilt in Nordmazedonien: Auch hier ist unsere Vertriebsgesellschaft gesetzlich dazu verpflichtet, den Strom für Kund*innen in regulierten Marktsegmenten von der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft ESM zu beziehen. Somit ist sie nicht in der Lage, die Zusammensetzung des gelieferten Stroms zu beeinflussen. In beiden Ländern besteht für die Vertriebsgesellschaften keine Verpflichtung zur Stromkennzeichnung.

Qualität und Kund*innenzufriedenheit an oberster Stelle

In unseren drei Kernmärkten führen wir regelmäßig unabhängige externe Bewertungen der Qualität unseres Kund*innenservice sowie der Zufriedenheit unserer Kund*innen durch. Damit analysieren und bewerten wir die Effektivität unseres Engagements für unsere Kund*innen. Die Ergebnisse der monatlichen Befragungen und

Analysen werden jeweils mit denen des davorliegenden Betrachtungszeitraums verglichen, um die Entwicklung der Kund*innenzufriedenheit insgesamt zu verfolgen und alle relevanten Geschäftsfälle zu analysieren. Die Ergebnisse liefern wertvolle Rückschlüsse auf mögliche Verbesserungspotenziale, die in einem weiteren Schritt durch die jeweiligen Fachbereiche bewertet werden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend konkrete Umsetzungsmaßnahmen definiert.

In Österreich setzen wir darüber hinaus auf den für die spezifischen Anforderungen unseres Unternehmens definierten Customer Loyalty Index, um die Zufriedenheit unserer Kund*innen in den unterschiedlichen Aspekten ihrer Geschäftsbeziehung zur EVN zu evaluieren. Die Loyalität der Kund*innen wird anhand verschiedener Indikatoren auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index versetzt uns in die Lage, Veränderungen im Kund*innenverhalten und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und zeitnah darauf zu reagieren.

Unser Kund*innenservice ist zudem nach ISO 18295-1 zertifiziert. Die Schwerpunkte dieser Zertifizierung umfassen die Abläufe im Kund*innenservice sowie das Schulungskonzept für das Customer-Relations-Team. Die umfassenden Anforderungen der ISO-Norm wurden dabei in allen Bereichen erfüllt. Dies belegt, dass wir im Kund*innenservice höchsten Qualitätsansprüchen genügen und alle gesetzlichen Vorgaben einhalten.

- Zur Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund*innen“ siehe www.evn.at/richtlinie_S4
- Zur EVN Kund*innencharta siehe www.evn.at/fairness
- Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex
- Zur Produktkennzeichnung siehe auch www.evn.at/herkunft

S4-2, S4-3

Verfahren zur Einbeziehung von Kund*innen in Bezug auf potenzielle (negative) Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Wie schon zuvor beschrieben, stehen unseren Kund*innen derzeit folgende Kommunikationskanäle zur Äußerung allfälliger Bedenken und/oder Anliegen zur Verfügung:

- Telefonate
- E-Mails
- Digitale Anfragen über das Serviceportal „Meine EVN“
- Feedbackplattform „Mein Feedback“
- Persönliche Kund*innenbesuche
- Beschwerdemanagement
- Kund*innenbeiräte
- Hinweisgeber*innensystem

Das Hinweisgeber*innensystem ermöglicht es, auch anonymisiert mit der EVN in Austausch zu treten. Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren zur Verfügung. Alle Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten, vor allem auch in Bezug auf negative Auswirkungen auf unsere Kund*innen, können dabei niederschwellig entweder persönlich, telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber*innensystem wurde dabei mit der Zielsetzung ausgestaltet, eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Ver-

haltenskodex und somit auch die darunter fallende Kategorie „Kund*innen“ zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Prävention potenzieller negativer Auswirkungen werden auch unter S4-4 näher beschrieben.

- Zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte unserer Kund*innen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2 auf Seite 30

S4-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kund*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kund*innen sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 wesentliche potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Kund*innen identifiziert. Diese betrafen hauptsächlich informationsbezogene Auswirkungen in Bezug auf den Datenschutz unserer Kund*innen. Ein Datenmissbrauch, beispielsweise infolge eines Cyberangriffs, birgt eine wesentliche potenzielle Gefahr für die Daten und die Privatsphäre unserer Kund*innen.

Informationssicherheit, Cybersecurity und Datenschutz

Wenn wir von Versorgungssicherheit sprechen, geht es nicht nur um die allgemein sichtbare Erzeugungs- und Verteilinfrastruktur wie Kraftwerke, Windparks, Leitungsnetze oder Umspannwerke. Nicht weniger wichtig sind

die Prozesse und Maßnahmen im Hintergrund, die dafür sorgen, dass Strom, Gas, Wärme, Wasser und auch unsere Telekommunikationsdienstleistungen rund um die Uhr zuverlässig zur Verfügung stehen. Informationssicherheit, Cybersecurity und Datenschutz spielen dabei eine zentrale Rolle.

Nicht nur der Ausfall der „Hardware“, also von Betriebs-einrichtungen aller Art, kann weitreichende Folgen für die Versorgung haben. Auch die „Software“ – also die Steuerung aller Systeme und Prozesse – muss wie ein Uhrwerk funktionieren, damit wir unseren Versorgungsauftrag lückenlos erfüllen können. Um dies zu gewährleisten, müssen sowohl die Systeme selbst als auch die von uns verarbeiteten – oft hochsensiblen – Informationen und Daten streng geschützt werden. Zu diesem Zweck hat die EVN ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt. Darüber hinaus wird der Status unserer System- und Datensicherheit laufend evaluiert, um etwaige Verbesserungspotenziale umgehend zu erkennen und umzusetzen.

Dies fordert schon der Gesetzgeber, der einerseits im Netz- und Informationssystemsecuritygesetz (NIS-Gesetz) umfangreiche Vorgaben zum Schutz kritischer Infrastruktur – etwa zur Erzeugung und zum Transport von Strom, Gas und Wasser – macht. Andererseits regelt das Datenschutzgesetz streng die Verarbeitung personenbezogener Daten – bei der EVN sind das im Wesentlichen solche von Kund*innen und Mitarbeiter*innen. Hintergrund sind in beiden Fällen entsprechende Vorgaben der Europäischen Union. Gemeinsam sind beiden Bereichen die hohen Anforderungen an die technischen Zugangsbarrieren zu den im Einsatz befindlichen Anlagen und IT-Systemen, aber auch an die Organisation und die Prozesse, die sicherstellen müssen, dass Informationen und Daten immer nur von jenen Personen eingesehen werden

können, die diese zur Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben tatsächlich benötigen.

Da Unternehmen der kritischen Infrastruktur verstärkt ins Visier von Cyberkriminellen geraten, ist ein hohes Sicherheitsniveau für alle kritischen IT- und OT-Systeme (OT: Operational Technology) von entscheidender Bedeutung. Die EVN setzt hier auf ein mehrstufiges Schutzkonzept, um ihre kritische Infrastruktur proaktiv zu schützen und die Angriffsfläche möglichst zu minimieren. Dadurch stellen wir sicher, dass die Gesamtsicherheit nicht von der Wirksamkeit einer Einzelmaßnahme abhängig ist, sondern dass mehrere Maßnahmen in Kombination umgesetzt werden. Ebenso wichtig ist es, stets nur die erforderlichen Informationen bereitzustellen bzw. nur absolut notwendige Zutritts- bzw. Zugriffsberechtigungen für die kritischen Systeme zu vergeben. Dies erfolgt nach dem Need-to-Know- bzw. dem Least-Privilege-Prinzip. Zur Sicherung besonders sensibler Bereiche, so etwa des für die Gesamtsteuerung der Energieversorgung der EVN verantwortlichen System Operators, des Cyber-Defence-Centers und des EVN-Rechenzentrums, hat die EVN in den vergangenen Jahren im Rahmen ihrer Direktion das Tec-Center etabliert. Das Tec-Center bietet einen sicheren Raum für jene Aufgaben, die für das Funktionieren der Versorgung essenziell sind. Es ist räumlich getrennt von den übrigen Unternehmensbereichen und abgeschirmt durch bauliche Schutzmaßnahmen sowie einen besonderen Zutrittsschutz. Seit Juli 2023 ist das mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung sowie modernsten Löschanlagen ausgestattete Tec-Center im Vollbetrieb.

Da Cyberangriffe jedoch nicht zu 100 % verhindert werden können, sind gleichzeitig auch reaktive Maßnahmen erforderlich. Zur Erkennung von Anomalien und zur frühzeitigen Entdeckung potenzieller Angriffe wurde in der EVN das bereits erwähnte Cyber-Defence-Center

eingerrichtet. Für den Fall einer Attacke stehen auch Reaktionspläne zur Verfügung, die alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr eines Angriffs umfassen. Zudem simulieren und trainieren wir derartige Situationen regelmäßig. Darüber hinaus kooperieren wir in Österreich intensiv mit dem Austrian Energy CERT (Computer Emergency Response Team) sowie international mit dem EE-ISAC (European Energy – Information Sharing & Analysis Centre) und dem ENCS (European Network for Cybersecurity). Es findet auch ein regelmäßiger Austausch mit Behörden wie dem Innenministerium statt. Die auf Basis detaillierter Schutzbedarfsanalysen implementierten Schutz- und Erkennungsmaßnahmen unterliegen einer laufenden Prüfung und bei Bedarf einer Optimierung. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Information-Security-Management-Systeme (ISMS) stets dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Das jeweilige ISMS der EVN (Konzernfunktion IT), der Netz Niederösterreich und der EVN Wärmekraftwerke ist auch nach ISO 27001 zertifiziert. Für weitere Bereiche, darunter Tochterunternehmen in Bulgarien und Nordmazedonien, streben wir derzeit eine Zertifizierung an. Dadurch sind wir auch für die regelmäßigen NIS-Überprüfungen gut aufgestellt. Die Überarbeitung der europäischen NIS-Richtlinie (NIS2) führt zu einer Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie. Dadurch sind weitere Unternehmensbereiche der EVN Gruppe von NIS2 betroffen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Bündelung und noch bessere Abstimmung aller Sicherheitsthemen innerhalb des EVN Konzerns.

Auch beim Schutz personenbezogener Daten und Geschäftsinformationen legen wir höchste Maßstäbe an. Diese Grundhaltung ist seit jeher fest in unserer Unternehmenskultur verankert und spiegelt sich daher auch im EVN Verhaltenskodex wider. Während Informationssicherheit dabei das lückenlose Funktionieren der täg-

lichen Versorgungsaufgaben gewährleistet, stellt Datenschutz die Wahrung der höchstpersönlichen Rechte von Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen sicher. Auch hier sind die rechtlichen Vorgaben wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz zu berücksichtigen. Neben den bereits beschriebenen technischen Schutzmaßnahmen und Zugriffsbeschränkungen setzt die EVN auf ein umfassendes Datenschutzmanagementsystem, das sowohl Aufgaben bzw. Rollen im Unternehmen als auch Prozesse genau regelt. Unser Datenschutzmanagementsystem ist organisatorisch über Datenschutzverantwortliche und -beauftragte in allen unseren Märkten verankert. Diese sind sowohl für die strikte Einhaltung aller Datenschutzvorgaben als auch für die laufende Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres jeweiligen Bereichs verantwortlich. Das Datenschutzhandbuch liefert detaillierte Anweisungen für konkrete Anwendungsfälle, so etwa für die Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Auskunfts- bzw. Löschungsbegehren. Ebenso geregelt ist das Vorgehen bei Datenschutzvorfällen. Das Datenschutzmanagementsystem unterliegt ebenso einer laufenden Evaluierung und Aktualisierung wie das ISMS der Gruppe. Das Thema Datenschutz wird darüber hinaus jährlich im Rahmen der Risikoinventur der EVN beleuchtet. Eine direkte Kontaktaufnahme mit unserem Datenschutzbeauftragten ist jederzeit über die E-Mail-Adresse datenschutz@evn.at möglich.

Unterstützung vulnerabler Kund*innengruppen

Das Wertesystem der EVN beinhaltet auch ein eindeutiges Bekenntnis zu sozialer Verantwortung, denn Energieversorgung muss sowohl zuverlässig als auch bezahlbar sein. Wir sind uns der Belastung durch Preisanstiege bei Energie für finanzschwache Haushalte bewusst. Daher

verstärken wir unsere Anstrengungen und Initiativen zur Unterstützung von Kund*innengruppen mit besonderen Bedürfnissen. Unsere Mitarbeiter*innen in Customer Relations und in den EVN Service Centers sind auf dieses Anliegen hin speziell geschult und sensibilisiert. Über verschiedene Kanäle (persönlich, telefonisch oder online) bieten sie individuelle Beratung zu verschiedenen Themen, von Energiespartipps bis hin zum Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten. Zudem halten sie aktiv den Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden. Energiespartipps vermitteln wir zudem über unsere Website sowie im persönlichen Kontakt. Dies erfolgt in unseren Service Centers ebenso wie im Rahmen der Kampagnen mit unserem EVN Info-Bus. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung vulnerabler Kund*innen ist von deren spezifischen Bedürfnissen, der aktuellen Marktsituation sowie den Sozialprogrammen in den einzelnen Märkten abhängig. Die Verantwortung für die Umsetzung entsprechender Initiativen liegt daher bei den jeweiligen Konzerngesellschaften.

In Österreich setzen wir seit vielen Jahren erfolgreich auf Maßnahmen wie unsere Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie sowie dem Niederösterreichischen Armutsnetzwerk. Einen Schwerpunkt bilden Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen, durch die sich oft erhebliche Kostenreduktionen erzielen lassen. Sehr gute Erfahrungen haben wir mit Programmen gemacht, in denen wir Sozialarbeiter*innen für Beratungsgespräche ausbilden (z. B. zu den Themen Energieeinsparung, Fördermöglichkeiten in Form von Heizkostenzuschüssen etc.) oder sie bei ihrer Arbeit mit armutsgefährdeten Personen begleiten. Dabei wenden wir das Prinzip „Train the Trainer“ an.

Der regelmäßige Austausch mit den genannten Organisationen ermöglicht es uns zudem, im Einzelfall gezielte Maßnahmen für sozial benachteiligte Kund*innen abzustimmen. Dazu zählen individuelle Vereinbarungen über Stundungen oder Ratenzahlungen ebenso wie Lösungen, die wir in Kooperation mit Hilfsorganisationen und Anbieter*innen sozialer Hilfsleistungen erarbeiten. Grundsätzlich sind wir in begründeten Einzelfällen stets um größtmögliches Entgegenkommen bemüht und versuchen frühzeitig, gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine Lösung zu finden. In diesem Sinn betrachten wir Vertragsbeendigungen als Ultima Ratio und sind bestrebt, derartige Maßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden. Für den Zeitraum von 1. Dezember 2023 bis 31. März 2024 haben wir, wie bereits im Jahr zuvor, auf Abschaltungen bei Haushaltskund*innen für Strom, Erdgas und Wärme verzichtet.

Zur Unterstützung in besonderen Härtefällen haben wir im Herbst 2022 einen mit jährlich 3 Mio. Euro dotierten Energiehilfefonds eingerichtet. Der Fonds bietet betroffenen Haushalten professionelle Energieberatung, den Tausch veralteter Geräte sowie Überbrückungsfinanzierungen für Energierrechnungen an. Die Abwicklung der von diesem Fonds gewährten Unterstützungen erfolgt über soziale Institutionen.

Kund*innengesundheit und -sicherheit

Das Risiko negativer Auswirkungen unserer Produkte auf die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung auf die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung sowie unserer Kund*innen minimieren wir durch umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Der Schutz unserer Kund*innen bei der Energieversorgung, insbesondere im Netzbetrieb, hat höchste Priorität. Die Vielzahl an Maßnahmen und Konzepten in diesem Bereich umfasst u. a.:

- Informationsmaßnahmen (z. B. über unsere Website) zur frühzeitigen Erkennung von Schäden an Leitungen und Anlagen sowie zu Sicherheitsregeln bei Gasgeruch
- Umfassende Arbeitsschutz- und -sicherheitsmaßnahmen
- Ersatz- bzw. Instandhaltungsinvestitionen zur Vermeidung technischer Defekte und damit des Entstehens von Gefahrenquellen
- Schutz- und Präventionskonzepte (insbesondere für alle Anlagen im elektrischen Spannungsbereich)
- Kontinuierliche Überprüfungen der Gasnetze sowie Ortung etwaiger undichter Stellen
- Regelmäßige Überprüfung aller Gasanlagen (gemäß Gassicherheitsgesetz)
- Laufende Kontrollen der Anlagen sowie der Sicherungsmaßnahmen

Für den Störfall steht unseren Kund*innen zudem unser Notdienst zur Verfügung, der sieben Tage pro Woche rund um die Uhr erreichbar ist. Neben der möglichst raschen Schadensbehebung und Wiederherstellung der Versorgung mit unseren Produkten führen unsere Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintreffen am Schadensort umgehend Erstmaßnahmen zur Absicherung und zum Schutz von Personen durch. Unsere Mitarbeiter*innen im Störungsdienst werden regelmäßig geschult. Zudem werden jährlich Trainings für Diensthabende sowie Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Für weite Teile unserer Geschäftstätigkeit – insbesondere für Gefährdungsbereiche, die auch die Bevölkerung sowie die Umwelt betreffen – verfügen wir darüber hinaus über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne sowie über entsprechende Schulungsprogramme. An allen unseren Standorten werden Maßnahmen für Krisensituationen regelmäßig trainiert. In Niederösterreich führen wir zudem regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement durch. Auch in Bulgarien und Nordmazedonien verfügen wir über eigene Krisenmanagementsysteme.

🌐 Siehe auch www.evn.at/kundensicherheit und www.evn.at/krisenmanagement

Governance



G1

Unternehmensführung

Die EVN bekennt sich in ihrem Werte- und Verhaltenskodex seit jeher zu einem einwandfreien ethischen und integren Handeln. In diesem Abschnitt werden die vom Vorstand – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – etablierten Konzepte für eine Unternehmensführung und -kultur beschrieben, die diesen Anspruch gewährleisten sollen. Zudem hat der im Jahr 2024 durchgeführte ESG-Risikomanagementprozess in Bezug auf ESRS G1 (Unternehmensführung) als wesentliches Risiko ergeben, dass ein potenzieller Fall von Korruption zu einem Reputationsverlust sowie zu (finanziellen) Sanktionen führen könnte.

□ Zum ESG-Risikomanagementprozess sowie zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Seite 31ff

G1-1

Konzepte für die Unternehmensführung und -kultur

Unsere Vision, unsere Mission und unsere Unternehmenswerte sowie konzernweit verbindliche Dokumente zu Verhaltens- und Handlungsregeln bilden gemeinsam das Wertegerüst der EVN, das die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln darstellt. Dies betrifft nicht nur alle Grundsätze und Regeln in Bezug auf das Verhalten unserer Mitarbeiter*innen, Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen, sondern auch unsere gesamte Konzernstrategie.

Im Sinn der hohen Verantwortung für unsere tagtäglichen Ver- und Entsorgungsaufgaben gelten für die Tätigkeit und die Führung unseres Konzerns anspruchsvolle Grundsätze. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich. Als Mitglied des UN Global Compact bekennen wir uns zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Unternehmenskultur

Bei der EVN legen wir größten Wert auf ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller unserer Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen. Um die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu lückenloser Regeltreue wirksam zu gewährleisten, haben wir konzernweit Compliance-Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Zentrales Dokument ist dabei der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex, der auf Basis des Unternehmensleitbilds der EVN u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit regelt, die Menschenrechte, Governance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, Vertraulichkeit und Wettbewerbsverhalten, Arbeitsschutz und Unfallvermeidung sowie Klima- und Umweltschutz betreffen. Lückenlose Compliance sowie die strikte Einhaltung des EVN Verhaltenskodex bilden konzernweit die verbindliche Richtschnur für unser Verhalten. Weitere Richtlinien, die sich spezifisch auf bestimmte Zielgruppen wie Mitarbeiter*innen oder Lieferant*innen bzw. auf bestimmte Themen wie Menschenrechte, Korruptionsprävention oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen beziehen, vertiefen und ergänzen den EVN Verhaltenskodex.

Die Regelungen unseres Verhaltenskodex setzen auf verschiedenen Grundlagen auf, die jeweils auf die Gegebenheiten und Anforderungen unseres Unternehmens umgelegt werden. Ihr Bogen reicht von länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regelwerken, etwa Leitsätzen und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact, über Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) bis hin zu internen Organisationsvorschriften und Unternehmensgrundsätzen, die über geltendes Recht hinausgehen. Verlässlichkeit, Transparenz, Vertrauen und Qualität im Umgang mit internen und externen Partner*innen bilden dabei die zentralen Leit-

linien. Den EVN Verhaltenskodex gibt es in einer deutschen und einer englischen Fassung sowie in den Landessprachen unserer Tochtergesellschaften. Auf unserer Website ist er für alle Interessierten ebenso öffentlich abrufbar wie unsere Menschenrechts-Policy. Interessierten Geschäftspartner*innen bieten wir über unser Compliance-Management darüber hinaus jederzeit vertiefende Informationen.

- Zur Integritätsklausel für Lieferant*innen der EVN siehe Seite 27ff
- Siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex sowie www.evn.at/menschenrechtspolicy

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS), das vom*von der Chief Compliance Officer (CCO) geführt und weiterentwickelt wird. Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen soll, sich in ihrem Arbeitsalltag integer und gesetzestreu zu verhalten. Unser CMS baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Compliance-Risikofeldern und Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung sowie gegebenenfalls Setzen von Maßnahmen

Hinweisgeber*innenverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Verstoßes gegen den EVN Verhaltenskodex steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Alle derartigen Bedenken können dabei nieder-

schwellig entweder persönlich oder telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen sowie über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber*innenverfahren wurde dabei mit der Zielsetzung ausgestaltet, eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex zu gewährleisten. Die in der EVN für Compliance-Themen verantwortlichen Mitarbeiter*innen untersuchen stets unverzüglich, unabhängig und objektiv alle – auch anonym abgegebene – Meldungen. Diese Erhebungen erfolgen vertraulich sowie nach einem konzernweit einheitlichen Standard. Die einzelnen Schritte, Erkenntnisse sowie relevante Unterlagen werden revisionssicher in einer eigenen Software dokumentiert, die durch ein streng definiertes Berechtigungskonzept vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Der*die Chief Compliance Officer und eine Stellvertretung sind in ihrer Funktion direkt und ausschließlich dem Vorstand unterstellt und bei der Ausübung ihrer Funktion weisungsfrei. Da der*die Chief Compliance Officer keine anderen Aufgaben und Funktionen im EVN Konzern ausüben darf, ist bei allen Untersuchungen die Unabhängigkeit von den in die Angelegenheit involvierten Personen einschließlich der Führungskräfte gewährleistet. Der*die Chief Compliance Officer berichtet mehrmals jährlich an den Gesamtvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das in Österreich im August 2023 in Kraft getretene HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) – es setzt die Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) in österreichisches Recht um – bildet für die EVN die rechtliche Grundlage, um Hinweisgeber*innen bestmöglich

zu schützen und dadurch die Meldung von Compliance-Verstößen in vertraulichem Umfeld zu ermöglichen. In Deutschland, Bulgarien und Kroatien wenden wir ebenfalls die korrespondierenden nationalen Gesetze an, und auch im Nicht-EU-Mitgliedsstaat Nordmazedonien ist der Umgang mit bzw. der Schutz von Hinweisgeber*innen gesetzlich geregelt.

Eine eigene Konzernanweisung regelt insbesondere die Vorgehensweise bei der Behandlung der gemeldeten Bedenken sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber*innen vor negativen Konsequenzen. Dies umfasst etwa auch den Schutz externer Personen vor geschäftlichen Nachteilen. Ein weiterer zentraler Schutzmechanismus umfasst die Identität aller von einem Hinweis betroffenen Personen.

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen über diese niederschweligen Kommunikationskanäle für Hinweise, mögliche Anwendungsfälle sowie die Grundprinzipien des Verfahrens informiert.

 Zum Hinweisgeber*innenverfahren
siehe auch www.evn.at/hinweisgeberinnenverfahren

Exponierte Geschäftsbereiche

Im Zuge der von Corporate Compliance Management gemeinsam mit den operativen Bereichen regelmäßig durchgeführten Compliance-Risikoanalysen werden Geschäftsbereiche und -abläufe mit einem hohen bzw. sehr hohen Risikopotenzial identifiziert. Für diese Einschätzung ziehen wir sowohl externe als auch interne Kriterien heran (z. B. Präzedenzfälle von Compliance-Verstößen in bestimmten Branchen oder Ländern bzw. die Ausgestaltung

von Geschäftsabläufen inklusive Kontrollmechanismen in der EVN). Die Ergebnisse dieser spezifischen Risikobewertung werden im nächsten Schritt anhand einer vierstufigen Skala bewertet. Abschließend bilden wir Geschäftsfälle mit einer hohen bzw. sehr hohen Risikoeintrittswahrscheinlichkeit in einer Risiko-Kontroll-Matrix ab und definieren spezifische Prozesskontrollen.

Gemäß den Ergebnissen dieser Auswertung gelten in der EVN insbesondere Bereiche mit häufigem Behördenkontakt, wettbewerbs- und beschaffungsintensive Geschäftsfelder sowie das internationale Projektgeschäft in Bezug auf Korruption als besonders exponiert. Aus diesem Grund bieten wir für die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter*innen zusätzliche Spezialschulungen an.

G1-2

Management der Beziehungen zu Lieferant*innen

Im EVN Verhaltenskodex ist der faire Umgang mit Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen verankert. Zahlungsziele variieren länderabhängig, wobei das maximale Zahlungsziel grundsätzlich 30 Tage nicht übersteigt. Mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann (laut Empfehlung der EU-Kommission) auch ein individuelles, kürzeres Zahlungsziel vereinbart werden. Standardmäßig erfolgen unsere Zahlungen einmal pro Woche und umfassen alle in der Vorwoche fällig gewordenen Rechnungen. Dieser SAP-unterstützte Workflow verhindert, dass Zahlungen zu spät erfolgen.

Bei der Beschaffung von Energie (Gas und Strom) kommen branchenübliche Konditionen zur Anwendung. In Österreich z. B. werden längerfristige bilaterale Lieferverträge bzw. Terminkontrakte nach dem Industriestandard (EFET)

gestaltet, der als Zahlungsziel fix den 20. des jeweiligen Folgemonats vorsieht. Bei Swap-Geschäften ist dies standardmäßig der fünfte Werktag des Folgemonats.

Bei Terminkontrakten, die an den Energiebörsen zustandekommen, findet täglich ein finanzieller Ausgleich gegenüber dem Marktpreis (zu täglichen Schlusskursen) statt. Für kurzfristige physische Lieferungen (SPOT-Geschäfte) über Energiebörsen findet die Bezahlung auf täglicher Basis statt.

Unser strategisches Lieferant*innenmanagement stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben der relevanten internationalen Rahmenwerke (u. a. UN Guiding Principles on Human Rights, International Bill of Rights (Universal Declaration of Human Rights), Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work der International Labour Organisation inklusive Core Conventions, OECD Guidelines for Multinational Enterprises) erfüllt und wo immer möglich übertroffen werden.

Zur Analyse unserer Wertschöpfungskette(n) und der in den betroffenen Unternehmen tätigen Arbeitskräfte sowie zur Feststellung und Adressierung etwaiger – insbesondere menschenrechtlicher – Risiken verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz. So fragen wir im Rahmen unseres Lieferant*innenmanagements Ratings international anerkannter Ratingagenturen und Risiko-Monitoring-Plattformen ab, holen Selbstauskünfte ein und führen Hearings und On-Site-Audits durch, um das bei unseren direkten Lieferant*innen und deren direkten Vor-Lieferant*innen vorliegende Risiko zu erheben.

Identifizierte Risiken werden evaluiert, und in der Folge vereinbaren wir gemeinsam mit den betroffenen Lieferant*innen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen. Um die Einhaltung aller unserer Vorgaben bzw. die Um-

setzung der vereinbarten Maßnahmen sicherzustellen, enthalten unsere Lieferverträge Klauseln, die Audits, als Ultima Ratio aber auch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen. Zusätzlich verpflichten wir alle unsere Lieferant*innen zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards. Dies erfolgt über unseren Supplier Code of Conduct, die sogenannte EVN Integritätsklausel.

Wir haben uns zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller unserer Beschaffungsvorgänge verpflichtet und leisten damit auch einen positiven Beitrag zur Umsetzung des europäischen Green Deal. Dies steht zudem im Einklang mit den von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Zielen (SDGs) für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 12: Nachhaltiger Konsum & Produktion). Als Vorreiterin in Sachen nachhaltige Beschaffung wurde die EVN bereits mit dem Level 2 des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME, Deutschland) als „nachhaltige Beschaffungsorganisation“ zertifiziert.

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Beschaffungsaktivitäten auf die Umwelt sowie die Gesellschaft bewusst und setzen uns für den Schutz natürlicher Ressourcen und der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette ein. Jährlich werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, bewertet und gesteuert. Zu diesem Zweck sind im Rahmen unseres strategischen Lieferant*innenmanagements Grundsätze und Verfahren festgelegt, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen und Risiken zu überwachen, zu kontrollieren und/oder zu reduzieren.

Seit 2021 führen wir jährlich eine Erhebung zum Thema „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ bei unseren Top-

Lieferant*innen durch. Dies dient einerseits dem Ziel, Awareness für aktuelle Themen im Bereich nachhaltige Beschaffung zu schaffen, andererseits wollen wir dadurch Einblick in bereits umgesetzte Maßnahmen bzw. Aktionen unserer Lieferant*innen erhalten.

□ Zur nachhaltigen Beschaffung siehe Seite 27ff

G1-3

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korruptionsprävention

Korruptionsprävention ist im Wertekatalog der EVN tief verankert und bildet daher auch einen der zehn Themenbereiche im EVN Verhaltenskodex. Wir treten entschieden gegen jede Art von Korruption auf und verwenden dabei konzernweit eine sehr weit gefasste Begriffsdefinition. Sie schließt ausdrücklich folgende Vorteile für unsere Mitarbeiter*innen und ihnen zuzurechnende Dritte als Korruptionstatbestand ein und verbietet diese somit:

- Gesetzwidrige Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, Zahlungen für fingierte Leistung, Falschklassifizierung/-kontierung)
- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht dritttübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion)

Ausgenommen davon sind bei pflichtgemäßer Abwicklung von Geschäften lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Abgesehen von unserem restriktiven internen Regel- und Wertekatalog unterliegen alle Mitarbeiter*innen und Organe der EVN der strengen österreichischen Rechtslage in Bezug auf Amtsträger*innen. So soll etwa das Korruptionsstrafrecht u. a. verhindern, dass Amtsträger*innen ihre Position missbrauchen, um sich selbst bzw. Dritten einen Vorteil zu verschaffen.

Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Werte- und Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – sollen unsere Mitarbeiter*innen gerade zum Thema Korruptionsvermeidung sensibilisieren. Darüber hinaus trachten wir mit folgenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und unternehmensspezifischen Compliance-Regeln präventiv zu verhindern:

- Verankerung des Vier-Augen- und Funktionstrennungsprinzips zur Kontrolle der Einhaltung aller Compliance-Regeln in unseren Geschäftsabläufen und Managemententscheidungen (insbesondere Tätigkeiten mit häufigen Lieferant*innen-, Kund*innen- und Behördenkontakten im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen, Auftragsvergaben, Bewilligungsverfahren, Gutachten, Forschungs- und Förderthemen, Grundstücksangelegenheiten sowie beim Recruiting)
- Strikte automatisierte und systemgestützte Abläufe zur Genehmigung, Abrechnung und Dokumentation von Aufwendungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationen etc.
- Regelungen in Dienstverträgen zur Vermeidung von arbeitsrechtlichen Interessenkonflikten (z. B. Melde- und Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten an bzw. durch die Personalabteilung)
- Verankerung der Behandlung von allfälligen Interessenkonflikten bei Beschaffungsvorgängen

- Integritätsüberprüfung von Geschäftspartner*innen
- Strenge Kriterien, Regeln und Abläufe im Zusammenhang mit der Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung von Beratungs-, Vermittlungs- und Lobbyingleistungen
- Organisatorische Anweisungen zu den Themen Sponsoring sowie Spenden (Voraussetzungen, Regeln, Abläufe)

Überwachung bzw. Verhinderung und Aufdeckung

Neben regelmäßigen Überprüfungen durch CCM werden auch im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur Compliance-Risiken erhoben, da Compliance-Verstöße – und somit auch Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption – aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen. Ergebnisse dieser konzerninternen Erhebungen und Überprüfungen werden den Führungskräften, dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Neben dem Hinweisgeber*innenverfahren bilden auch Überprüfungen durch die Interne Revision wesentliche Ansatzpunkte, die zur Aufdeckung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder von anderen Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex beitragen können.

□ Zu Überprüfungen durch die Interne Revision siehe Seiten 148 und 153

Compliance-Schulungen

Alle neu eingetretenen Mitarbeiter*innen müssen das konzernweit verpflichtende Compliance-Schulungsprogramm zum EVN Verhaltenskodex absolvieren, das aus folgenden Modulen besteht:

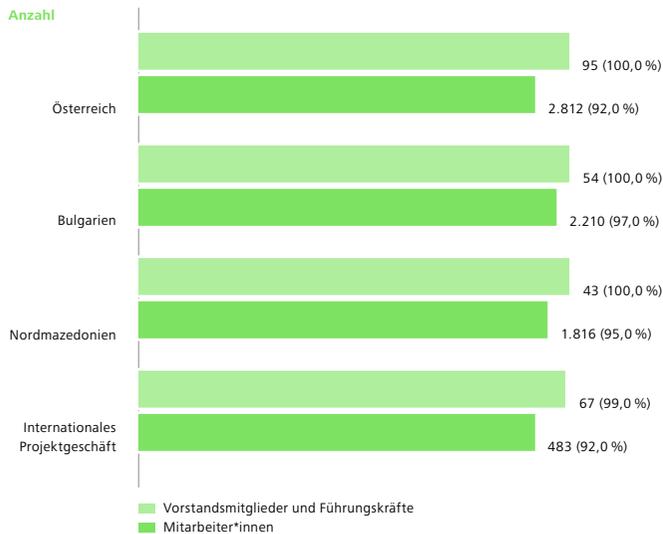
- Compliance Basics
- Compliance E-Learning
- Compliance Update
- Compliance Fresh Up
- Weitere Auffrischungs- und Spezialschulungen

Mit diesem Schulungskonzept, das wir regelmäßig durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen ergänzen, stellen wir konzernweit sicher, dass sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig mit Compliance-Themen befassen und die Themenbereiche des EVN Verhaltenskodex jährlich wiederholt werden. Schulungsschwerpunkte sind insbesondere folgende Aspekte:

- Menschenrechte, Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung
- Unternehmensethik
- Korruptionsprävention
- Wettbewerbsverhalten

Teilnahme an verpflichtenden Compliance-Schulungen

(Stand: 30.09.2024; berücksichtigt sind auch nicht vollkonsolidierte Gesellschaften)



Diese Schulungen sind auch für alle Führungskräfte verpflichtend, für die wir eigene bzw. zusätzliche Formate anbieten. Zudem werden diese Schulungen inhaltlich und methodisch an regionale Anforderungen angepasst, um eine möglichst zielgerichtete Ansprache in der jeweiligen Landessprache zu erreichen. Schulungen stehen auch externen Arbeitskräften zur Verfügung.

Sämtliche Module dieses umfassenden Lernpfads zeichnen sich durch einen hohen Grad an Interaktion und Praxisbezug aus. Die Präsenztrainings, Webinare und E-Learnings kombinieren zudem Einheiten zum Selbststudium samt Wissensüberprüfungen mit der Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit an Fallbeispielen. Beim Modul „Compliance Update“ und den Auffrischungsschulungen werden die Praxisbeispiele zudem passend zum jeweiligen Aufgabengebiet und Tätigkeitsbereich der teilnehmenden Mitarbeiter*innen gestaltet, um die mitunter sehr spezifischen Herausforderungen in der korrekten Anwendung des EVN Verhaltenskodex, etwa im Rahmen der Korruptionsprävention, möglichst zielgenau zu vermitteln. Auch Mitglieder des Aufsichtsrats werden regelmäßig zu Compliance-Themen informiert.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßnahmen (z. B. solche im Intranet oder in den Mitarbeiter*innenzeitungen der EVN) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Grundsätze und -Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien eingebunden sind.

G1-4

Fälle von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben uns neun Meldungen über Vorwürfe vermuteter Korruption erreicht. Die intern eingeleiteten Untersuchungen haben in zwei Fällen eine Bestätigung des gemeldeten Verstoßes gebracht. Diese Fälle waren nicht Gegenstand von Klagen und hatten in beiden Fällen die Beendigung der Dienstverhältnisse der betroffenen Mitarbeiter*innen zur Folge. Es wurden intern, aber auch extern Maßnahmen gesetzt, um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern. In vier der gemeldeten Fälle waren die Untersuchungen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Eine Vertragsauflösung mit Geschäftspartner*innen ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

G1-5

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Klare Regeln für Sponsoring und gesellschaftliches Engagement

Eine eigene Geschäftsanweisung regelt konzernweit den Umgang mit Sponsoring, um damit verbundene potenzielle Compliance-Risiken zu minimieren. Demnach ist bei der EVN jegliche Form von Sponsoring – darunter verstehen wir die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch die EVN zur Förderung von Personen, Gruppen und Organisationen – für politische Parteien, wahlwerbende Parteien und diesen nahestehende Organisationen sowie parlamentarische Klubs ausge-

geschlossen. Daher wurden im Berichtszeitraum keine finanziellen Zuwendungen – weder in Form von Spenden, Darlehen, Sponsoring, Vorschüssen für Dienstleistungen oder des Kaufs von Eintrittskarten für Spendenveranstaltungen – an politische Parteien geleistet.

Unsere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit in Verbindung mit regionaler Verankerung haben wir auch als einen unserer Werte in unserem Leitbild verankert. Sponsoring ist daher bei uns ausschließlich zulässig für juristische Personen mit Sitz im Inland oder für Persönlichkeiten aus den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales und Sport mit Bezug zu Niederösterreich oder zu einer Region, in der die EVN oder ein Tochterunternehmen tätig ist. Formale Voraussetzung ist der Abschluss eines Sponsoringvertrags, zudem muss Sponsoring mit einer definierten (Gegen-)Leistung verbunden sein.

Abseits unseres operativen Kerngeschäfts setzen wir vielfältige soziale und kulturelle Initiativen, die unsere allgemeingesellschaftlichen Anliegen adressieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Kund*innen-nähe sowie dem Erkennen grundlegender gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und demografischer Trends, insbesondere auch bezogen auf aktuelle Veränderungen in der Arbeitswelt. Weitere Schwerpunkte unseres sozialen Engagements bilden die Wissensvermittlung

für Kinder und Jugendliche (EVN Schulservice) sowie die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen. Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2023/24 unterstützte der Fonds 22 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 132.500 Euro.

🕒 Siehe auch www.young.evn.at bzw. www.evn.at/sozialfonds

Mitgliedschaften bei Interessenvertretungen

Da unsere vielfältigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur Wirtschaft insgesamt leisten, sind wir Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen, nicht zuletzt um durch diese Vernetzung unsere Aufgaben noch besser und im Sinn unserer Stakeholder erfüllen zu können. Beispiele für Branchen-

verbände sind Oesterreichs Energie oder Eurelectric; zu den Initiativen im Kontext sozialer und ökologischer Themen zählen u. a. UN Global Compact oder respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen unseres Compliance-Management-Systems.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

🕒 Zu den aktiven Mitgliedschaften siehe auch www.evn.at/mitgliedschaften

Maria Enzersdorf, am 27. November 2024

EVN AG
Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands



Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands



Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands

Unabhängige Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN AG, Maria Enzersdorf

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (im Folgenden „Nachhaltigkeitserklärung“) gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (im Folgenden „NaDiVeG“) bzw. § 267a UGB der EVN AG (im Folgenden „Gesellschaft“), Maria Enzersdorf, für das Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2023/24 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Vorgaben des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie

das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellung ist. Auch umfasst die Verantwortung die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden im Rahmen der Anwendung des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung der Gesellschaft zum 30.9.2024 in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission übereinstimmt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posatz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und dem für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Danach

haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Prozess- und Stichprobenerhebung der nordmazedonischen Gesellschaft EVN Macedonia AD. Die Befragung der Mitarbeiter wurde durch einen Vor-Ort-Besuch im Headquarter in Skopje, Nordmazedonien durchgeführt;
- Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß NaDiVeG (§ 267a UGB) angemessen adressiert wurden;
- Beurteilung, ob die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission angemessen adressiert wurden;
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen der Nachhaltigkeitserklärung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf

weiterführende Berichterstattung der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die im Rahmen der Konzernabschlussprüfung geprüften Angaben wurden auf korrekte Übernahme geprüft (keine inhaltliche Prüfung).

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Eine Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit der Nachhaltigkeitserklärung stimmen wir zu.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 27.11.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam
Wirtschaftsprüfer